



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
25. April 2013

Protokoll Nr. 8

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 28. Februar 2013, 10.00–17.25 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Theres Vinatzer

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder
René Meier ist abwesend ab 16.15 Uhr

Entschuldigt:
Hugo P. Stadelmann
Korintha Bärtsch

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung der Protokolle 3 vom 25. Oktober 2012, 4 vom 8. November 2012, und 5 vom 20. Dezember 2012	8
3. Bericht und Antrag 32/2012 vom 29. August 2012: Städtische Familiengartenstrategie Eintreten und Detail getrennt	9
4. Bericht und Antrag 41/2012 vom 12. Dezember 2012: Volksinitiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ Eintreten und Detail getrennt	39
5. Postulat 22, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 22. November 2012: Zwischennutzungsagentur Luzern <i>Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme</i>	49

6.	Bericht und Antrag 42/2012 vom 19. Dezember 2012: Strom aus erneuerbaren Energien für die Stadt Eintreten und Detail getrennt	55
7.	*Interpellation 353, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Andrea Mathys-Imhof und Verena Zellweger-Heggli, vom 20. August 2012: Keine Sommerpause in der Fluglärmthematik und „Schicksalspoker um Militärflugplätze“	71
8.	*Interpellation 354, Philipp Federer und Nina Laky, vom 22. August 2012: Südzubringer (Spange Süd) als kostspielige Planungsleiche?	78
9.	*Interpellation 358, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 28. August 2012: Fragen im Zusammenhang mit dem Bauareal „Eichhof West“	80
10.	Postulat 6, Noëlle Bucher und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Nico van der Heiden sowie Jules Gut, vom 1. Oktober 2012: Gleichstellung von Mann und Frau in Kitas <i>Antrag Stadtrat: Entgegennahme</i>	81

*) an der Ratssitzung vom 31. Januar 2013 nicht behandelte Vorstösse.

Eingänge

1. Einladung zu einer ausserordentlichen Sitzung aller ständigen Kommissionen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Februar 2013
2. Einladung zur 8. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Februar 2013
3. Einladung zur 10. Sitzung der Baukommission vom 21. Februar 2013
4. Protokoll 4 Sozialkommission vom 24. Januar 2013
5. Protokoll 9 Baukommission vom 24. Januar 2013
6. Protokoll 4 Grosser Stadtrat vom 8. November 2012
7. Protokoll 5 Grosser Stadtrat vom 20. Dezember 2012
8. B+A 1/2013 vom 16. Januar 2013: „Übergabe Verbandskanäle an REAL“

9. B+A 2/2013 vom 16. Januar 2013: „Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern. 5. Etappe, 2. Teil – Rahmenkredit“
10. Postulat 38, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2013: „Rettet den Michaelshof“
11. Dringliche Motion 39, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Januar 2013: „Synergien nutzen statt Quartierleistungen abbauen“
12. Motion 40, Marcel Budmiger, Max Bühler und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss, vom 4. Februar 2013: „Schutz von Wohnraum bei Wohnungsknappheit“
13. Interpellation 41, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 7. Februar 2013: „Erweiterung der Deponien Littauerberg – Nutzen und Lasten für die Stadt Luzern“
14. Dringliche Motion 42, Sandra Felder-Estermann, Hugo P. Stadelmann und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013: „Die Gewerbetreibenden im Ibach und den Strassenstrich besser schützen“
15. Dringliches Postulat 43, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013: „Chance nutzen im neuen Gesetz über die Sexarbeit“
16. Stellungnahme zum Postulat 6, Noëlle Bucher und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion sowie Dominik Durrer, Nico van der Heiden und Jules Gut, vom 1. Oktober 2012: „Gleichstellung von Mann und Frau in Kitas“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Theres Vinatzer begrüsst den Stadtrat und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur achten Sitzung des Grossen Stadtrates und wünscht allen einen guten Tag. Willkommen heisst sie die Medienvertreterinnen und -vertreter und zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher.

Vereidigung von Judith Dörflinger Muff

Judith Dörflinger Muff nimmt heute zum ersten Mal an einer Ratssitzung teil. Die Ratspräsidentin bittet das neue Ratsmitglied zur Vereidigung nach vorne.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: „Judith Dörflinger Muff, Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu verfolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“

Judith, Sprechen Sie mir bitte folgenden Satz nach: „Das alles gelobe ich.“

Judith Dörflinger Muff: „Das alles gelobe ich.“

Die Ratspräsidentin gratuliert ihr, begrüsst sie herzlich im Rat und wünscht ihr viel Erfüllung und Freude im neuen Amt.

Der Rat heisst seine neue **Grossstadträtin** mit einem herzlichen **Applaus** willkommen.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer:

Liebe Anwesende, Ihr versteht sicher, dass wir an der heutigen Sitzung nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, nachdem was gestern in Menznau passiert ist. Wir alle sind zutiefst betroffen von den tragischen Ereignissen. Es ist unfassbar. Ich möchte den Betroffenen im Namen von uns allen unser tiefstes Mitgefühl aussprechen. Unsere Gedanken sind bei ihnen. Wir wünschen ihnen viel Kraft bei der Bewältigung und hoffen, dass alle Verletzten wieder gesund werden. Ich bitte Sie, zum Zeichen unserer Anteilnahme aufzustehen, und all den Verstorbenen und Betroffenen zu gedenken.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer gibt folgende Entschuldigungen bekannt:

René Meier verlässt die Sitzung um 16.15 Uhr, Hugo P. Stadelmann ist geschäftlich den ganzen Tag abwesend, Korintha Bärtsch fehlt infolge Weiterbildung den ganzen Tag.

Hinweis zum WLAN im Rathaus: Das WLAN sollte ab heute im Ratssaal funktionieren. Die Vorsitzende bittet alle Ratsmitglieder, welche den Internetzugang benützen wollen, sich einzuloggen. Die genauen Informationen finden sich auf dem ausgeteilten Blatt.

Die vollständige Liste der Eingänge liegt wie immer bei der Ratsweibelin zur Einsicht auf.

Vier dringliche Vorstösse sind eingegangen:

Dringliche Interpellation 37, Pirmin Müller und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2013: „Neue Tourismuszone: Schlossruine statt blühender Tourismus“. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit, somit ist die Dringlichkeit gegeben.

Dringliche Motion 39, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Januar 2013: „Synergien nutzen statt Quartierleistungen abbauen“. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die Motionäre halten an der Dringlichkeit fest. Bis das Geschäft traktandiert würde, wäre der Kundenschalter im ehemaligen Gemeindehaus von Littau schon geschlossen. Man hätte vorher noch gerne mehr Informationen gehabt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat möchte den Vorstoss zusammen mit der Gesamtstrategie und mit den anderen Vorstössen behandeln, welche die Schliessung der Bibliothek Ruopigen und das Gemeindehaus betreffen. Das wird für die Sitzung vom 16. Mai traktandiert. Sie fragt Luzia Mumenthaler-Stofer, ob sie weiterhin an der Dringlichkeit festhält.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die Antwort bleibt die gleiche, bis dann ist der Schalter immer noch geschlossen.

Katharina Hubacher: Das ist auch der Grund gewesen, weshalb die G/JG-Fraktion auch an der Dringlichkeit festhalten möchte, weil der Schalter mit betroffen ist. Der andere Grund ist einsichtig, dass die Geschäfte miteinander diskutiert werden sollen. Aber hier müsste doch die Behandlung vorgezogen werden.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrates. Die Anliegen sind eigentlich eine Volksmotion und zwei Vorstösse, welche im gleichen Themenbereich sind, und somit gleichzeitig behandelt werden sollten. Es ist wünschenswert, die Vorstösse im grösseren Zusammenhang mit der Gesamtstrategie und den Budgetrichtlinien zu diskutieren. Sie gehören zusammen, damit man mit der Budgetplanung noch rechtzeitig darauf reagieren kann. Nach Ansicht der CVP ist der Vorschlag des Stadtrates geeignet, die drei Anliegen gemeinsam aufzunehmen.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Motion 39 ab.

Dringliche Motion 42, Sandra Felder-Estermann, Hugo P. Stadelmann und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013: „Die Gewerbetreibenden im Ibach und den Strassenstrich besser schützen“

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht. Wenn der Rat der Dringlichkeit zustimmt, wird die Motion an der nächsten Ratssitzung vom 28. März behandelt.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht einverstanden mit der Dringlicherklärung dieser Motion. Gemäss Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates von Luzern ist die Dringlichkeit in folgenden Fällen gegeben: Wenn das aufgeworfene Thema ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht hat, sodass sofort Stellung genommen werden muss. Wenn das die Öffentlichkeit erwartet, oder zweitens, wenn das Anliegen keinen Aufschub zulässt, und dadurch wegen Zeitablauf gegenstandslos geworden ist. Die SP/JUSO-Fraktion sieht hier beide Erforder-

nisse klar als nicht gegeben. Gegenstandslos ist es ohnehin nicht – im Gegenteil: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die Thematik besser behandelt werden kann, wenn man gewisse Erfahrungen hat. Jetzt ist Winter, es hat keine oder wenig Prostituierte. Man sollte einmal abwarten, wie das neue Reglement, welches ja schon einmal geändert wurde, jetzt funktioniert. Die SP/JUSO-Fraktion findet es auch nicht so wahnsinnig brennend, auch wenn die NLZ (Neue Luzerner Zeitung) und die FDP das Thema immer wieder bringen, dass jetzt sofort eine Stellungnahme zuhanden der Öffentlichkeit abgegeben werden müsste. Die SP/JUSO-Fraktion ist vielmehr der Ansicht, dass man das Thema zwar behandeln soll, aber mit der nötigen Ruhe und Besonnenheit, und dass nicht schon wieder ein Reglement diskutiert werden soll, welches erst vor einem halben Jahr schon einmal revidiert wurde. Und deshalb mahnt die SP/JUSO und findet, man sollte hier nicht unüberlegt handeln, sondern das in Ruhe behandeln können. Deshalb ist die SP/JUSO gegen die Dringlichkeit. Die Sprechende bittet den Rat, die Erfordernisse des Geschäftsreglementes wirklich auch so streng einzuhalten, wie sie formuliert sind, und der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Die Motionäre sehen das ganz anders. Sie waren vor Ort, haben mit den entsprechenden ansässigen Geschäftsinhabern geredet. Der Vorstoss ist absolut dringlich zu behandeln, gerade im Zusammenhang mit dem Gesetz, welches jetzt in der Ausarbeitung ist. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende April. Und deshalb muss das jetzt behandelt werden, denn die Gewerbebetriebe fühlen sich im Stich gelassen. Sie brauchen eine gewisse Handhabe und müssen merken, dass sie auch ernst genommen werden. Denn das sind auch Steuerzahler und zahlen ihre Gebühren – was das andere „Gewerbe“ hier nicht tut. Die FDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass das Reglement angepasst werden muss. Im Mai letzten Jahres hat es geheissen, man solle zuwarten, wie sich das entwickelt. Man hat zugeschaut, man hat abgewartet. Aber jetzt ist der Zeitpunkt da: Es muss etwas geschehen, und zwar so schnell als möglich.

Marcel Lingg hat eine Frage an die Ratspräsidentin: Es ist ja noch das Dringliche Postulat 43 zu behandeln, welches thematisch genau in die gleiche Richtung geht. Bevor nun über die Dringlichkeit diskutiert wird, wäre es möglich, zu wissen, wie der Stadtrat zum Dringlichen Postulat 43 steht?

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat hat vorgesehen, wenn der Dringlichkeit der Motion entsprochen wird, käme sie dann an der nächsten Ratssitzung zur Behandlung. Folgerichtig möchte er deshalb heute der Dringlichkeit des Postulats opponieren und es an der nächsten Ratssitzung zusammen mit der Motion behandeln.

Marcel Lingg: Das wäre eigentlich der Vorschlag, den die SVP-Fraktion gehabt hätte. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat 43 als dringlich angeschaut werden muss, wenn die Vernehmlassungsfrist Ende April abläuft. Wenn man es noch später als in der März Sitzung behandeln würde, würde das Postulat gegenstandslos. Es macht aber auch keinen Sinn, wenn man nur zum Postulat redet und dann die Motion einfach formell nicht traktandiert, weil es

doch bei beiden Vorstössen thematisch um das Gleiche geht. Deshalb sind beide Vorstösse als dringlich zu betrachten, und dann die Diskussion zum Postulat auf die folgende Ratssitzung zu verschieben.

Franziska Bitzi Staub: Auch die CVP-Fraktion ist aus diesen Gründen für Dringlichkeit und sieht die Diskussion und Behandlung an der nächsten Ratssitzung. Es handelt sich zwar um ein kantonales Gesetz – das Gesetz über die Sexarbeit –, welches jetzt in der Vernehmlassung ist. Aber alle wissen, dass vor allem die Stadt Luzern mehrheitlich von den Vorschlägen betroffen sein wird. Insbesondere im Bereich Outdoor-Sex und Strassenprostitution in der Stadt Luzern, aber auch im übrigen Bereich dieses Gesetzes ist die Stadt Luzern unverhältnismässig betroffen. Hingegen sieht die Sprechende nicht, dass deswegen dringend das Reglement angepasst werden muss. Für das können dann wieder inhaltliche Diskussionen stattfinden. Es wäre klüger, zuerst das Gesetz abzuwarten, bevor die Reglemente schon wieder geändert werden.

Luzia Vetterli bittet den Rat, die beiden Vorstösse gesondert zu behandeln. Es sind zwei Vorstösse, es muss bei jedem über die Dringlichkeit entschieden werden. Die SP/JUSO-Fraktion sieht auch, dass das Postulat 43 einen Zusammenhang hat mit dem neuen Gesetz. Es ist klar, dass das dringlich sein muss, oder zumindest an der nächsten Sitzung behandelt werden muss, damit man überhaupt noch Einfluss nehmen kann auf das kantonale Gesetz. Hier sind die Dringlichkeitsvoraussetzungen klar gegeben, sonst wird es gegenstandslos. Was aber die Motion 42 anbelangt, stimmt das nicht. Sie hat keinen Zusammenhang mit dem neuen Gesetz, im Gegenteil. Es ist – wie Franziska Bitzi Staub gesagt hat: Es macht viel mehr Sinn, dass man jetzt abwartet, was bei dem Gesetz genau herauskommt. Bevor man dann in der Stadt wieder diskutiert, jetzt das Reglement wieder irgendwie anpassen zu müssen oder überhaupt anpassen zu können. Der Spielraum bestimmt sich dann eben auch nach dem kantonalen Gesetz. Deshalb ist für die Sprechende immer noch keine Voraussetzung für die Dringlichkeit der Motion 42 gegeben.

Daniel Wettstein hat einen Einwand, auf die Gefahr hin, dass er gerade von dem, was die Vorsitzende soeben gesagt hat, etwas abweicht. Weil es eben einen inneren Zusammenhang gibt. Kurz: Warum wurden ein Postulat und eine Motion eingereicht? Wie Luzia Vetterli richtig gesagt hat, das Postulat geht auf die Vernehmlassung hin, und deshalb ist es dringlich. Jetzt ist es natürlich so, wenn eine gewichtige Vernehmlasserin – und der Sprechende glaubt, das sollte die Stadt sein – Einfluss nehmen will auf das Gesetz, dann muss man sich eigentlich bewusst sein, was man dann am Schluss auch wirklich umsetzen und die entsprechende Diskussion führen will. Und darum haben beide Vorstösse dringlichen Charakter. Rein materiell kann man natürlich sagen, bei der Motion – wenn diese losgelöst, unabhängig vom Gesetz ist – könnte man auch drei Monate später diskutieren. Der Sprechende glaubt, der Rat müsse dem Kanton gegenüber wissen, was er eigentlich will. Und darum wurden beide Vorstösse als Dringlich eingereicht, weil eben der innere Zusammenhang besteht. Daniel Wettstein glaubt nicht, dass der Rat Lust hat, an jeder Ratssitzung wieder neu über das Thema zu debattieren.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion schliesst sich der Gegenargumentation über die Dringlichkeit der SP an und lehnt die Dringlichkeit der Motion ab.

András Özvegyi: Für die GLP-Fraktion ist das Postulat der Taktgeber, weshalb das Thema zusammen diskutiert werden sollte. Somit folgt die GLP der Dringlichkeit.

Motion 42 wird als Dringlich erklärt. Die Behandlung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Dringliches Postulat 43, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013:
„Chance nutzen im neuen Gesetz über die Sexarbeit“

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Gewisse Argumentationen dazu sind schon geäussert worden. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit?

Daniel Wettstein: Wenn der Stadtrat klar sagt, das Postulat werde an der nächsten Ratssitzung zusammen mit der Motion behandelt, hält die FDP-Fraktion nicht an der Dringlichkeit fest. Die Postulanten möchten das klar und deutlich gehört haben.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Ja, es ist so. Wenn an der Dringlichkeit festgehalten wird, dann muss das Postulat heute behandelt werden. Wenn die Dringlichkeit nicht gefordert ist, garantiert der Stadtrat, dass die beiden Vorstösse an der nächsten Ratssitzung zusammen behandelt werden.

Daniel Wettstein: Somit halten die Postulanten nicht an der Dringlichkeit fest.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Die **Dringliche Interpellation 37** wird an der heutigen Sitzung im Anschluss an die B+A vor Traktandum 7 behandelt.
(Protokoll Seite 66)

2. Genehmigung der Protokolle 3 vom 25. Oktober 2012, 4 vom 8. November 2012, und 5 vom 20. Dezember 2012:

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Protokoll 3 ist noch nicht fertig. Franz Lienhard war sehr eingespannt mit der Protokollierung der BZO, und es ist daher sicher verständlich. Trotzdem werden die Protokolle 4 und 5 heute behandelt.

In Protokoll 4 steht auf Seite 49: „Die CVP ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden“. Es sollte richtig heissen, ... die FDP-Fraktion. Mit dieser Änderung ist Protokoll 4 genehmigt. Protokoll 5 wird ohne Änderungsantrag genehmigt. Die Ratspräsidentin bedankt sich bei Brigitte Scherbaum und Franz Meyer.

3. Bericht und Antrag 32/2012 vom 29. August 2012: Städtische Familiengartenstrategie

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Am 22. November 2012 hat sich die Baukommission bereits zum ersten Mal mit dem B+A 32/2012 befasst. Im Umfeld der damals anstehenden Budgetabstimmung wollte die Kommission keine Entscheidungen über das Knie brechen und hat daher die Behandlung unterbrochen. Das gab der Direktion für Umwelt, Verkehr und Sicherheit die Möglichkeit, Fragen vertieft zu beantworten und Alternativen, beziehungsweise Einsparmöglichkeiten darzustellen. Der Rat wurde inzwischen mit der Aktennotiz vom 7. Januar 2013 bedient, welche die verschiedenen Anträge und Möglichkeiten erläutert. Der Sprechende entschuldigt sich, dass die Information nicht früher erfolgte.

Bei der Behandlung des B+A 32/2012 führten mehrere Fragen zu unterschiedlichen Diskussionen in der Baukommission.

Die eigentliche Familiengartenstrategie war grundsätzlich unbestritten. Mit den rund 600 letztlich verbleibenden Parzellen sollte die Nachfrage nach einem „Gartenblätz“ primär für die Stadtluzerner Einwohner gedeckt werden können. Dies wurde von der Baukommission als wertvoller Beitrag für die Bevölkerung angesehen. Mit 8 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung wurde die Protokollbemerkung überwiesen, welche die Arealnutzungsverträge künftig auf 10 Jahre reduzieren will. Man wusste schon damals, dass der Familiengärtnerverein davon nicht begeistert war. Die Baukommission steht, wie schon gesagt, deutlich hinter den Gärten, möchte hiermit aber genug Flexibilität einbauen.

Der grösste Teil der Bruttoausgaben geht zulasten der Sanierung. Diese Altlastsanierung ist vorgeschrieben und wurde daher auch nicht in Zweifel gezogen. Entsprechend reduziert sich dadurch der Nettoaufwand für die Stadt durch die Beiträge von Bund und Kanton.

Längere Diskussionen und Abwägungen wurden geführt über die nachgelagerte Gestaltung der frei werdenden und sanierten Flächen in Form eines Landschaftsparks. Die Direktion UVS hat den Wert der Anlage klar erläutert. Die Kommissionsmehrheit wollte aber Einsparungen vornehmen, wohl nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil der Bedarf, die Nutzung und die Folgekosten eines solchen Parks einige Fragen aufwarfen. Auf Seite 2 der Aktennotiz sind die Varianten in der Matrixtabelle dargestellt. Die Baukommission kam dann in der Abstimmung bei der Gegenüberstellung auf einen Verzicht von 300'000 Franken, hauptsächlich bei der Möblierung und Bepflanzung. Dazu liegt jetzt auch ein in der Baukommission neu eingebrachter Antrag der SP vor.

Die Verknüpfung der Friedental-Gartenanlage mit dem künftigen Geschäft des Areals Urnerhof wurde nicht von allen Kommissionsmitgliedern begrüsst. Explizit wurde dazu kein eigener Antrag eingebracht.

Die vorgesehene Strategie wurde in der Baukommission einstimmig verabschiedet. Der Kredit zuhanden des Rates wurde mit 5 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auf 6,4 Millionen Franken gekürzt.

EINTRETEN

Markus Mächler: Der vorliegende B+A 32/2012 zu den Familiengärten hat in der CVP-Fraktion ein bisschen Kopfweh verursacht. Zwar ist er sehr sorgfältig ausgearbeitet, das Geschäft ist komplex und trotzdem ist es nachvollziehbar dargestellt. Es scheint auf Anhieb ein gutes Projekt zu sein. Dass die Verhandlungen mit den Vereinen nicht einfach waren, hat die Baukommission erlebt. Auch dadurch, dass von den Luzerner Familiengartenvereinen mehr als ein schriftlicher Kommentar mit Verhaltenswünschen, um nicht zu sagen Anweisungen, zugestellt wurde. Dem Projektleiter, Stefan Herfort, wurde ein schwieriges Dossier in die Verantwortung gegeben. Ihm und seinen Mitarbeitenden gebührt ein Kompliment dafür, wie sie mit dieser manchmal doch etwas eigenwilligen Klientel eine Einigung gefunden haben. Der B+A 32/2012 ist sehr operativ und führt detailliert aus, was man machen will, und wie man es machen will. Es werden auch einige Punkte aufgeführt, die es noch zu klären gibt. Der Antrag an das Parlament lautet nun, 6,7 Millionen Franken für die Ausführung zu bewilligen. Da stellen sich für die CVP-Fraktion aber grundsätzliche strategische Überlegungen: Es ist die Pflicht der Mitglieder des Grossen Stadtrates, einen übergeordneten Blick zu behalten. Der Sprechende hat Mühe, jetzt 6,7 Millionen Franken zu bewilligen für ein Projekt und ein Vorgehen, das durchaus wünschbar und sinnvoll erscheint, aber nicht zwingend notwendig wäre – wenn da nicht diese unsägliche Altlastenproblematik zu lösen wäre. Das allerdings muss jetzt sein, und darum wird die CVP auch heute auf den B+A eintreten.

Die Altlasten waren denn ja auch der Anstoss dafür, dass die Verwaltung sich bezüglich der Familiengärten und der Familiengärtner den entsprechenden Strategien angenommen hat. Von der entwickelten Zielvorstellung und deren Erreichbarkeit ist die CVP überzeugt. Das ist ein Weg, den die CVP aus der Optik der Gesamtverantwortung für die städtischen Landflächen, im Hinblick auf die städtischen Finanzen und die gesellschaftlichen Aspekte wirklich unterstützen kann und will. Die Richtung stimmt. Im Detail aber sind schon noch leicht veränderte Vorstellungen hängen geblieben, auf die noch zurückgekommen wird.

Die CVP-Fraktion kann das Konstrukt der Gegenfinanzierung von „Urnerhof und Neuanlage Friedental“, so wie es vorgeschlagen ist, akzeptieren, aber nur unter der Bedingung, dass die Stadt den Urnerhof verkauft. Und zwar zu einem Marktpreis und nicht zu einem Freundschaftspreis an irgendeine bevorzugte Investorengruppe, eine Gesellschaft oder Genossenschaft. Ein Baurecht kommt für die CVP-Fraktion in dieser Hinsicht absolut nicht in Frage.

Ein zweiter Punkt: Die Bevölkerung hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Wohnraumstrategie zu entwickeln. Daran wird gearbeitet, das ist bekannt. Zu deren Umsetzung braucht die Stadt aber geeignete Areale. Für den Sprechenden kommen dafür mittel- und langfristig auch einzelne Areale in Frage, die im B+A für die nächsten paar Jahre noch als Familiengärten vorgesehen sind. Es gibt Familiengartenareale, die sind für die Stadtlandschaft, für das Quartier-Selbstverständnis und/oder als wichtige Grünflächen im Stadtraum bedeutungsvoll. Es gibt aber auch solche, die sind von allen diesen dreien gar nichts. Es ist sicher sinnvoll, diese

vorerst noch als Gartenareale zu bewirtschaften – aber eben nicht für immer. Vor diesem Hintergrund ist die CVP-Fraktion nicht damit einverstanden, dass sich die Stadt mit Pachtverträgen über 20 Jahre bei allen Arealen bindet. Es könnte ja durchaus sein, dass die Öffentlichkeit in späteren Jahren einmal die Umwidmung eines solchen Familiengartenareals zum Beispiel für den gemeinnützigen Wohnungsbau als zweckmässig erachten wird. Darum unterstützt die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung der Baukommission. Sie will einige Verträge auf 10 Jahre fixieren, und mit weiteren Optionen für je fünf Jahre operieren. Verlängern kann man sie dann immer noch, aber der umgekehrte Weg, vorzeitig aus einem auf 20 Jahre abgeschlossenen Vertrag auszusteigen, scheint der CVP-Fraktion nicht zielführend zu sein. Die Gärtner würden sich dann auf diese längere Dauer einstellen und entsprechende Investitionen getätigt haben.

Ein weiterer Punkt betrifft den Landschaftspark: Wieder im Hinblick auf die sehr knappen Finanzen der Stadt Luzern bezweifelt die Fraktion, ob dieser Vorschlag richtig ist. Die CVP kann sehr gut damit leben, dass die Bereiche entlang des Reuss-Rotsee-Kanals weitgehend unbebaut bleiben und sich selber überlassen werden. Den geplanten Landschaftspark empfindet die CVP als Luxus, den es im Umfeld der ganzen Talebene „Ried-Moorental“ nun wirklich nicht braucht. Auch hier wird die CVP-Fraktion mit der Mehrheit der Baukommission mitstimmen, den Kredit gekürzt haben wollen, und sich damit für die so genannte „Mittlere Variante“ aussprechen.

Ein Wort noch zu den Pachtzinsen: Ganz nüchtern betrachtet sind diese ungemein günstig. Das sogenannte Benützungsentgelt von 40 Rappen pro Quadratmeter Gartenfläche ist ja nun wirklich nur ein symbolischer Beitrag. Der Sprechende hofft doch, dass die Familiengärtner in der Lage sind, ihre Anliegen auch unter diesem Aspekt zu beurteilen. Andere Anspruchsgruppen in unserer Stadt müssten bei solcher Preispolitik geradezu neidisch werden. Denkt man da zum Beispiel an Sportvereine oder einzelne Kulturgruppierungen, die wesentlich tiefer ins Portemonnaie greifen müssen für Leistungen, die ihnen die Stadt bieten kann. Trotzdem – die CVP-Fraktion steht dazu und trägt diese Ansätze mit.

Ein letzter Punkt: Es geht um das Potenzial von Kosteneinsparungen, die dann realisiert werden können, wenn beim Wiedereinbau von Erdmaterial solches verwendet werden kann, welches in der gleichen Zeit andernorts anfällt und damit günstig beschafft werden könnte. Das ist im B+A so ausgeführt und zeigt auf, wie das ablaufen müsste. Das kann zwar nicht explizit gefordert werden, denn dazu braucht es etwas Glück und gute Informationsquellen. Aber die CVP-Fraktion erwartet, dass darauf geachtet wird. Denn so gespartes Geld wird ja umgehend wieder in der Bildungs- oder Sozialpolitik der Stadt eingesetzt werden müssen, und dann auch eingesetzt werden dürfen.

Fazit: Der Antrag des Stadtrates ist im Wesentlichen nachvollziehbar und wird von der CVP-Fraktion unterstützt. Beantragt wird jedoch die Kreditkürzung um 300'000 Franken im Bereich des Landschaftsparks. Die Vertragsdauer einzelner Areale muss mit zehn Jahren und der

Fünf-Jahres-Option festgelegt werden. Die CVP unterstützt die finanzielle Verknüpfung mit dem Verkauf des Urnerhofs und erwartet weitere Einsparungen beim Zukauf des Einfüllmaterials.

Selbstredend wird die CVP-Fraktion auf den B+A 32/2012 eintreten und ihm mit den genannten Korrekturen zustimmen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern des B+A 32/2012 für die sorgfältige Arbeit und vor allem auch für die nicht gerade einfachen Verhandlungen mit den Direktbetroffenen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst grundsätzlich den Erhalt und die Weiterentwicklung der Familiengärten-Areale. Gerne hätten man eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gesehen, dass auch Ebikoner auf Ebikoner Boden gärtnern könnten und die Krienser auf Krienser Boden, welcher aber der Stadt gehört. Mit der Ablehnung von Fusionsverhandlungen zeigten die Nachbargemeinden aber genau jene Art von Gärtlidenken, welche gemeinsames Bewirtschaften der Familiengärten unmöglich machten. Die Stadt kann nicht für die umliegenden Gemeinden alle Leistungen erbringen. Was das Stadtgebiet betrifft, so wünscht sich die SP/JUSO-Fraktion die Stadt eigentlich als einen grossen Familiengarten, in welchem die Bevölkerung im Quartier gemäss ihren Bedürfnissen anpflanzen und ernten kann. Entsprechende Vorstösse zu Urban Gardening sind hängig. Dass dies keine Träumerei ist, zeigen Millionenstädte wie Hong Kong, in denen knapp die Hälfte des konsumierten Gemüses in der Stadt selber produziert wird. Die Familiengärten könnten einen grossen Teil dazu beitragen. Sie ermöglichen ein Naturerlebnis in der Stadt und leisten einen Beitrag zur Integration. Die Familiengärten bieten ein Stück Heimat für alle. Gerade in einer verdichteten Stadt werden die Grün- und Freiflächen immer wichtiger. Dies zeigt auch das Kopfschütteln in der Stadt über das bürgerliche Hickhack zur ZHB beim Kanton. Die Aufwertung der noch bestehenden Grünflächen deckt sich voll und ganz mit den Zielen der SP. Wenn sich dann noch herausstellt, dass die Erstellung eines Landschaftsparks – was vielleicht nach Luxus tönt – die günstigste Variante zu einer Altlastensanierung ist, bekommt die Stadt sozusagen „den Fünfer und das Weggli“. Man wäre ja blöde, wenn man das nicht nehmen würde. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst das Familiengartenleitbild, die Arealentwicklungsplanung sowie das Freiraum- und Gestaltungsprojekt im Friedental.

Das Ergebnis der Beratung in der Baukommission wird hingegen von der SP/JUSO-Fraktion weniger verstanden. Gerade in unserer kinderarmen Stadt soll nun bei den Infrastrukturen für Familien und Kinder gespart werden, indem die Spielplätze gestrichen werden. Im Gegensatz zu den Familiengärten, wird eine Spielwiese und eine Naturerlebnisspielfläche in erster Linie von Kindern genutzt. Weil die Sanierung der Deponie ohnehin schon teuer ist, sollen nun unsere Kleinsten die Zeche für das nicht nachhaltige Verhalten unserer Vorgänger bezahlen. Fair ist das nicht, und schon gar nicht kinder- und familienfreundlich.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt eine Familiengartenstrategie, welche letztlich allen zugutekommt: der Umwelt durch die Sanierung der Deponie, den Familiengärtnerinnen und Fami-

liengärtnern durch die Weiterentwicklung und Sanierung des Areals. Aber auch der Bevölkerung, in dem sie einen Landschaftspark erhält, der diesen Namen auch verdient. Mit Feuerstellen, Beschilderung, genug Sitzgelegenheiten und vor allem Spielmöglichkeiten für Kinder. Die SP/JUSO-Fraktion tritt somit auf den B+A ein, ob sie ihm zustimmen wird, hängt aber von der Umsetzung der Strategie ab. SP und JUSO sagen ja zu einem kinderfreundlichen Landschaftspark, einer blossen Überschüttung der Deponie können sie aber nicht zustimmen. Bei einer Investition von 6 Millionen Franken soll auch die breite Bevölkerung profitieren. Das bedeutet für die SP/JUSO-Fraktion sorgsamer Umgang mit Steuergeldern.

Ganz klar lehnt die SP/JUSO-Fraktion auch die im B+A gemachte Verknüpfung der ohnehin notwendigen Sanierung mit dem Verkauf des Urnerhofs ab. Die Stadt darf keine wertvollen Landreserven verkaufen, und schon gar nicht um Vergangenheitsbewältigung zu betreiben bei den Altlasten im Friedental. Wenn man so weiterdenken würde, könnten bald keine Schulhäuser mehr saniert werden, und sonst keine Investitionen getätigt werden, wenn gleichzeitig noch Land verkauft werden müsste, um Geld zu regenerieren. Das kann es nicht sein. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass die Bevölkerung einem Verkauf des Grundstücks nicht einfach so zustimmen würde. Umso mehr, als gemäss Antrag der Baukommission nur relativ wenig für die Allgemeinheit herauschauen würde.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion hat den B+A 32/2012 kontrovers und intensiv diskutiert. Sie begrüsst grundsätzlich die Familiengartenstrategie der Stadt Luzern. Die Familiengärten gehören zur Stadt Luzern, und diese Einrichtungen sollen auch erhalten bleiben. Grünflächen sind in der Stadt ein kostbares Gut, welches mit solchen Familiengärten sehr gut genutzt werden kann. Andererseits hat die Stadt mit Platzknappheit zu kämpfen; sie braucht Gebiete, um sich weiterzuentwickeln. Darum begrüsst die SVP die Umzonung der Areale Urnerhof, Grabenhof, und mittelfristig auch beim Lido. Bezüglich Urnerhof teilt die SVP-Fraktion die Ansicht, dass dieser verkauft, und nicht im Baurecht abgegeben werden soll. Die 20-jährigen Pachtverträge wertet die SVP-Fraktion aufgrund des Investitionsschutzes für die Pächter als positiv und wird deshalb die Protokollbemerkung der Baukommission für eine kürzere Nutzungsdauer nicht unterstützen.

Die Sanierungsmassnahmen wegen der ehemaligen Deponie sind notwendig und unbestritten. Die Beiträge von Kanton und Bund sind der einzige positive Effekt. Der ursprünglichen Variante des Stadtrates steht die Fraktion sehr skeptisch gegenüber. Das Projekt schiesst über das Ziel hinaus. Bei der jetzigen prekären Finanzlage kann sich die Stadt ein so teures Projekt nicht leisten. Der Landschaftspark am Stadtrand ist nicht notwendig, er ist einfach zu teuer. Wer soll sich denn in einem solchen Landschaftspark überhaupt aufhalten? Es gibt im Bereich Rotsee Erholungsgebiete, die man sehr gut nutzen kann. Ein zusätzliches Angebot in diesem Gebiet ist schlicht nicht notwendig. Zudem bringt ein Landschaftspark in dieser Variante auch jährlich wiederkehrende Kosten und aufwendigen Unterhalt mit sich. Gemeint sind Instandhaltung, Littering, Sachbeschädigungen und so weiter. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass eine reine Grünfläche genügen wird.

Bezüglich der Pachtzinse für die einzelnen Parzellen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass diese sehr tief angesetzt sind. Es kann nicht die Aufgabe einer Stadt sein, solch ein Freizeitangebot fast zum Nulltarif anzubieten. Da jedoch eine Erhöhung der Pachtzinse für die SVP nicht in Frage kommt, sieht sie höchstens die Möglichkeiten für Optimierungen beim Ausbaustandard der Gärten. Der Ausbau soll auf ein Minimum reduziert werden. Eigenleistungen durch die einzelnen Pächter steht die SVP natürlich sehr erfreut gegenüber.

Der Sprechende nimmt kurz Stellung zum Stadtratsbeschluss von gestern Abend: Es ist etwas speziell, dass so kurz vor einer Ratssitzung noch solche Mails verschickt werden. Man bekommt den Eindruck, dass die Beratungen der Baukommission nicht akzeptiert, respektive untergraben werden.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stellt den Antrag auf normale Kenntnisnahme. Bezüglich Kosten befürwortet die SVP die Variante Grünfläche in Kombination mit Familiengärten der Minimal-Variante. Die SVP-Fraktion beantragt, einen Kredit von 5,7 Millionen Franken brutto, gemäss Matrix zu bewilligen.

Rieska Dommann: Der vorliegende Bericht und Antrag ist sehr detailliert und umfangreich. Er verknüpft ganz unterschiedliche Gegenstände, die auf den ersten Blick nur indirekt in einem Zusammenhang stehen. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden B+A und insbesondere für die Beantwortung der Fragen, welche sich im Rahmen der Beratung in der Baukommission ergeben haben.

Familiengärten haben in der Stadt Luzern eine lange Tradition, und wie die grosse Anzahl der Gärtnerinnen und Gärtner belegt, nach wie vor einen hohen Stellenwert. In der FDP-Fraktion ist deshalb unbestritten, dass die Stadt Luzern ihren Bewohnerinnen und Bewohnern auch in Zukunft attraktive Areale zu günstigen Konditionen anbieten soll. Die FDP-Fraktion unterstützt darum grundsätzlich das städtische Familiengartenleitbild mit den fünf Leitsätzen zu den Themenkreisen Nutzung/Funktion, Freiraum/Gestaltung, Umwelt/Ökologie, Recht/Organisation sowie Kosten/Finanzierung.

Die im B+A 32/2012 vorgesehenen Massnahmen zur Nutzung des vorhandenen baulichen Entwicklungspotenzials bei den Arealen Urnerhof, Grabenhof und Lido werden von der FDP-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Sie sind für die FDP-Fraktion untrennbar mit der städtischen Familiengartenstrategie verbunden.

Der Sprechende schliesst sich den Vorrednern an: Die Hauptkritik am vorliegenden B+A richtet sich auf die vorgesehenen Massnahmen zur Sicherstellung des städtischen Familiengartenangebots. Hier wird nach Meinung der FDP-Fraktion weit über das Ziel hinaus geschossen und die veranschlagten Kosten sind – nicht zuletzt unter dem Eindruck der finanziellen Ausgangslage der Stadt Luzern – nicht akzeptabel.

Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass die erforderlichen Sanierungsmassnahmen im Bereich Altlasten sowohl im Friedental wie auch beim Areal Allmend jetzt ausgeführt werden müssen. Eine Wohn- oder Gewerbenutzung dieser Areale steht aus heutiger Sicht nicht zur Diskussion.

Demgegenüber lehnt die FDP-Fraktion den geplanten Landschaftspark entschieden ab. Der versprochene Mehrwert für die Luzerner Bevölkerung ist nicht erkennbar und das Bedürfnis nach zusätzlichen Erholungsangeboten an diesem Ort nicht ausgewiesen. Nicht zuletzt sind aus Sicht der FDP-Fraktion die geäusserten Bedenken des Familiengärtnervereins ernst zu nehmen, wonach die romantisch beschriebene Nutzung des Landschaftsparks durch Familien und Vereine allenfalls in eine missbräuchliche Nutzung ausarten könnte, und ein Missbrauch sogar erwartet werden muss. Nicht zu Unrecht wird befürchtet, dass der abgelegene Park einen hohen Unterhaltsaufwand nach sich zieht und Vandalismus und nicht bestimmungsgemässe Nutzungen zu Konflikten führen werden. Die FDP-Fraktion widerspricht zudem dem Stadtrat, dass ein Verzicht auf den Landschaftspark im Friedental im Widerspruch zu den Zielen der beschlossenen BZO-Revision stehen soll. Sie hat in diesem Sinne auch kein Verständnis für die Argumentation im StB 111 vom 27. Februar 2013.

Umgekehrt ist es für die FDP-Fraktion unverständlich, dass an peripherer Lage ein neuer Park für mehrere hunderttausend Franken geschaffen werden soll, während gleichzeitig für den Unterhalt und die Pflege der vorhandenen Grünflächen in den Quartieren kaum ausreichend Geld vorhanden ist. An eine Steigerung der Attraktivität von bestehenden Grünflächen in den Quartieren ist im Moment schon gar nicht zu denken.

Die Vergleichsvariante Landschaftspark ohne Familiengärten ist in der vorliegenden Fassung nicht adäquat, jedoch besteht aus Sicht der FDP-Fraktion durchaus Optimierungspotenzial. Leider ist die Baukommission in ihrer Mehrheit nicht auf die Vorschläge der FDP eingetreten. Das von der Altlastensanierung nicht betroffene Areal Friedental-Ried soll selbstverständlich erhalten bleiben. Auch der Bereich Moorental, wo nur ein Teil der Areale saniert werden muss, soll wenn möglich weiter genutzt werden. Hingegen könnte das neu geschaffene Areal Riedstrasse, welches eine neue Zielgruppe ansprechen soll, deutlich günstiger im Gebiet Ruopigenmoos erstellt werden. Entsprechende Landreserven sind im B+A ausgewiesen. Die FDP-Fraktion kann nach wie vor nicht verstehen, weshalb der Stadtrat auf einer Realisierung im Friedental beharrt, obschon gemäss eigenen Berechnungen der Stadtverwaltung zwischen 100'000 und 400'000 Franken gespart werden könnten, wenn ein identisches Angebot im Ruopigenmoos erstellt würde.

Die FDP-Fraktion nimmt den B+A zustimmend zur Kenntnis und tritt auf den B+A 32/2012 ein. Sie wird den Antrag, wie in der Baukommission schon gestellt, noch einmal einbringen: Auf den Landschaftspark zu verzichten und den angebehrten Kredit über 6'700'000 Franken um 400'000 Franken zu kürzen und die Erhöhung des Globalbudgets des Tiefbauamts um jährlich wiederkehrende 35'000 Franken für zusätzliche Unterhaltskosten zu streichen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird die Variante Baukommission mit Brutto 6,2 Millionen Franken einstimmig unterstützen. Ebenfalls einverstanden ist die GLP-Fraktion mit den Anpassungen zur Neuregelung der Dauer von neuen Areal-Nutzungsverträgen.

Die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung der nun hoffentlich endgültigen und letzten Fassung der städtischen Familiengartenstrategie. Die GLP ist überzeugt, dass mit

der vorliegenden Variante eine tragfähige Mehrheit geschaffen werden kann. Ein spezieller Dank geht aber auch an die heroische Geduld der Verwaltung gegenüber den doch sehr engagierten Gärtnerinnen und Gärtnern, und nicht zuletzt auch an die Parlamentarier, mit dem ständigen Verschieben.

Mit den jetzt definierten Randbedingungen und Auflagen, wie zum Beispiel einem Heizverbot der Gartenhäuser, der Ausgewogenheit zwischen Landschaftsraum und Gartenareal ist die GLP-Fraktion einverstanden. Der Gemeinschaftsgarten und das Areal Riedstrasse in der Mitte des Ganzen sind das eigentliche Herzstück des Familiengartens. Eine Verlegung nach Littau, so wie sie gerade vom Vorredner noch einmal angetönt wurde, würde die GLP-Fraktion aber klar nicht unterstützen. Die GLP-Fraktion ist jedoch offen für sinnvolle Optimierungen, auch auf der Kostenseite. So unterstützt sie die mittlere Variante Landschaftspark, aber das Herzstück herauszubrechen – die gute Idee des Gemeinschaftsgartens, wo man rundum Verschiedenes anbietet –, würde die GLP-Fraktion nicht mittragen.

Was die GLP bei einer allfälligen Null-Variante „Grünfläche“ besonders vermissen würde, wären eben genau die Anbindungen. Wenn man öffentliche Gelder investiert, ist es ein zentrales Anliegen, die Flächen bzw. die Investitionen zu bespielen und bewandern zu können. Die fehlenden Anbindungen sind im heutigen Areal das Hauptproblem. Es geht niemand hin, weil man zwar hinein- aber nicht mehr herauskommt. Es gibt keine Verbindung zur Reuss, oder hinauf zum Friedhof. Wenn schon Geld investiert wird – findet die GLP-Fraktion –, ist es zwingend, dass die Ausgänge Richtung Reuss, Urnerhof und Friedhof ein festes Element dieses Kredits sein müssen.

Die Reduktion der Ausstattungen sind aus Sicht der GLP sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die GLP nicht daran glaubt, dass es eine wirklich so grosse Nachfrage an den Aufenthaltsort geben wird – jedenfalls solange keine Überbauung Urnerhof in unmittelbarer Nähe erbaut ist. Sollte dann eine solche Wohnmaschine einmal realisiert sein, müsste man dann tatsächlich noch einmal darüber reden, ob die nun angedachte mittlere Variante auf die voll ausgebaute Variante hochgefahren werden soll. In einem ersten Schritt findet es die GLP aber gut, dass man so weit saniert, dass es aufwärts zwar kompatibel ist, aber nicht alles bereitstellt, was man dann gern hätte. Wenn dann einmal durch die Wohnnutzung der lokale Bezug vorhanden ist, und sich Leute vor Ort lokal engagieren, kann gerne nochmals mehr investiert werden.

Die GLP-Fraktion unterstützt das Leitbild der Strategie Familiengärten, tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christian Hochstrasser: Beim vorliegenden B+A gibt es eigentlich eine grundsätzliche Fragestellung, welche heisst: Warum braucht die Stadt Familiengärten? Was ist der Nutzen solcher Familiengärten für die Stadt? Warum soll die Stadt auch in Zukunft Familiengärten sicherstellen? Der Stadtrat hat dies zusammen mit der Verwaltung analysiert und kommt zum Schluss, dass Familiengärten als Element auch für die Standortattraktivität der Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner, die keinen eigenen Garten haben, wichtig ist. Häufig sind

es Leute, welche in diesen Familiengärten an den Wochenenden leben und gärtnern. Es sind Leute mit kleinen Wohnungen, welche dort ihre Freizeit verbringen. Auf dieser Basis hat die Stadt ein Leitbild für die Familiengärten erarbeitet. Die G/JG-Fraktion hat das sehr begrüsst und unterstützt eigentlich die Inhalte sehr. Die Stadt hat das Ziel, dass die Gärten grösstenteils erhalten bleiben, und dass die Gärten mehr einen öffentlichen Charakter haben sollen, als es heute der Fall ist. Dass auch mehr gegärtnert wird in diesen Gärten, dass in erster Linie Gartenflächen im Vordergrund stehen, und nicht möglichst grosse Häuschen und Grillplätze. Und dass auch neue Ideen und Konzepte im Zusammenhang mit Gärtnern in der Stadt entstehen, sodass die Gemeinschaftsgärten dort auch ihre Chance haben sollen. Die G/JG-Fraktion begrüsst das sehr und denkt, es ist der richtige Ansatz, um für alle Bevölkerungsteile ein solches Angebot und Möglichkeiten in der Stadt Luzern zu schaffen.

Zentral an dieser Familiengartenstrategie – am vorliegenden B+A – ist aber eigentlich vor allem eines: Die Sanierung der Familiengarten-Areale von ihren Altlasten, wofür die Stadt verantwortlich war und auch heute noch verantwortlich ist. Der Kern der Vorlage ist also eine Sanierung, welche die Stadt unabhängig von jeglichen Leitbildern und Forderungen früher oder später machen muss. Vor allem im Friedental zeigt sich, dass Umweltsünden der vergangenen Jahre nun zu Kostentreibern werden. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass es zu hoffen ist, dass die heutigen Umweltbelastungen, welche vielleicht später einmal durch heute unsachgemäss verursachte Endlager entstehen, möglichst vermieden werden können. Dass die Kosten dann nicht ähnlich gross werden, oder vielleicht noch viel grösser. Bei diesem Sanierungskredit geht es etwa bei zwei Dritteln um Altlasten. Zusätzlich kommt die Frage auf, ob man auf den sanierten Arealen wiederum Familiengärten bereitstellen soll, und wenn ja, welche. Oder ob auf der frei werdenden Fläche ein Park gestaltet werden soll, welcher der ganzen Bevölkerung, und nicht nur einem Teil der Bevölkerung zugutekommen soll. Übrigens ist es die Bevölkerung, welche die Vorlage ja auch finanziert. Das Kriterium des öffentlichen Charakters ist für die G/JG-Fraktion sehr entscheidend.

Die Stadt verzichtet bei der Verpachtung dieser Areale auf einen marktüblichen Zins. Der Sprechende vergleicht das mit einem Parkplatz. Er ist nicht Verfechter von zu tief angesetzten Parkplatzgebühren in der Stadt Luzern, das würde im Quadratmeterpreis pro Jahr etwa dem Faktor 100 entsprechen. Und deshalb findet es die G/JG-Fraktion auch legitim und richtig, dass die Stadt die fast private, aber sehr günstige Nutzung dieser Areale den Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern vorbehalten will und dass die Zugänglichkeit über den Landschaftspark und über die Wege durch die Familiengartenareale auch ermöglicht wird. Wenn der Sprechende jetzt die Argumentation der FDP gehört hat, dass die missbräuchliche Nutzung dieser Zugänglichkeit oder des Landschaftsparks problematisch werden könnte, dann stehen ihm schon die Haare zu Berg. Eine solche Argumentation würde dann auch für sämtliche Spielplätze oder andere öffentliche Plätze in der Stadt Luzern gelten und deren Schliessung fordern, weil ja theoretisch missbräuchliche Nutzung überall möglich wäre.

In dieser Vorlage geht es aber auch um eine Koppelung des finanziellen Kredits mit der Umzonung Urnerhof. Aufgrund von Sparbemühungen steht der Kredit nur dann zur Verfügung,

wenn das zwar angrenzende, aber nicht direkt im Zusammenhang mit der Familiengartenstrategie oder mit der Sanierung stehende Grundstück Urnerhof umgezont wird. Der Stadtrat äussert sich dann sogar noch dahin, dass der Erlös aus dem Urnerhof die Kosten dieser Sanierung decken müsse. Diese Überlegung ist aus Sicht der G/JG-Fraktion völlig missglückt. Der Sanierungsbedarf des Friedentals ist eine alte Sünde der Stadt mit dieser Deponie, und hat mit dem Areal Urnerhof nichts, aber auch gar nichts zu tun. Auch finanzpolitisch macht dies wenig Sinn. Der beantragte Kredit von 6,7 Millionen Franken geht zulasten des Investitionsplans und hat buchhalterisch eigentlich überhaupt keinen Zusammenhang mit Buchgewinnen von eigenen Grundstücken. Man kann doch nicht die BZO dazu nutzen, um der Stadt als Grundstückseigentümerin im Finanzinteresse Mehrwerte zu verschaffen und so ihre allgemeinen Verpflichtungen und Leistungen finanzieren. Die G/JG-Fraktion wird deshalb im Beschlussesdispositiv am Schluss des B+A unter II beantragen, Absatz 2, welcher diesen Zusammenhang herstellt, ersatzlos zu streichen.

Bei den verschiedenen Kreditvarianten dieser Matrixtabelle zeigt sich eine gewisse Verlockung für Sparmassnahmen. Man muss sich aber genau überlegen, wo eingespart wird. Eine Reduktion auf das Niveau ohne Landschaftspark würde zum Beispiel bedeuten, dass es eine weniger gute Sanierung gibt, und bei einer späteren anderen Verwendung des Areals könnten dann wieder Mehrkosten entstehen, welche vielleicht deutlich höher sind, als man jetzt einzusparen versucht. Es stellt sich aber zusätzlich die Frage, ob es wirklich Sinn macht, genau dort zu sparen, wo die Bevölkerung wirklich einen Mehrwert hat: Bei der Zugänglichkeit und beim Landschaftspark mit Grillstellen und Spielgeräten.

Aus diesem Grund hält die G/JG-Fraktion am Kredit im B+A, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, fest und lehnt solche Pseudosparmassnahmen ab, welche möglicherweise längerfristig auch mehr kosten würden. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt dem Rat für die doch mehrheitlich positive Aufnahme des B+A und auch für das Lob, das er weiterleitet an die Verantwortlichen für die sorgfältige Ausarbeitung dieses Vorschlags. Der Stadtrat ist froh, dass man sich bei den Grundsätzen vom Familienleitbild bei der Familiengartenstrategie ganz im Wesentlichen trifft. Es ist ein Projekt mit einer langen Vorlaufzeit. Die Stadt verlangt von den Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern viel; eine Abgabe von Gewohntem, aber auf der anderen Seite – das wurde schon mehrfach erwähnt – findet das im öffentlichen Raum statt. Die Konditionen, welche durch die Stadt ermöglicht, und nach wie vor unterstützt werden, sind zugegebenermassen sehr günstig. Die 40 Rappen pro Quadratmeter stehen in keinem Verhältnis zu anderen Benutzungen von öffentlichem Grund. Darum ist es auch klar, dass die Stadt und die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Gestaltung etwas mehr verlangt von den Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern. Adrian Borgula ist froh, dass die Prinzipien vom Familiengartenleitbild auch durch das Parlament getragen werden. Ein Grundsatz ist ja, dass man den Bedarf eigentlich sicherstellen will für die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner. In der aktuellen Nutzung wird rund ein Drittel von Personen genutzt, welche nicht oder nicht mehr in der Stadt Luzern wohnen. Der Stadtrat sieht in einer Stadt mit beschränktem Platzangebot nicht, dass die Stadt

auch noch die Aufgabe hat, für umliegende Gemeinden Familiengartenareale zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist die Reduktion auf die 600 Plätze, welche voraussichtlich in etwa dem Bedarf entspricht, sicher zweckmässig. Der Stadtrat formuliert auch, dass man ein wenig zurück zum Gärtnern möchte, dass der öffentliche Charakter der Familiengärten, welches auf öffentlichem Raum stattfindet, wieder gefördert wird. Es darf nicht sein, dass man schräg angeschaut wird, wenn man durch öffentlichen Raum läuft, nämlich durch einen Familiengarten auf einem öffentlich zugänglichen Weg. Das möchte man verhindern wird auch entsprechend im Familiengartenleitbild kommuniziert. Die öffentlichen Räume haben ja eine ganz wichtige Funktion auch in der Stadtentwicklung. Das sind Freiräume, das sind Grünräume, also müssen sie auch mehr oder weniger der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es braucht auch eine Weiterentwicklung der Grünräume, weil man auf der anderen Seite im Rahmen der BZO versucht, den Stadtraum zu entwickeln und auch in einem gewissen Masse verdichtet. Je dichter gebaut wird, umso enger die Bauverhältnisse aus ökologischen und ökonomischen Gründen in der Stadt sind, desto wichtiger wird die Fläche, welche man rundherum gestaltet. Desto wichtiger werden die Freiräume, und da gehören die Familiengartenareale dazu, aber auch das Projekt Landschaftspark. Ein weiterer wichtiger Aspekt im Familiengartenleitbild ist, dass die Gärten mit gesunden, funktionsfähigen Böden nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden können. Und was auch nicht bestritten wurde, ist die rechtliche Organisation mit der Dreiteilung. Die Stadt mit der Familiengartenverordnung, der Verein in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei, welche die Arealnutzungsplanung macht, und die Rahmenbewilligungen setzt. Die einzelnen Parzellenverträge liegen in der Verantwortung der Familiengärtnervereine. Der Sprechende dankt nochmals für die gute Zusammenarbeit mit den Organisationen der Familiengärtnerinnen und Familiengärtner, was nicht immer einfach war. Sie mussten etwas nachgeben, die Stadt hat nachgegeben. Ein guter Kompromiss wurde erreicht. Der Stadtrat möchte am Grundkonzept festhalten, was zum Beispiel von Urs Zimmermann kritisiert wurde. Es geht ja um zwei Anträge aus der Baukommission. Beim Landschaftspark ist das Element anzusiedeln, welches nebst der wirklichen Notwendigkeit der Altlastensanierung der gesamten Stadtbevölkerung den grössten Mehrwert gibt. Der Stadtrat hält am Antrag fest, wie er aus den Verhandlungen mit den Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern hervorgegangen ist, aber auch aus der Diskussion im Stadtrat. Deshalb beantragt der Stadtrat, dem vollständigen Kredit und der vollen Ausgestaltung des Landschaftsparks zuzustimmen. Das ist keine Luxuslösung, sondern schon eine reduzierte Variante. Die Verwaltung ist sich selbstverständlich bewusst, kostengünstige Lösungen zu finden, aber eben auch Lösungen, welche zweckmässig sind. Wenn am Element Landschaftspark zu fest gesagt wird, geht genau das verloren, was man eigentlich möchte, nämlich Mehrwert für die gesamte Bevölkerung der Stadt Luzern. Und nicht nur für den Teil der Bevölkerung, welche die Familiengärten betreibt. Der Landschaftspark soll allen Stadtluzernerinnen und Stadtluzernern zugänglich gemacht werden.

Die Befürchtungen, der Park werde jetzt missbräuchlich genutzt, teilt der Stadtrat nicht. Es gibt ja ähnliche Freiräume, zum Beispiel auf der Allmend, und dort sind die Probleme mit Vandalismus oder Littering nicht gravierend. Die sind vor allem belastend in der Innenstadt. Der Stadtrat denkt nicht, dass das ein Problem wäre, es hat ja viele städtische Grünanlagen

und Parks, welche natürlich auch gepflegt werden müssen. Littering gibt es leider überall, weil die Leute unvernünftig sind. Und dass die Situation wegen der peripheren Lage speziell bedrohlich wäre, glaubt der Stadtrat ebenfalls nicht. Erst recht nicht, weil man nicht davon ausgeht, dass man sich dort sammelt – an einem Ort, der eben nicht gerade so gut erreichbar ist. Das Littering-Problem lässt sich nicht wegdiskutieren, ist aber kein Argument gegen eine gute und zweckmässige Gestaltung des Landschaftsparks.

Der zweite Antrag aus der Baukommission ist die Protokollbemerkung, welche die Reduktion der Vertragsdauer verlangt. Auch dort möchte der Stadtrat am Antrag festhalten. Grundsätzlich sind 20 Jahre vorgesehen, um eine gewisse Sicherheit zu präsentieren. Das ist auch der Kompromiss, den man ausgehandelt hat. Es gibt die Kündigungsmöglichkeit, auch bei den Arealnutzungsverträgen. Wenn das öffentliche Interesse überwiegt, ist eine vorzeitige Kündigung auf ein Jahr möglich. Also wenn der Stadtrat oder der Grosse Stadtrat zum Schluss kommt, die Stadt benötigt unbedingt eines dieser Areale, dann muss man in Verhandlungen treten. Ein Argument, das genannt worden ist für die längere Vertragsdauer, zur Investitionssicherheit, sieht der UVS-Direktor eher kritisch. Der bauliche Teil der Familiengärten wird etwas reduziert. Es ist nicht die Absicht, dass man einen Privatgarten auf öffentlichem Grund haben kann, bei welchem vor allem in die Gebäulichkeiten investiert wird. Man möchte zurückkommen zum Ursprung, und das Gärtnern in den Vordergrund rücken. Das hat selbstverständlich auch Erholungsfunktion. Man will explizit nicht teure Wochenendhäuschen auf diesen Familiengartenparzellen, weshalb das Argument Investitionssicherheit nicht besonders gut ist. Der Stadtrat schlägt also vor, an den 20 Jahren Vertragsdauer festzuhalten. Ein Thema ist die Gegenfinanzierung, da hält der Stadtrat daran fest. Es ist in zwei Stadtratsbeschlüssen so formuliert: Die Verknüpfung wird gemacht, das Projekt kann nur ausgelöst werden, wenn der Nettoerlös aus dem Urnerhof kommt. Selbstverständlich ist die Stadt gehalten, die Altlasten zu sanieren. Das ist bei der Sanierungsverfügung, welche beim Kanton vorbereitet ist, bis 2018 ohnehin zu erledigen. Im Rahmen der Anträge, welche zum Teil schon gestellt wurden, wird man sicher noch auf die verschiedenen Aspekte zurückkommen und auf die Kosten im Besonderen eingehen. Die Einschätzung, dass die Kosten zu hoch sind für den Landschaftspark, die teilt wie gesagt der Stadtrat nicht. Das wurde an der gestrigen Stadtratssitzung beschlossen, deshalb ist es auch logisch, dass man erst gestern Abend den Stadtratsbeschluss dem Grossen Stadtrat zustellen konnte. In diesem Sinne dankt der UVS-Direktor dem Grossen Stadtrat, wenn er den Anträgen des Stadtrates zustimmt und auch vom Bericht zustimmend Kenntnis nimmt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es liegen keine Wortmeldungen und kein Rückweisungsantrag vor. Der Rat ist somit auf den B+A eingetreten. Das Vorgehen der Detailberatung sieht folgendermassen aus: Kapitel 1 bis 4, Kapitel 6 und 7 werden kapitelweise behandelt. Kapitel 5, mit den Anträgen, wird nach Unterkapiteln behandelt. Kapitel 5.3 seitenweise. Die Vorsitzende bittet den Rat, die Anträge, welche kostenrelevant sind, zu Seite 28 (Kostenvergleich zwischen Konzept- und Vergleichsvariante) zu stellen. Bei den Zahlen gab es in der Baukommission zum Teil Unsicherheiten, weil von verschiedenen Zahlen ausgegangen wurde. Die

Zahlen auf der Matrix, Seite 2 der Aktennotiz vom 7. Januar 2013 sind verbindlich. Zu beachten ist, dass bei diesen Zahlen die Allmend noch nicht dabei ist. Je nach obsiegender Variante bei der Abstimmung würden dann noch plus 0,24 Millionen Franken dazu kommen. Das ergibt dann den eigentlichen Kreditantrag.

DETAILBERATUNG

Kapitel 5.3, Seite 19

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Da geht es um die Protokollbemerkung zu 5.3.1, Perspektive 20 Jahre, eingebracht von der CVP:

„Neue Arealnutzungsverträge oder Vertragserneuerungen auf den Arealen, die in Kapitel 5.3.1 (exklusive Friedental-Ried und Sedel-Ost) genannt sind, sollen nur auf 10 Jahre mit 5-Jahres-Option ausgestattet werden.“

Der Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 8 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung zugestimmt.

Joseph Schärli: Die SVP opponiert der Protokollbemerkung und stellt gleichzeitig den Antrag, dass die Arealnutzungsverträge oder Vertragsverlängerungen im Sinne des Stadtrates 20 Jahre Gültigkeit haben. Und zwar mit folgender Begründung: Das gibt für die Arealbenutzung eine langfristige Perspektive. Wenn man nämlich zehn Jahre hat, dann wird in acht Jahren bereits wieder diskutiert, ob man jetzt die Zeiten verlängern soll oder nicht. Und das ist sehr eine kurze Zeit, es gibt eben die Sicherheit, wie vorher von Stadtrat Adrian Borgula dargelegt wurde.

Bezüglich Benutzerzeit hat die SVP eine etwas andere Auffassung, diese ist auf allfällige Investitionen der Arealbenutzer angepasst. Man hat nicht die Meinung, dass alles gleich sein muss. Es muss nicht alles gleichgeschaltet sein wie in der DDR. In den Familiengärten sollte auch ein wenig Leben sein, und darum sollten auch die Häuschen individuell gestaltet werden können. Das bedingt entsprechende Investitionen, und das muss auf eine Vertragsdauer angepasst sein. Deshalb denkt die SVP, 20 Jahre als Minimum wären richtig. Die 20 Jahre Pacht-dauer ist ja auch das Anliegen der Familiengartenvereine, wie das der Ehrenpräsident in dem Schreiben, das allen Räten zugestellt wurde, festgehalten hat. Letztlich auch in Anbetracht der Familiengärtner, welche doch viele Kompromisse eingegangen sind, was ebenfalls in diesem Brief dargelegt wird. Der Rat sollte von sich aus den Familiengärtnern gegenüber ein Zeichen setzen, Kompromissbereitschaft zeigen, und die 20 Jahre Pachtdauer bewilligen. Der Sprechende bittet den Rat, an den 20 Jahren, wie es der Stadtrat vorschlägt, festzuhalten und nicht auf den Antrag von 10 Jahren, mit einer Verlängerung von fünf Jahren, einzutreten.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer zur Erläuterung: Um die Anliegen durchzubringen, genügt es, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Agnes Keller-Bucher: Wenn man in der Landwirtschaft von Pachtdauer redet, redet man von sechs Jahren. Also, wenn jemand ein Stück Land pachtet, ist die Mindestdauer sechs Jahre. Nachher wird neu verhandelt. In der Landwirtschaft geht es um viel grössere Investitionen, wenn man zum Beispiel einen Stall oder irgendetwas bauen will. Dies nur im Vergleich zu den 20 Jahren. Hier spricht man von einem Garten.

Marcel Lingg: Möchte noch den Teil ins Gespräch bringen, damit man weiss, über was eigentlich abgestimmt wird. Die SVP-Fraktion hat – ausser bei der BZO – noch selten so intensiv beraten wie beim B+A Familiengartenstrategie. Auch die Protokollbemerkung wurde diskutiert. Jetzt aber zur Frage: Familiengärten erhalten den Vertrag, gemäss der Protokollbemerkung über zehn Jahre, mit Option, sofern sie eingelöst wird. Mit der Möglichkeit, den Vertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die Gärtner binden sich also als Pächter selber auf 10 Jahre, haben aber dank der Option eine zusätzliche fünfjährige, also insgesamt 15-jährige Pacht zugute.

So interpretiert der Sprechende die Protokollbemerkung. Vielleicht hat man das in der Baukommission anders gesehen, man war der Meinung, die Stadt habe das Recht, nach zehn Jahren eine Option freizugeben, dass die Pächter wieder für fünf Jahre länger die Möglichkeit bekommen, das Areal zu pachten. Das macht ja an und für sich keinen Sinn. Der Pächter hat nach Ablauf der zehn Jahre jegliche Möglichkeit, wieder eine Offerte für eine Vertragsverlängerung zu machen. So wie der Sprechende die Protokollbemerkung beurteilt – wenn sie jetzt die Mehrheit findet –, würde es heissen, zehn Jahre fix, und die Familiengärten haben nachher das Recht, automatisch um fünf Jahre zu verlängern. Wenn das anders gemeint ist, bittet er um Klarstellung.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Es gibt eine Vertragsfreiheit, wie üblich bei anderen Verträgen auch. Nach zehn Jahren Ablauf besteht die Option auf jeweils fünf weitere Jahre. Das ist der normale Vorgang bei jedem Vertrag.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Man redet über die Arealnutzungsverträge. Das ist der Vertrag der Stadt mit den Familiengartenvereinen. Es gibt ja das dreistufige Verfahren. Die Stadt, die Vereine zusammen mit der Stadtgärtnerei, welche die Arealplanung macht. Zwischen dem Verein und den Pächterinnen und Pächtern gibt es den Pachtnutzungsvertrag. Um den wird nicht geredet, das ist Sache zwischen Verein und den Nutzern. In der Protokollbemerkung geht es darum, wie lange die Stadt den 17 Arealen eine Nutzung durch die organisierten Familiengärtnerinnen und Familiengärtner garantiert. Um diese Frage geht es hier. Die Stadt arbeitet die Pachtverträge nicht direkt mit den einzelnen Nutzern aus. Wie im Eintreten gesagt, die Stadt verpflichtet sich gegenüber den Organisationen als Zeichen einer gewissen Sicherheit auf 20 Jahre. Wenn aber wirklich ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht, ist die Kündbarkeit gegeben. Das soll nicht als Drohgebärde im Raum stehen, aber es kann

natürlich sein, dass auf einem Areal wirklich ein übergeordnetes öffentliches Interesse zum Tragen kommt. Dann muss man in Verhandlung treten und vielleicht eine einvernehmliche Lösung suchen, oder notfalls die Verträge kündigen.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer fragt, ob die Frage beantwortet ist?

Marcel Lingg: Nein. Er geht weiterhin davon aus, dass die Familiengärten, wenn die Protokollbemerkung umgesetzt wird, nachher das Recht haben, nach Ablauf der zehn Jahre die Option einzulösen, und den Vertrag automatisch um fünf Jahre zu verlängern. So jedenfalls sieht der Sprechende den Auftrag der Protokollbemerkung. Es geht ihm darum, wenn die Protokollbemerkung überwiesen wird, dass man nicht davon ausgeht, man redet von 10 Jahren, sondern es gibt eine Rechtssicherheit für die Familiengärten für 15 Jahre.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es kommt dann darauf an, wie der Vertrag nachher ausgestaltet wird.

Luzia Vetterli: Rein juristisch bedeutet eine Option für den Pächter, dass er sagen kann, er möchte noch einmal fünf Jahre verlängern. Die Stadt kann aber auch sagen, nein, es geht nicht. Das kann man mit der Protokollbemerkung nicht ändern. Beide Seiten müssen ja mit dieser Option einverstanden sein.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein hat es schon vorher gesagt: Es ist eine gegenseitige Willenskundgebung, nach zehn Jahren wird verlängert, und beide Seiten müssen einverstanden sein. Und nach fünf Jahren kann man wieder um fünf Jahre verlängern, wie bei anderen Verträgen auch. Die erste Frist ist jetzt einfach nach 10, statt nach 20 Jahren. Wenn nun ein neuer Subpächter im 18. Jahr dazu kommt, muss er sich bewusst sein, dass er nur noch zwei Jahre vor sich hat, weil der übergeordnete Vertrag nur noch zwei Jahre dauert. Das ist ein normaler Vorgang.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Nochmals zur Klärung. Hier wird diskutiert über die Arealnutzungsverträge. Die Verträge zwischen der Stadt und den Familiengärtnervereinen, welche dann ihrerseits die Nutzung der einzelnen Parzellen regeln. Thema ist aber der Vertrag der Stadt mit den Organisationen. Die Option wurde in der Baukommission nicht ausführlich diskutiert, aber man geht natürlich davon aus, dass es innerhalb der Vertragspartner beidseitige Möglichkeiten gibt.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung grossmehrheitlich.

Urs Zimmermann: Wie im Eintreten erwähnt, die SVP stellt den Antrag Grünfläche in Kombination mit Familiengärten Minimal-Variante für brutto 5,7 Millionen Franken, gemäss der vorliegenden Matrix.

Rieska Dommann hat es im Eintreten gesagt: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, den Kredit von 6,7 Millionen Franken um 400'000 Franken zu reduzieren. Das heisst, beim Landschaftspark die Minimal-Variante auszuführen und gleichzeitig das Globalbudget des Tiefbauamts nicht um 35'000 Franken zu erhöhen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion stellt den Antrag, in dieser Frage dem Stadtrat zu folgen und der Normal-Variante „Landschaftspark und Familiengärten“ zuzustimmen. Der Sprechende möchte kurz ausführen, weshalb die SP/JUSO-Fraktion dieser Meinung ist. Bei der Budgetabstimmung im Dezember 2012 hat sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung für eine Erhöhung des Steuerfusses ausgesprochen. Und damit auch gesagt, dass städtische Leistungen sich nicht nur auf das Minimum beschränken sollen. Der Stadtrat hat auch ausgeführt, das unmittelbare Wohlbefinden soll weiterhin im Mittelpunkt stehen, wenn die Steuererhöhung kommt. Und dafür setzt sich die SP/JUSO-Fraktion ein. In der Baukommission hat sich jetzt aber jene Haltung der unterlegenen 36 Prozent durchgesetzt: Sparen um des Sparens willen. Für gewisse Parteien scheint es seit der Abstimmung fast unmöglich, einem B+A zuzustimmen, vom – notabene bürgerlichen Stadtrat – ohne jede Menge Sparaufträge zu bringen. Die SP/JUSO-Fraktion fragt sich, ist das Vertrauen in den Finanzdirektor auf bürgerlicher Seite so gering, dass man immer findet, es wird zu wenig gespart: Der Stadtrat hat das nicht genau angeschaut, es ist sicher noch irgendwo Sparpotenzial vorhanden. Im Felsberg wurde bei der Kultur gespart, Sparaufträge zulasten der Umwelt konnten dort knapp abgelehnt werden. Vorliegend soll jetzt entweder zulasten der Familiengärtner oder der Kinder beim Landschaftspark gespart werden. Zurückkommend auf Jules Gut, welcher gemeint hat, man könne dann nachher aufbauen, man solle jetzt die mittlere Variante machen: Das ist etwa ähnlich nachhaltig gedacht, wie die Vorgänger in der Stadt, welche eben die Mülldeponie gemacht haben. Ja, man kann dann später irgendetwas machen, das interessiert jetzt nicht. Der Sprechende glaubt, dass alle hier im Saal davon ausgehen, dass im Urnerhof gebaut wird, dass dort vor allem auch Familien wohnen sollen. Deswegen will man auch gemeinnützigen Wohnanteil haben, oder das Ganze gemeinnützig. Wenn dann daneben ein Gemeinschaftsgarten ist, dann sind die Zielgruppen genau auch jüngere Leute, welche eventuell noch Kinder haben, die nebenan in der Naturerlebnisspielfläche auch spielen können. Den Kindern ist es vielleicht langweilig, nur Gärten zu haben. Die Kinder würden sich sicher gerne irgendwo austoben können. Und das kann man ja nicht in den Familiengärten selber machen. Das würde dann stören. Die Kinder wollen nicht nur einen langweiligen Wanderweg entlang eines Baches, sondern sie wollen eben auch einen Spielplatz haben. Und wenn sie dort noch Natur erleben können und etwas lernen, dann müsste nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion allen klar sein, dass man hier dem Stadtrat folgen sollte. Ohne die Spielflächen wäre vermutlich gar die

ebenfalls diskutierte grüne Wiese unterhaltsamer für Familien. Dort könnte man dann immerhin noch weidende Schafe oder andere Tiere beobachten. Der Sprechende bittet deshalb insbesondere die selbsternannte bürgerliche Familienpartei ihrer Selbstdeklaration nachzuleben und damit dem Stadtrat zu folgen.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein erläutert den Antrag der Baukommission. Auf Seite 2 der Matrix findet sich die Aufstellung. Das sind die 6,2 Millionen Franken brutto, „Familiegärten Normal-Variante, Landschaftspark mittlere Variante“. Dieser Änderungsantrag wurde mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Jules Gut: Wie bereits im Eintretensvotum angesprochen, ist der GLP wichtig, dass insbesondere die Verbindungen zu den andern Gebieten Reuss, Friedhof und Überbauung Urnerhof jetzt realisiert werden. Dass es nicht weiterhin ein abgeschlossenes, fast privates öffentliches Areal ist, wie Adrian Borgula sagte, dass man sich fast schämen muss, wenn man als Stadtbewohner durch die vertrauten Familiengärten wandert, und mit schrägem Blick angeschaut wird. Aus diesen Gründen stellt sich die GLP-Fraktion gegen die Anträge der SVP und der SP, weil genau bei diesen Varianten diese Wege zum Opfer fallen würden. Und darum wird die GLP die Variante der Baukommission unterstützen.

UVS-Direktor Adrian Borgula hat sich einleitend schon geäußert zu der Position des Stadtrates. Er versichert dem Rat, im Stadtrat wird finanzpolitisch sehr hart und in engen Grenzen diskutiert. Der Stadtrat ist sich der Finanzlage voll bewusst und versucht wirklich, mit dem Geld das zur Verfügung steht, das Optimale zu machen. Wichtig ist dem Stadtrat, dass bei der Variante Landschaftspark der grösste Mehrwert für die Stadtbevölkerung entstehen soll. Schon zweimal wurde erwähnt, statt Familiengartenstrategie ist nur noch Familienstrategie das Thema. Es geht auch in diese Richtung. Gerade bei einer Anlage, welche man der Bevölkerung am Rand einer relativ dicht besiedelten Umgebung zur Verfügung stellen will, ist eine Gestaltung wichtig, welche vor allem auch für die Kinder ansprechend ist. Es sind gute Elemente geplant, man kann nicht sagen, ein Wanderweg einem Bach entlang sei langweilig für Kinder. Auch dort kann man, wenn man Glück hat einen Eisvogel beobachten, oder sogar einem Biber beim Knabbern am Rotseeufer zuschauen. Der kommt vielleicht wieder und hilft dann bei der Pflege der dort wachsenden Gebüsche. Selbstverständlich braucht auch eine Grünfläche ohne Landschaftspark, ohne irgendwelche Infrastrukturen und Möblierungen seine Pflege. Es bedingt dann nicht die 35'000 Franken als Folgeunterhaltskosten. Aber auch das braucht Pflege, ausser, man sagt, er ist vollkommen der Natur überlassen. Dann würde man eventuell bald aus dem Parlament oder aus der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass man da etwas machen möchte. Nicht vergessen, auch eine reine Grünfläche, was immer das genau heisst, hat einen gewissen Pflegebedarf. Und vielleicht, um das abzurunden, man ist nachdrücklich daran Rieska Dommann hat das im Eintreten erwähnt –, der Stadtrat hat sich verpflichtet, den Standard zu reduzieren. Es kann nicht mehr gleich viel Geld und Arbeit investiert werden für den Unterhalt der Grünanlagen. Man überlegt intensiv, wie die Sparvorlagen, die sich der Stadtrat gesetzt hat, auch unter dem Titel der Finanzkommission umge-

setzt werden können. Das muss nicht in jedem Fall weniger Attraktivität bedeuten und trotzdem noch einen gewissen Erholungswert haben. Man muss einfach die Flächen anders ausrichten, anders unterhalten, die Pflege reduzieren. Aber da, wo man sagt, man nimmt Geld in die Hand, man lanciert ein Projekt, muss etwas Zweckmässiges entstehen. Die Altlasten, welche die Stadt „übernommen“ hat, möchte man aus heutiger Sicht nicht in ähnlicher Weise auf die nächsten Generationen überwälzen. Deshalb ist die Normal-Variante aus Sicht des Stadtrates eine vernünftige Lösung und ergibt für die gesamte Bevölkerung einen wohltuenden Mehrwert. Der Stadtrat bittet den Grossen Stadtrat, an diesem Vorschlag festzuhalten und ihn zu unterstützen.

Das ist genau das Erholungsgebiet von **Sandra Felder-Estermann**, das sie als Mutter gerne und oft aufsucht. Sie unterstützt Adrian Borgula voll und ganz. Wenn man mit etwas Fantasie an den Rotsee spazieren geht, sieht man allenfalls Biber, man sieht Kormorane, Tafelenten, Mandarinenten. Dieses Erlebnis den Kindern zu vermitteln, ist auch bereits etwas. So ist die Sprechende auch aufgewachsen; sie kennt jede Ente, ob Weibchen oder Männchen. Und dazu braucht es daneben nicht noch einen Grillplatz. Sie weiss nicht, ob diejenigen, die jetzt einen Grillplatz fordern, schon wissen, dass es einige Grillplätze in unmittelbarer Umgebung hat. Einer befindet sich zwar auf Ebikonener Boden, aber der ist in einem derart schlechten Zustand, dass man angewidert ist, da überhaupt hinzugehen. Es heisst, die anderen Spielplätze lässt man ja auch nicht verlottern, aber da sind rundum auch Häuser. Dort aber gibt es keine Häuser, wo die soziale Kontrolle funktioniert. In der Nähe ist der Sedel, und der Rhythmus dieser Leute ist einfach anders. So ist nicht sicher, ob dann der Platz genügend attraktiv bleiben würde für Familien, oder ob es wirklich ein Wunschdenken ist. Man muss ein bisschen Realist sein, wenn man das Gefühl hat, es bleibe dann alles absolut in Ordnung. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Feuerstellen einmal aufzusuchen, um selber den Ort zu beurteilen. Es braucht dort nicht noch weitere Luxusvarianten. Dieser Raum bietet schon viel für Erholung, und deshalb ist die Sprechende auch für Grünfläche.

Luzia Vetterli weist im Zusammenhang mit Sicherheit und Littering auf die Ergebnisse der Kriminologie hin. Es ist erwiesen, dass wenn man eine Fläche verwildern oder verlottern lässt, und man nicht sieht, dass der Staat dort irgendwie daran beteiligt ist, dass dann eben solche Auswüchse wie sie die FDP befürchtet, viel eher geschehen. Wenn es Spielplätze, gepflegte Anlagen und Infrastrukturen hat, kommen solche Sachen nicht vor. Das ist die sogenannte Broken-Windows-Theorie. Es ist einhellig bekannt, es bringt den grössten Nutzen gegen Vandalismus, wenn man sieht, dass der Staat dort gewisse Sachen macht und die Fläche unterhält.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es liegen vier Anträge vor. Die Vorsitzende bittet den Rat, die Matrix zur Hand zu nehmen.

Antrag Stadtrat:

Familiengärten Normal-Variante, Landschaftspark Normal-Variante
6,5 Millionen Franken

Antrag Baukommission, gleichzeitig Antrag CVP, GLP:

Familiengärten Normal-Variante, Landschaftspark Mittlere Variante
6,2 Millionen Franken

Antrag SVP:

Familiengärten Minimal-Variante, Landschaftspark Grünfläche
5,7 Millionen Franken

Antrag FDP:

Familiengärten Normal-Variante, Landschaftspark Grünfläche
6,0 Millionen Franken

Kostenvergleich zwischen Konzept- und Vergleichsvariante: Aktennotiz vom 7. Januar 2013

	Familiengärten (Normalvariante, B+A)		Familiengärten (Minimalvariante)		Familiengärten (Nullvariante)	
Landschaftspark (Normalvariante, B+A)	Brutto: Fr. 6,5 Mio.	Netto: Fr. 4,1 – 4,8 Mio.	Brutto: Fr. 6,1 Mio.	Netto: Fr. 3,8 – 4,4 Mio.	Brutto: Fr. 5,3 Mio.	Netto: Fr. 3,3 – 3,9 Mio.
Landschaftspark (mittlere Variante)	Brutto: Fr. 6,2 Mio.	Netto: Fr. 3,9 – 4,6 Mio.	Brutto: Fr. 5,9 Mio.	Netto: Fr. 3,6 – 4,3 Mio.	Brutto: Fr. 5,2 Mio.	Netto: Fr. 3,2 – 3,7 Mio.
Landschaftspark (Minimalvariante)	Brutto: Fr. 6,1 Mio.	Netto: Fr. 3,8 – 4,5 Mio.	Brutto: Fr. 5,8 Mio.	Netto: Fr. 3,5 – 4,2 Mio.	Brutto: Fr. 5,1 Mio.	Netto: Fr. 3,1 – 3,6 Mio.
„Grünfläche“	Brutto: Fr. 6,0 Mio.	Netto: Fr. 3,7 – 4,4 Mio.	Brutto: Fr. 5,7 Mio.	Netto: Fr. 3,4 – 4,1 Mio.	Brutto: Fr. 5,0 Mio.	Netto: Fr. 3,0 – 3,5 Mio.

Erläuterungen zur Tabelle: Alle Kosten werden inkl. MWSt. und 10 % Reserve angegeben, gerundet auf Fr. 0.1 Mio. Den Bruttokosten (1. Spalte) werden jeweils die Nettokosten (2. Spalte, unter Abzug der VASA- / Kantonsbeiträge) gegenüber gestellt.

Vorgehen bei der Abstimmung:

Im ersten Abstimmungsgang wird der Antrag der SVP dem Antrag der FDP gegenübergestellt, der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt.

Der hier obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der Baukommission gegenübergestellt.

Antrag SVP – Antrag FDP

Mehrheit: **Antrag FDP**

Antrag FDP – Antrag Stadtrat

Die Stimmen müssen ausgezählt werden.

Antrag FDP **24**

Antrag Stadtrat **21**

Mehrheit: **Antrag FDP**

Antrag FDP – Antrag Baukommission

Mehrheit: **Antrag Baukommission**

Der Rat hat dem Antrag der Baukommission zugestimmt. Die Kreditsumme verändert sich im Beschlussesdispositiv auf 6,44 Millionen Franken.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO hat bereits vorgängig alle Mitglieder der Baukommission informiert, dass sie einen Auftrag einbringen will, weil das Abstimmungsresultat so erwartet wurde: „Allfällige Einsparungen durch den Bezug von zu entsorgendem und unverschmutzten Unter- und Oberboden werden in die Infrastruktur und für die Öffentlichkeit und Familien (Spielwiese, Sitzgelegenheiten, Naturerlebnisspielfläche usw.) investiert, bis der Standard der Normal-Variante Landschaftspark gemäss B+A erreicht ist.“ Wenn der Auftrag so überwiesen wird, würde der zu beschliessende Kredit im Beschlussesantrag nicht grösser werden, im Gegenteil. Wenn die Koordination mit dem Bauprojekt in der Region klappt, kann man den Landschaftspark mit seiner kinderfreundlichen Variante realisieren, und wäre immer noch günstiger, als der Kredit, der jetzt eigentlich momentan vorgesehen ist. Man würde also viel mehr einsparen. Wie Markus Mächler im Eintreten richtig sagte, es bedarf etwas Glück, ob das funktioniert oder nicht. Das heisst nicht, man realisiert auf jeden Fall den Landschaftspark, so dass der grösste Nutzen für die Bevölkerung entsteht, sondern dann, wenn man Glück hat, und die Koordination gemacht werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion findet, die Kinder der Stadt hätten auch ein Anrecht auf den Teil dieses Glücks.

Franziska Bitzi Staub hält dieses Vorgehen kreditrechtlich nicht für zulässig. Man beschliesst hier die Leistung, welche zu dieser Zahl gehört. Am Schluss gibt es eine Abrechnungsbotschaft. Wenn diese tiefer abschliesst ist das schön, aber das Geld darf nicht für etwas anderes verwendet werden, was hier nicht beschlossen wurde.

Christian Hochstrasser: Vorher war die Überlegung, aus Spargründen 300'000 Franken einzusparen, was aus Sicht des Sprechenden legitim ist. Er hat andere Abwägungen gemacht zwischen dem Nutzen des Landschaftsparks und den Kosteneinsparungen. Es ist vernünftig, genau hinzuschauen, wenn es um die Finanzen geht. Wenn man nun das Argument so heranzieht, und sagt, mit den Aushubmöglichkeiten werden bis zu 700'000 Franken eingespart, wä-

re es möglicherweise gerechtfertigt, die Einsparungen zu einem Mehrwert für die Bevölkerung einzusetzen, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Wenn ja der Kredit gesprochen wird, ist das durchaus zulässig und auch sinnvoll.

Luzia Vetterli gibt offen zu, dass Franziska Bitzi Staub in diesem Fach die absolute Expertin ist, sie muss ihr aber trotzdem widersprechen. Die Sprechende ist der Meinung, dass es ja nicht völlig offen ist, für was das Geld verwendet wird, und der Stadtrat da frei entscheiden kann. Es ist ganz klar, dass das Parlament sagt, prioritär soll das Geld für die Erde benützt werden, weil die Erde eingekauft werden muss. Aber es ist ganz klar, dass alternativ – wenn man das nicht machen muss, und eine Einsparung erzielt – der Zweck auch bestimmt ist. Dann soll das für gewisse Sachen in dieser Freifläche verwendet werden. Nach Ansicht der Sprechenden ist es juristisch gesehen genügend bestimmt, wofür das Geld eingesetzt werden sollte.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion folgt für einmal der Argumentation von Franziska Bitzi Staub, und somit der CVP, und wird den Antrag der SP/JUSO nicht unterstützen.

Marcel Lingg: Juristisch hat es Franziska Bitzi Staub erwähnt. Der Sprechende weist auf Seite 43 im B+A hin, wo klar aufgeführt ist, für was in welchem Teilbereich die Gelder verwendet werden dürfen. Man kann nicht einfach Geld von einer Position in die andere verschieben. Es wird über die wirkliche Leistung beschlossen. Man könnte den Antrag der SP/JUSO auch anders auslegen und fragen, was wäre, wenn die Sanierungsmassnahmen deutlich teurer kämen, als budgetiert? Müssten dann beim Landschaftspark noch mehr Einsparungen vorgenommen werden? Wäre es auch im Sinne der SP, wenn man den Antrag in die andere Richtung auslegen würde? Die SVP würde weder das eine noch das andere beantragen, respektive unterstützen.

Rieska Dommann hält sich aus den juristischen Diskussionen heraus. Für den Sprechenden ist es nicht entscheidend, ob es rechtlich möglich ist oder nicht. Die FDP lehnt den Landschaftspark ab, und darum soll er auch nicht über irgendeinen Gewinn finanziert werden, den man mit Aushubmaterial erzielt.

Marcel Budmiger bringt das Juristische nochmals ins Spiel. Die SP/JUSO-Fraktion hat ziemliche Bedenken, ob das möglich ist, ob ein Landverkauf, der dann irgendeinmal möglich ist, damit verbunden werden kann. Wenn das möglich ist, dann muss es auch möglich sein, irgendwelche Einsparungen wie einen Globalkredit anzuschauen. Es sind ja auch noch Reserven ausgewiesen. Der Sprechende glaubt nicht, dass das Geschäft zuerst zurück ins Parlament kommt, wenn zum Beispiel für Transporte mehr als 195'000 Franken ausgegeben werden. Wenn da mehr benötigt wird, nimmt man das Geld aus einem anderen Posten, oder irgendwie aus den Reserven. Umgekehrt – was Marcel Lingg gesagt hat –, wenn es insgesamt mehr kostet, dann braucht es einen Nachtragskredit, und der müsste dann auch wieder bewilligt werden. Das hat nichts mit dem Antrag zu tun, den die SP/JUSO-Fraktion als Auftrag an den Stadtrat übergeben möchte.

Dominik Durrer hält sich auch aus den juristischen Diskussionen heraus. Er möchte nochmals betonen, das wäre ein Kompromissvorschlag, den die SP/JUSO-Fraktion eingebracht hat. Die Fraktion hat verstanden, dass man bei dem Projekt Einsparungen machen will, und hat aus dem B+A heraus eine Variante abgeleitet, welche die Einsparungen möglich macht. Einsparungen in dem Element, welches den grössten öffentlichen Nutzen hat, und auch finanziell verkraftbar sind. Für das streckt die SP/JUSO-Fraktion die Hand aus. Der Sprechende bittet die bürgerliche Seite, diese Option nochmals genau zu prüfen.

Er findet es relativ bedenklich, wenn man jetzt nach der Behandlung des B+A sagen müsste, dass nur eine kinderlose, eigenheimbesitzende Mehrheit mit grossen eigenen Gärten, genau den Landschaftspark – der eigentlich für Familien mit kleinen Wohnungen, ohne Eigenheim gedacht ist – benützen könnte. Der Sprechende glaubt, es sind bedenkenswerte Argumente und findet, dass das Kompromissangebot der SP/JUSO-Fraktion finanziell zu verantworten ist. Die Argumentation, abgesehen von der FDP-Meinung, ist ja hauptsächlich finanzpolitisch, und deshalb müsste man auf diesen Kompromiss eingehen können.

Für **Reto Derungs** ist es eine Fehlüberlegung, die hier gemacht wird, dass ein Landschaftspark nur dann seine Aufgaben erfüllen kann, wenn er eine möglichst teure Infrastruktur hat. Es gibt sehr viele Beispiele von Grünflächen, wo relativ günstig investiert wurde, welche nachher genutzt werden und sehr gut funktionieren. Wichtig ist der Unterhalt. Man hat hier generell ein Projekt, das mit sehr hohen Kosten schlussendlich einen bescheidenen Nutzen bringt. Er würde auch vorsichtig sein, noch mehr hineinpacken zu wollen, und bei den Investitionen noch Kosten sparen.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Rat stimmt über den Auftrag ab. Wenn der Auftrag angenommen wird, muss juristisch noch abgeklärt werden, ob die Möglichkeiten gegeben sind.

Der Rat lehnt den Auftrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Kapitel 5.4, Seite 34

Christian Hochstrasser hat eine kurze Bemerkung zu Seite 34 im zweiten Absatz, wo es heisst: In einer Gesamtbetrachtung sind die Investitionskosten der Familiengartenstrategie den Einnahmen aus der Veräusserung der Grundstücke gegenüberzustellen.

Die Überlegung, welche akrobatisch gemacht wird, und im Beschlussesdispositiv aufgeführt ist, ist aus Sicht des Sprechenden etwa gleich akrobatisch, als wenn man sagen würde, dass man die Sanierung der Abwasserkanäle der Stadt Luzern nur dann macht, wenn der Rat gleichzeitig im Sommer der Auslagerung der HAS zustimmen würde. Der Zusammenhang ist schlichtweg nicht gegeben. Aus diesem Grund wird der Sprechende den Antrag, wie angekündigt, beim Beschluss stellen.

Marcel Budmiger: Wie Dominik Durrer vorher erwähnt hat, die SP/JUSO-Fraktion hat die Hand ausgestreckt für einen Kompromiss. Eigentlich ist ja schon der B+A ein Kompromiss gewesen. Aber der Kompromiss zum Kompromiss wurde abgelehnt. Die SP/JUSO-Fraktion würde gerne nochmals die Hand ausstrecken, und einen Antrag stellen, dass der Kredit um 0,1 Millionen Franken gekürzt wird. Die Einsparung wird durch die Realisierung der Minimal-Variante Familiengärten, bei gleichzeitiger Realisierung der Normal-Variante Landschaftspark, gemäss B+A erzielt. Der Kompromissvorschlag wurde ja abgelehnt, die SP/JUSO-Fraktion beantragt, dass nicht die gesamte Bevölkerung ein Sparopfer erbringen muss, wie das vorher mit der Varianten-Abstimmung beschlossen wurde, sondern dass der Kreis der Leute, die betroffen sind, möglichst eingeschränkt wird. Das wären dann eigentlich wirklich nur die Familiengärtner, welche dort eine Parzelle haben, und einzig ein wenig auf ihren Ausbaustandard verzichten müssten. Wenn man die Briefe der Familiengärtner gelesen hat, sind sie gegen den Landschaftspark. Auf der Wiese spielende Kinder und die Passanten machen Lärm, es gibt Vandalismus, und vielleicht wachsen die Tomaten und Zucchettis schlechter.

Die SP/JUSO sieht das nicht so, sie möchte dass der Landschaftspark – wenn man schon Investitionen macht, und die sind beschlossen – auch genutzt wird, und das macht eben sehr wohl einen Unterschied, wie viel man investiert. Was in dieser Variante jetzt fehlen würde, ist eben genau die Naturerlebnisspielfläche, die Spielwiese. Also das, was für Kinder und Familien interessant ist. Deswegen versteht die SP/JUSO nicht, weshalb gerade eine Familienpartei lieber eine halbe Million für ein paar wenige Vereinsmitglieder ausgeben würde, statt für einen familienfreundlichen Platz, den dann alle benützen könnten. Deshalb bittet der Sprechende, dem Antrag der SP/JUSO zuzustimmen.

Marcel Budmiger formuliert den Antrag der SP/JUSO-Fraktion:

„Der zu bewilligende Kredit wird um 0,1 Millionen Franken gekürzt. Die Einsparung wird durch die Realisierung der Minimal-Variante Familiengärten, bei gleichzeitiger Realisierung der Normal-Variante Landschaftspark, gemäss B+A erzielt“.

Es ist eigentlich ein indirektes Rückkommen auf die Variantenabstimmung, es ist ein zweiter Kompromissvorschlag, welchen die SP/JUSO bringt. Er bittet den Rat, ein wenig kompromissbereit zu sein.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer zur Klärung: Auf der Matrix bezieht sich das auf die Minimal-Variante Familiengärten und Landschaftspark Normal-Variante. Jetzt ist die Frage im Raum, ob man da ein Rückkommen beantragen müsste. Da die Schlussabstimmung noch nicht erfolgt ist, ist das hinfällig. Aus organisatorischer Sicht hat die Ratspräsidentin gebeten, finanzrelevante Anträge auf Seite 28 zu stellen. Das ist jetzt eigentlich ein Punkt der Schlussabstimmung. Aus diesem Grunde wird jetzt, wenn keine Wortmeldungen mehr sind, der Antrag der SP/JUSO-Fraktion demjenigen der Baukommission gegenübergestellt.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Auf der Matrix wird über die 6,2 Millionen Franken abgestimmt. Das ist bis jetzt bestehend. Würde man jetzt über 6,1 Millionen Franken abstimmen? Oder ist man jetzt bei 5,9 Millionen Franken? Das heisst wieder, der Landschaftspark ist dabei – damit man sich richtig versteht?

Ratspräsident: Das ist richtig so.

Marcel Budmiger klärt auf: Der Antrag wurde nicht in der Baukommission vorgebracht, weil man gehofft hat, dass der Auftrag der SP/JUSO-Fraktion durchkommt. Aber es wäre immer noch eine Einsparung gegenüber dem, was jetzt beschlossen wurde. Die Frage ist, wie viel Geld will man ausgegeben, will man wirklich sparen oder soll die gesamte Bevölkerung darunter leiden? Oder wirklich nur die direkt betroffenen Familiengärtner, welche einen etwas geringeren Ausbaustandard hätten.? Sollen die jetzt unter dem Sparopfer leiden – was die SP eigentlich notabene nie gewollt hat? Aber eben, es ist der Kompromiss zum Kompromiss zum Kompromiss.

Jules Gut an Marcel Budmiger: Es ist ein spannender Antrag. Der Sprechende fühlt sich ausserstande, innerhalb von 30 Sekunden zu entscheiden, ob diese Variante besser ist. Man hat das weder behandelt, noch weiss jemand die Vorteile oder Nachteile. Ausser, dass es billiger werden sollte.

Markus Mächler: Ein kleiner Hinweis an Marcel Budmiger. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Gesamtbevölkerung leiden wird, wenn dem Antrag der Baukommission nach wie vor zugestimmt wird, sondern die Gesamtbevölkerung wird gewinnen, wenn diesem Kredit jetzt zugestimmt wird.

Christian Hochstrasser zur Klärung, was der Unterschied bedeutet: Wenn der Variante, so wie sie Marcel Budmiger vorschlägt, zugestimmt wird, würde das heissen, dass die Gesamtbevölkerung über den Landschaftspark mehr Nutzen hätte, und gleichzeitig die Familiengärtner als Kompensation davon, einen gewissen Teil selber beisteuern müssten. Das ist dann eine etwas andere Gewichtung dieses Kredits, und in der Summe ist er um 01, Millionen Franken günstiger, was in diesem Falle aber eher Zufall ist. Es ist einfach eine Verschiebung zugunsten der öffentlichen Nutzung und ein wenig zulasten eines eigenen Aufwands der Familiengärtner. Aus diesem Grund macht es für die Grünen/Jungen gewissermassen Sinn und sie stimmen dem Antrag der SP/JUSO zu.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein erinnert daran, dass in der Baukommission anhand der Matrix nur über die Normal- und Minimal-Variante Familiengärten geredet wurde. Die Diskussion ist so verlaufen, dass das eine austarierte Lösung für die Familiengärten ist. Wenn man jetzt darauf zurückkommt, unabhängig der Diskussion, wer die Lasten nun tragen soll, aber man sagt, die Familiengärtner müssen die Eigenleistung erbringen, ist das ein ziemlicher Eingriff. Diese haben sie so oder so, sie müssen das Feld räumen und wieder neu erstellen.

Deshalb hat die Baukommission am Schluss einstimmig – abgesehen vom Landschaftspark – an der Normal-Variante Familiengärten festgehalten.

UVS-Direktor Adrian Borgula erklärt, was der Punkt der Diskussion ist: Der Stadtrat hat den Auftrag erhalten, verschiedene Kostenreduktionsmöglichkeiten abzubilden, die finanziellen Konsequenzen, Chancen, aber auch Folgen und Risiken abzuwägen. Aus dieser Diskussion ist die Minimal-Variante entstanden. Das ist in der Aktennotiz vom 19. Dezember 2012 enthalten. Bei den Familiengärten wird eine einfache Abgrenzung in Form einer Holzkonstruktion, statt einer Maschendrahtthecke erstellt. Auf Randeinfassungen und Stellriemen wird verzichtet und das Wegnetz wird reduziert, was der Zugänglichkeit abträglich wäre. Die Gartenstube im Friedental und das WC-Gebäude werden abgebrochen. Eine Möblierung der Aufenthaltsflächen im näheren Umfeld ist nicht vorgesehen, ebenso wird auf die Wiederherstellung der Leitungsinfrastruktur im betreffenden Bereich verzichtet. Das alles umfasst im konkreten Fall die vorgeschlagene Minimal-Variante.

Marcel Lingg: Es ist jetzt der seltene Fall, dass die SVP-Fraktion einem Streichungsantrag ablehnend gegenübersteht. Zwar kann die SVP-Fraktion aus diesem Grund nicht dafür sein, weil es doch eine eindeutige Opfersymmetrie ist. Es kann nicht sein, dass jetzt quasi mit dem Antrag der Landschaftspark wieder aufgestockt wird, welcher eigentlich bei der SVP auf mehr Widerstand stösst, als die Familiengärten. Und gleichzeitig soll dafür zuletzt bei den Familiengärten noch mehr gespart werden, was gesamthaft als Sparbeitrag betrachtet wird. Die SVP wird den Antrag der SP/JUSO-Fraktion in diesem Sinne ablehnen. Vom Vorgehen her ist es etwas komisch: Vorher hatte man vier Varianten, welche einander gegenübergestellt wurden, jetzt kommt nachträglich noch eine fünfte Variante dazu. Eigentlich müsste jetzt die ganze Variantenabstimmung mit fünf Varianten noch einmal von vorne beginnen.

Rieska Dommann: Es kommt sehr salopp daher, was Marcel Budmiger verlangt. Konkret ist es tatsächlich so, wie es jetzt Marcel Lingg ausgeführt hat. Man würde einfach auf Kosten der Familiengärtner jetzt einen Landschaftspark finanzieren wollen. Es geht also um 400'000 Franken, welche man bei den Familiengärten einsparen möchte. Da kann Marcel natürlich salopp sagen, die können das in Eigenleistung machen. Vielleicht wäre das tatsächlich möglich, aber das hätte schon in der Baukommission entsprechend diskutiert werden müssen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ab und wird am Antrag der Baukommission festhalten. Weil man eben den Landschaftspark ablehnt, und jetzt nicht bei den Familiengärten plötzlich streichen will.

Marcel Budmiger: Es scheint jetzt so, als wäre das etwas ganz Neues. Der Sprechende möchte betonen, es ist eigentlich genau der Antrag der SVP, den man vorher diskutiert hat, eben bei den Familiengärten, dass man dort auf die Minimal-Variante heruntergeht. Es ist sehr wohlüberlegt. Er nimmt nicht an, dass die SVP eine Forderung stellt, die nicht durchdacht ist. Also etwas, das möglich wäre, und nicht irgendwie unzumutbar. Von dem her ist es – wie gesagt – eine gewisse Opfersymmetrie, welche jetzt etwas neu gewichtet wird. Die SP/JUSO-Fraktion

gewichtet halt wieder die grosse Allgemeinheit stärker, als die paar Wenigen, welche dort direkt betroffen sind. Es sind ja nicht alle Familiengärten betroffen, sondern wirklich nur die einzelnen Parzellen. Wenn sie das wollen, müssen sie halt vielleicht selber einen Maschendraht um ihr Gelände erstellen, um die Durchlässigkeit zu mindern.

Er ist erstaunt über die SVP, welche für einmal eigentlich lieber die teurere Variante hätte. Aber, der Antrag der SP/JUSO-Fraktion wäre 100'000 Franken günstiger und würde bedeuten, dass die Öffentlichkeit mehr davon profitieren würde.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Laut Stadtschreiber Toni Göpfert muss ein Rückkommensantrag gestellt werden. Der Antrag gehört in die ganze Kaskade der Abstimmung. Folglich müsste die SP/JUSO-Fraktion jetzt den Rückkommensantrag stellen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion stellt hiermit den Rückkommensantrag.

Der Rat lehnt den Rückkommensantrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Beschlussesdispositiv, Seite 48, Römisch I

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Die städtische Familiengartenstrategie kann zustimmend, ablehnend oder neutral zur Kenntnis genommen werden. Die SVP hat einen Antrag gestellt auf neutrale Kenntnisnahme.

Der Rat nimmt den B+A 32/2012: „Städtische Familiengartenstrategie“ zustimmend zur Kenntnis.

Römisch II

Christian Hochstrasser stellt wie angekündigt den Antrag, Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Wie UVS-Direktor Adrian Borgula ausgeführt hat, es steht im Widerspruch zur kantonalen Verfügung für die Sanierung des Friedentals, falls die Umzonung nicht gemacht wird. Dass das im Beschlussesdispositiv steht, macht aus Sicht der G/JG-Fraktion überhaupt keinen Sinn, **deshalb wird die Streichung von Absatz 2 verlangt.**

Jules Gut hat eine Verständnisfrage: Es steht, „wenn das Areal Urnerhof in die Wohn- und Arbeitszone umgezont wird“, dann stehen die Mittel zur Verfügung. Wenn es ja nur umgezont wird, stehen keine Mittel zur Verfügung. Was ist nun damit genau gemeint? Man redet immer von Verkaufen, oder Nutzung, und dass dann Mittel daraus frei werden, um das zu realisieren. Und in Arabisch 2 steht einfach, „umgezont wird“. Umgezont ist das Gebiet relativ schnell, wenn die BZO in Kraft ist, wird es ohnehin umgezont.

UVS-Direktor Adrian Borgula: In diesem Beschlussesdispositiv steht tatsächlich die Vorbedingung für den Verkaufserlös, den man sich verspricht. Das ist die Vorbedingung, sonst könnte das Areal ja gar nicht verkauft werden. Nur das ist im Beschlusstext enthalten. Was nicht im Beschlusstext steht, ist die Haltung des Stadtrates, der beschlossen hat, die Projektmittel nur freizugeben, wenn netto der Erlös aus dem Verkauf oder weiterer Nutzung des Urnerhofs eingetroffen ist. Das ist ein Stadtratsbeschluss – des vorherigen Stadtrates – und wird vom jetzigen Stadtrat getragen.

Christian Hochstrasser: Das heisst, der Stadtrat widersetzt sich der kantonalen Verfügung, die Sanierung bis 2018 zu machen, falls die Umzonung nicht zustande kommt, und daher kein Verkaufserlös erzielt wird.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Das kann man so nicht sagen. In diesem Fall müsste man ein frisches Geschäft eröffnen, um die Altlastensanierung vorzunehmen. Mit der Erledigung dieser Altlastenfrage wurde versucht, die Frage der Familiengartenstrategie und des Landschaftsparks zu verknüpfen. Das war der Ansatz. Die Stadt kann sich nicht über kantonale Bestimmungen hinwegsetzen, in Folge dessen müsste dann eine neue Vorlage erarbeitet werden.

Wie **Jules Gut** den Absatz 2 liest, steht halt trotzdem, „wenn das Areal umgezont wird“. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, wenn das so im B+A steht, und der Sprechende diesem zustimmt, dann steht nichts von Verkauf, auch wenn etwas anderes gemeint ist. So steht es schliesslich im B+A. Diesem kann man eigentlich locker zustimmen, und es passiert gar nichts. Und deshalb würde die GLP-Fraktion diesen Streichungsantrag nicht unterstützen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Das Geschäft ist seit einigen Jahren mit sehr sorgfältiger und intensiver Arbeit von Stefan Herfort vorbereitet worden. Der Stadtrat in der vorherigen Zusammensetzung hat sich – als das Geschäft dann wirklich an den Stadtrat gekommen ist – überlegt: Wollen wir das überhaupt? Es hat aber nichts damit zu tun, dass man die kantonalen Auflagen nicht erfüllen will. Der Stadtrat hat sich dazu Gedanken gemacht, wie das Projekt finanziert werden kann, der Vorschlag ist im B+A aufgezeigt. Ist die Finanzierung nicht sichergestellt, könnte es heissen: fertig, abräumen und einzäunen. Wie es vor der Altlastensanierung im Bereich der Schiessanlage in der Allmend und andernorts gemacht wurde. Das heisst aber nicht, dass die Stadt sich kantonalen Weisungen widersetzen würde. Für Ursula Stämmer-Horst ist der wichtigste Punkt, dass jetzt wirklich versucht wird, in der schwierigen Situation mit den sehr alten Altlasten ein konkretes Projekt zu finden, für die Familiengärtnerinnen und Familiengärtner, aber auch für die weitere Öffentlichkeit.

Stadtpräsident Stefan Roth: Beim zweiten Punkt im Beschlussesdispositiv ist die Vorbedingung, damit es finanziert werden kann, auf Seite 34 dargestellt. Das heisst, dass die notwendigen Mittel nur zur Verfügung gestellt werden können, wenn umgezont wird. Und auf Seite 34 sagt der Stadtrat, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob es den Grabenhof

und den Urnerhof braucht, zu verkaufen, um mit dem Verkaufserlös dann nachher die Familiengartenstrategie umzusetzen. Der Stadtrat zeigt dem Parlament auf, wie er die Finanzierung sicherstellen will, und das bedingt die Umzonung der beiden Areale. Es ist auch keine Finanzakrobatik, wie gesagt wurde, sondern der Stadtrat stellt fest, im Investitionsbereich bestehen Überhänge. Es stehen Begehrlichkeiten an und man weiss nicht, wie sie finanziert werden können. Das war ein Punkt, dass sich der Stadtrat gesagt hat, dass eben der Urnerhof und der Grabenhof zum gegebenen Zeitpunkt verkauft, oder im Baurecht abgegeben werden können. Mit dem Erlös bzw. Buchgewinn will man nun diesen Bereich finanzieren.

Franziska Bitzi Staub findet die Verknüpfung dieser Ausgabenbewilligung etwas speziell, welche jetzt für das Projekt beschlossen wird, mit all den Investitionen in Ziffer 2. Eigentlich hat man zuerst eine Ausgabe bewilligt, auf der anderen Seite muss es dann irgendwie finanziert werden, damit das Projekt überhaupt ausgeführt kann. Die Sprechende erwähnt ein Beispiel: Auf kantonaler Ebene bei der ZHB ist genau das passiert. Ein Sanierungskredit wurde beschlossen, und nachher, weil im Budget kein Geld vorgesehen war, hat man die Realisierung einfach verschoben, um irgendwie ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Und was ist passiert, man ist auf den Entscheid zurückgekommen. Und daher findet es die CVP-Fraktion pragmatisch und vernünftig, dass hier schon gezeigt wird, wie die Finanzierung dieses Projekts überhaupt sichergestellt werden soll. Ansonsten läuft man Gefahr, dass jetzt ein Projekt beschlossen wird, und man nachher nicht weiss, ob es in ein, zwei, drei oder vier Jahren endlich finanziert werden kann. Es wäre konsequenter, dass man auch das obige Projekt gar nicht bewilligen dürfte, weil die Finanzierung eben nicht sichergestellt ist. Wie Adrian Borgula vorher gesagt hat, müsste man dann ein ganz neues Projekt aufgleisen.

Luzia Vetterli: Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass ein Verkauf oder die Abgabe im Baurecht dieser Areale zwingend noch einmal diskutiert werden muss. Das untersteht unter Umständen – oder sehr wahrscheinlich – dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb ist es konsequent, dass im Beschlusstext nur die Umzonung als Bedingung aufgeführt ist. Alles andere ginge ja gar nicht, weil das also anderen rechtlichen Regeln unterstehen würde. Die SP/JUSO-Fraktion behält sich vor, dass über einen Verkauf oder was auch immer, noch einmal diskutiert werden muss, ob der Urnerhof nicht auch im Baurecht abgegeben werden könnte. So wie sich die Mehrheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Wohnungsinitiative geäußert hat. Die SP/JUSO-Fraktion hat aber ein anderes Problem mit diesen zwei Ziffern. Und zwar untersteht ja das Ganze – nämlich der Beschluss gemäss Ziffer 2 – auch dem fakultativen Referendum. Nach Meinung der Sprechenden ist die Verknüpfung juristisch ein grosses Problem, um nicht zu sagen, ein Verstoss. Aber zumindest sehr heikel im Zusammenhang mit der Einheit dieser Materie. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr skeptisch, ob man das rechtlich so verbinden kann.

Marcel Budmiger: Franziska Bitzi Staub hat das beste Argument geliefert mit der ZHB, wie eine Schuldenbremse das Parlament unnötig einschränken würde, welche ja gerade von dieser Seite gefordert wird. So ein Desaster könnte man verhindern, wenn man eben auch mal in

aussergewöhnlichen Situationen Schulden machen könnte, und nicht das ausgeglichene Budget über allem stehen würde. Der Sprechende hat vorher gelernt, dass wenn die SP/JUSO-Fraktion einen Antrag stellt, dass man innerhalb des bewilligten Kredits nicht Geld verschieben darf, um das nachher in den Landschaftspark hineinzustecken, zum Beispiel für Spielplätze für Kinder. Aber es geht sehr wohl, dass man von einem anderen B+A, der dann einmal kommen wird – eventuell Verkauf, Abgabe im Baurecht –, das Geld dann ohne Probleme da hineinzubringen. Der Sprechende erkennt nicht, wieso das jetzt plötzlich möglich sein soll. Vor allem, weil unter Arabisch 2 einfach etwas steht. Man meint zwar etwas anderes – man meint den Verkauf –, man ist nicht ehrlich. Wenn das eine Abstimmung geben würde, hätte man wieder ein massives Problem. Man geht ja davon aus, dass die BZO angenommen wird, und die Umzonung so vorgenommen werden kann. Es ist schlichtweg unnötig, dass das hier steht. Wenn man jetzt sieht, wie die Bürokratie unnötige Gesetzesbestimmungen verhindert, muss man doch einfach das streichen, was nicht nötig ist.

Marcel Lingg: Die heikle Frage kommt jetzt noch etwas unerwartet zum Schluss. Die SVP-Fraktion hat auch diskutiert, was man machen würde, wenn jetzt dieser Antrag kommt. Es ist natürlich schon so, die Kombination ist an den Haaren herbeigezogen. Inhaltlich steht die SVP natürlich hinter der Kombination. Man ist auch der Ansicht, dass man natürlich den Urnerhof umzonen muss, um den entsprechenden Verkaufserlös zu realisieren. Letztendlich kommt das Geld auf der einen Seite in die Stadtkasse, und der Betrag wird gemäss Beschluss Ziffer Römisch I, Absatz 1, wieder aus der Stadtkasse genommen. Es hat juristische Knackpunkte dahinter, wie man sich jetzt verhalten soll. Der Sprechende persönlich lehnt den Antrag der SP ab, ohne irgendein Präjudiz der Autonomie zu statuieren, welche dann bei anderen Abstimmungen gegen die SVP-Fraktion ausgelegt werden könnte. Obwohl Marcel Lingg inhaltlich hinter dieser Ziffer 2 steht, kann er sie aus formellen Gründen nicht gutheissen. Es ist einfach eine juristische Knacknuss. Er möchte noch einmal klar sagen: Es steht Umzonung, es heisst im Beschlusstext nirgends, dass ein Verkaufserlös letztlich realisiert werden muss. Das steht zwar, wie Stadtpräsident Stefan Roth gesagt hat, auf Seite 34 im B+A. Wie er das umsetzen will – wenn man den Beschlusstext anschaut –, hat nach persönlicher Ansicht des Sprechenden keinen Einfluss auf die Realisierung dieses Verkaufserlöses. Es handelt sich nur um eine Umzonung. Wenn die BZO beschlossen wird, heisst das, dass die Umzonung erfolgt ist, und die Mittel eigentlich freigegeben sind. Falls es ein Referendum gibt, was der Sprechende nicht annimmt, müsste man sowieso noch länger darüber diskutieren. Er kann dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion Folge leisten, ohne Garantie, dass die SVP-Fraktion gleicher Meinung ist.

Jules Gut: Im Grundsatz ist man sich einig, dass die Kosten durch Verkauf oder Abgabe von Landschaftsgartenareal gegenfinanziert werden müssen. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es aber nicht zwingend, dass das der Urnerhof sein muss. Vielleicht ist es auch möglich, dass zum Beispiel das Lidoareal früher bebaut, verkauft oder genutzt werden kann. Das könnte ja auch dort sein. Die GLP-Fraktion stellt fest, dass durch die Zustimmung das Thema Abgabe im Baurecht hinfällig wird. Es wäre aber auch möglich, ein Finanzierungsmodell durch eine Bank zu entwickeln. Der Sprechende denkt, dass die Banken da kreativ sind, wie auch bei anderen

Modellen. Die GLP-Fraktion wird den Antrag der SP unterstützen.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Antrag lautet, dass bei Römisch II, Arabisch 2 gestrichen wird:

„Die für die Projektumsetzung notwendigen Mittel gemäss Ziffer 1 stehen nur dann zur Verfügung, wenn das Areal Urnerhof in die Wohn- und Arbeitszone umgezont wird.“

Die Stimmen müssen ausgezählt werden.

Zustimmung	22
Ablehnung	20

Der Rat hat dem Streichungsantrag zugestimmt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Jetzt wird über Römisch II, Ziffer 1 abgestimmt.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion hat zweimal versucht, einen Kompromissvorschlag zu machen. Der erste wurde wegen der juristischen Kniffe abgelehnt, weil das nicht möglich sein soll. Über den zweiten wollte man nicht einmal mehr abstimmen. Konsequenterweise wird sich die SP/JUSO-Fraktion der Stimme enthalten.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Kreditbetrag beläuft sich neu auf 6,44 Millionen Franken.

Zustimmung	28
Ablehnung	16
Enthaltung	1

Der Rat stimmt dem Kredit von 6,44 Millionen Franken zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 29. August 2012 betreffend

Städtische Familiengartenstrategie,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Von der städtischen Familiengartenstrategie wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. 1. Für die Umsetzung des altlastentechnischen Sanierungsprojekts bzw. des Freiraum- und Gestaltungskonzepts Friedental („Landschaftspark Friedental“) und der Sanierungsmassnahmen im Bereich des Areals Allmend wird ein Kredit von Fr. 6'440'000.– bewilligt. Das Globalbudget des Tiefbauamts wird nach Abschluss der Projektumsetzung um die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Unterhaltskosten von Fr. 35'000.– erhöht.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4. Bericht und Antrag 41/2012 vom 12. Dezember 2012:
Volksinitiative „Zwischennutzung statt Baulücke“**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer begrüsst die Anwesenden zur Fortsetzung, und den einzig verbliebenen Medienvertreter, Christian Bertschi, NLZ. Die Sitzung wird weitergeführt mit der Behandlung von Traktandum 4, Volksinitiative „Zwischennutzung statt Baulücke“. Dieses Geschäft wurde in der Baukommission behandelt. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Wettstein.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Baukommission hat am 24. Januar 2013 zwei Vertreter der Initiative empfangen und diverse Verständnisfragen gestellt. Einzelne Kommissionsmitglieder haben gewisse Zweifel zur Verträglichkeit mit der Eigentumsgarantie geäussert. Nicht zuletzt deshalb handelt es sich bei der Initiative formell um eine eigentliche Anregung. Von den Initianten wurden insbesondere die Erwartungen bezüglich der Meldepflicht und der zu meldenden Objektgrössen an die Baukommission herangetragen.

In der anschliessenden Diskussion wurde dann mit dem Ziel der Integration eines Teilvorschlags, ein Rückweisungsantrag des B+A gestellt. Diesbezüglich verweist der Sprechende auf das Postulat 22, welches die Prüfung zur Schaffung einer „Zwischenagentur Luzern“ fordert. Der Antrag wurde mit 5 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, zur Ablehnung empfohlen. Nach einer erweiterten Diskussion hat die Baukommission die Gültigkeit einstimmig bejaht. Die Initiative wurde mit 5 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, gemäss dem stadträtlichen Vorschlag zur Ablehnung empfohlen.

EINTRETEN

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion ist in Bezug auf die Zwischennutzung anders eingestellt, als der Stadtrat. Das wurde in der Diskussion um die BZO oft genug kundgetan; der Sprechende will jetzt auch nicht mehr weiter darauf eingehen. In der Baukommission wurde mehrmals – auch seitens des Initiativkomitees – die Ansicht vertreten, dass formell nur ein „Meldezwang“ besteht, die Zwischennutzung letztendlich aber nicht aufgezwungen werden kann. Sollte trotzdem eine Verpflichtung zur Zwischennutzung vorgeschrieben werden, würde dies gegen die Eigentumsgarantie verstossen und somit zu einer Enteignung führen. Ein Eigentümer soll in Bezug auf sein leeres Gebäude meldepflichtig gegenüber der Stadt sein. Für die SVP-Fraktion ist das absolut sinnlos. Es wäre ein weiterer bürokratischer Auftrag, den die Stadt tätigen müsste. Es geht ja dann nicht nur um das Melden, sondern es geht auch um das Kontrollieren, welcher Hausbesitzer dem Auftrag auch Folge leistet. Des Weiteren ist auch nicht klar, ab welcher Fläche, Anzahl Zimmer oder ähnlichem gemeldet werden muss. Im B+A steht, dass mindestens eine 50-Prozent-Stelle nötig ist. Das lehnt die SVP-Fraktion bei der derzeitigen prekären Finanzsituation natürlich konsequent ab. Privateigentümer soll man nicht zu etwas Derartigem verpflichten, das muss aus Eigeninitiative der jeweiligen Eigentümer geschehen. Wenn ein Eigentümer in seinem Gebäude mit Zwischennutzung Mieteinnahmen generieren will, soll er das auf freiwilliger Basis tun und selber aktiv werden. Der SVP-Fraktion sind die entsprechenden Leitsätze der Stadt Luzern für Zwischennutzungen absolut genügend. Die Stadt soll keine Vermittlerrolle auf Steuerkosten einnehmen.

Die Abbruchbewilligungen wurden schon im Rahmen der BZO-Beratung behandelt. Die Fraktion ist ganz klar der Meinung, in der Ortsbildschutzzone gibt es die entsprechenden Regelungen bereits. Man muss das nicht auf das ganze Stadtgebiet ausdehnen. Das bringt auch hier nur wieder einen grösseren administrativen Aufwand für die Verwaltung und ist zudem unnötig und nutzlos. Zu der Absicherung mit Unternehmerverträgen: Verträge schliesst man heute ab und löst sie morgen wieder auf. Gewähr, dass die Verträge eingehalten werden, hat überhaupt niemand. Man kann doch davon ausgehen, dass ein Bauwilliger auch wirklich bauen und ein Projekt realisieren will, und keine Baulücke entstehen lässt.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, lehnt aber die Initiative konsequent ab.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für das Ausarbeiten dieses Bericht und Antrags. Leider empfiehlt er, die Initiative der JUSO „Zwischennutzung statt Baulücke“ abzulehnen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen denkt, dass dies eine verpasste Chance ist. Zumindest ein Gegenvorschlag wäre vonseiten der Stadt sicher möglich gewesen.

Die Sprechende möchte speziell auf drei Punkte eingehen, warum die Initiative für die Stadt Luzern eine Chance ist, die gepackt werden muss.

Erstens: Die Initiative ist eine allgemeine Anregung. Viele umstrittene Punkte, wie beispielsweise die Meldepflicht, könnten bei der konkreten Ausarbeitung der Umsetzung noch

angepasst werden. Das ist gerade das Positive an dieser Initiative. Im Kern geht es ja bei der Initiative darum, dass die Stadt über Räume, die leer sind und zwischengenutzt werden könnten, informiert ist. Denn leere Räume kosten auch. Wenn in der Diskussion ständig über die 100-Prozent-Stelle gesprochen wird, dann muss auch gefragt werden, wie hoch die Kosten einer ungenutzten Wohnung sind. Damit aber Räume weiter genutzt werden können, braucht es eine Vermittlungstätigkeit, welche die Stadt übernehmen kann, aber nicht muss. So gibt es durchaus Vorteile, wenn beispielsweise LuzernPlus diese Vermittlungstätigkeit übernehmen würde.

Zweitens: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wie im ersten Punkt angesprochen, sind die Kosten ein Knackpunkt, die bei der Schaffung einer vom Stadtrat vorgerechneten 100-Prozent-Stelle entstehen. Wie gesagt, leere Räume sind volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Stefanie Wyss möchte zudem dem Parlament folgendes Beispiel aufzeigen: Wir nehmen ein junges Startup-Unternehmen, in diesem Fall ist es ein konkretes Beispiel aus der Stadt Zürich. Es geht um eine Vermittlungsagentur, die schaut, dass wenn jemand bei Ikea einkaufen geht, andere Personen kleinere Sachen mit dem Auto der ersten Person transportieren können. Das Startup-Unternehmen braucht Räume, in denen es arbeiten kann. Da aber die Unternehmung noch jung ist, können keine teuren Mietzinsen bezahlt werden. Nun hat das Startup die Möglichkeit, einen Büroraum in einem Haus, das in zwei Jahren abgerissen werden soll, in Zwischennutzung zu mieten. Das kleine Startup-Unternehmen kann sich in diesen zwei Jahren prächtig entwickeln und hat dann die Möglichkeit, Büroräume in einem anderen Haus zu mieten. Die Sprechende will mit diesem Beispiel aufzeigen, dass Zwischennutzungen eine echte Wirtschaftsförderung sein können.

Drittens: Häuser sollen nur abgerissen werden dürfen, wenn eine Abbruchbewilligung vorliegt. Die Sprechende glaubt, dass alle hier im Saal Beispiele von Häusern kennen, die abgerissen worden sind, obwohl erst Jahre später – oder überhaupt gar nicht – ein neues Haus gebaut wurde. Eine Abbruchbewilligung muss auch ausserhalb der Ortsbildschutzzone erteilt werden, damit keine ungenutzten brachliegenden Flächen entstehen.

Stefanie Wyss möchte noch ein weiteres Beispiel einer gelungenen und sehr ehrgeizigen Zwischennutzung präsentieren: Die Zwischennutzung FUGE an der Bernerstrasse in Zürich dauerte zwei Jahre. Damals ging es darum, die Zeit zwischen dem Auszug der Mieterinnen und Mieter und dem Abbruch der Gebäude zu überbrücken. Für rund 160 Kunst- und Kulturschaffende wurden so Räume geschaffen. Die Zwischennutzung wurde als äusserst fruchtbar beschrieben. Denn die Künstlerinnen und Künstler setzten sich mit dem Quartier – mit all seinen Problemen und Positivem – auseinander. Die Zwischennutzung hatte auch zum Ziel, Besetzungen zu verhindern. Die Stadtentwicklung Zürich lobte die FUGE, da damit der Leerbestand an Wohnungen verhindert wurde und die Siedlung Bernerstrasse aufgewertet wurde.

Meine Damen und Herren: Wir sind uns – mit ein paar wenigen Ausnahmen – doch einig, dass Zwischennutzungen etwas Gutes sind. Aber die wenigen Ausnahmen liessen sich ins Boot ho-

len, denn ihnen – so vermute ich – geht es darum, dass sie die Befürchtung haben, Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer nicht mehr aus den Häusern zu bringen. Auch hier würde die Initiative Rechtssicherheit mit klaren Verträgen und Abmachungen schaffen.

Die Sprechende bittet den Rat, der Initiative zuzustimmen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Initiative zustimmen.

Roger Sonderegger muss seiner Vorrednerin, Stefanie Wyss, in einem Punkt widersprechen. Der Initiativtext ist wohl als Anregung formuliert, das ist richtig. Aber es ist nicht so, dass man nachher sehr flexibel darüber verhandeln kann, was nun gültig ist, und was nicht. Wer das nicht glaubt, darf einmal mit dem Initiativkomitee der Industriestrasse reden. Dort geht es nämlich genau um solche Formulierungen, wie: „...müssen gemeldet werden und für vertraglich festgelegte Zwischennutzungen zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden“. Der Initiativtext ist sehr hart und sehr klar formuliert. Es wird nicht über die Interpretation abgestimmt, sondern über den vorgegebenen Text. Auch wenn er als Anregung formuliert ist, ganz so weich kommt er dann eben in Zukunft trotzdem nicht daher. Die CVP-Fraktion hat sich schon anlässlich der BZO-Beratung geäußert, dass sie einer Zwischennutzung grundsätzlich positiv gegenüber steht. Auch die CVP versteht, dass leer stehende Gebäude für die Stadt nicht wünschenswert sind. Die CVP sieht auch, dass mit einer Zwischennutzung ein Beitrag zu einer lebenswerten und lebendigen Stadt Luzern geleistet werden kann. Der Initiativtext geht aber der CVP zu weit und ist der falsche Weg zur richtigen Umsetzung der Ziele. Wieso ist das so? Die CVP sagt Nein zu einer verbindlichen Meldepflicht für leer stehende Räume. Wenn man das durchdenkt, geht das ja sehr weit – bis auf Zimmergrösse hinunter. Ein Raum ist eben nicht einfach nur eine Wohnung. Das heisst, das Gästezimmer in der Wohnung des Sprechenden würde auch unter eine solche Kategorie fallen, denn es steht in den meisten Fällen leer.

Abbruchbewilligung und Unternehmensverträge lehnt die CVP-Fraktion ab. Die Anzeigepflicht für Abbruchobjekte, ebenso die Abbruchbewilligungspflicht, besteht bereits in der Ortsbildschutzzone. Das ist die richtige Lösung. Unternehmensverträge – das wurde schon erwähnt – kann man heute abschliessen und morgen auflösen. Das würde zur Farce verkommen, es könnte es überhaupt nicht kontrolliert werden. Insbesondere sagt die CVP Nein zum Reglement und zum administrativen Aufwand, der bei einer städtischen Lösung entstehen würde. Die CVP sieht nicht, dass die Stadt Luzern das als Kontroll- und Polizeistelle nachher durchsetzen müsste. Konkret durchdacht, könnte Folgendes passieren: In einem Bürogebäude ist vielleicht der vierte Stock leer, der dritte und fünfte Stock sind zu regulären Tarifen vermietet. Dann könnte ein Startup-Unternehmer kommen, und sagen, er brauche jetzt dort den vierten Stock, zum Billigtarif – also zu Selbstkosten. Dann dort einziehen, und den Mietern von oben und unten erklären, warum er das darf und warum sie das nicht auch dürfen. Das kann es nicht sein. Ein solcher staatlicher Eingriff geht der CVP viel zu weit. Fazit: Die CVP unterstützt grundsätzlich die Idee von Zwischennutzungen. Die Initiative geht aber viel zu weit, sie ist nicht ausgereift und nicht zu Ende gedacht. Das wurde auch so in den Besprechungen der Baukommission wahrgenommen. Realisierung muss nicht unbedingt eine Staatsaufgabe

sein, man könnte sich auch einen Verein oder eine andere Organisation vorstellen, welche dann vielleicht eine kleine Starthilfe der Stadt in Anspruch nehmen dürfte. Die CVP steht hinter den Leitsätzen des Stadtrates, und würde auch Lösungen unterstützen, welche in eine solche Richtung gehen. Die CVP wird nachher auch entsprechend Stellung nehmen zum Postulat 22 von Myriam Barsuglia.

Die CVP-Fraktion wird eintreten, wird die Initiative für gültig erklären, und dem Stimmvolk zur Ablehnung empfehlen.

Rieska Dommann: Zwischennutzungen von leer stehenden Gebäuden sind sinnvoll, wenn sie auf Freiwilligkeit aller Beteiligten beruhen. Aus diesem Grund hat das Parlament der Stadt Luzern, mit Unterstützung der FDP-Fraktion, in der neuen Bau- und Zonenordnung die notwendigen Voraussetzungen für Zwischennutzungen geschaffen. Genau an diesem Punkt endet aber die Gemeinsamkeit der FDP-Fraktion mit den Initianten bereits.

Gemäss Initiativtext müssen leer stehende Gebäude und Räume gemeldet und für vertraglich geregelte Zwischennutzungen zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden. Davon betroffen wären nicht nur Räume oder Gebäude, die in naher Zukunft abgebrochen werden sollen, sondern sämtliche leer stehenden Räume und Gebäude. Einen derartigen Zwang lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab. Er stellt einen massiven und unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsrechte der Liegenschaftsbesitzer dar. Dass die Initianten die Liegenschaftseigentümer zwingen wollen, ihre leer stehenden Räume für eine Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen, geht aus dem Text zur Initiative auf der Website der JUSO klar hervor. Dort steht nämlich, Zitat: „Die Zwischennutzungs-Initiative sieht vor, dass leer stehende Gebäude und Räume für Zwischennutzungen zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden müssen“. Was das zum Beispiel für die von Roger Sonderegger schon angesprochenen, teilweise seit Monaten leer stehenden Büroflächen bedeutet, wagt sich der Sprechende gar nicht auszumalen. Gemäss den Initianten muss jeder leer stehende Raum ab einer Grösse von zirka 20 Quadratmetern gemeldet werden. Davon betroffen wären in der ganzen Stadt zweifellos mehrere hundert Räume und Gebäude. Die Stadt müsste alle diese Liegenschaften erfassen und registrieren, nach Grösse, Lage, mögliche Nutzungen usw. Alles müsste erfasst werden. Selbstverständlich müsste diese Liste laufend aktualisiert und überprüft werden. Eine unglaubliche Bürokratie für etwas – auch Roger Sonderegger hat es schon angesprochen –, das die Beteiligten eigentlich problemlos selber organisieren können.

Wenn eine Nachfrage nach Räumen für Zwischennutzungen besteht, und geeignete leer stehende Räume angeboten werden, dann sollen sich die Parteien selber organisieren und zum Beispiel eine geeignete Plattform im Internet schaffen. Dafür braucht es keine Staatsbeamten, die in den Quartieren unterwegs sind, um zu überprüfen, ob irgendwo ein Raum leer steht, der nicht gemeldet wurde. Derartige Kontrollen wären jedoch unbedingt notwendig, damit die Meldepflicht auch tatsächlich durchgesetzt werden kann. Fehlbare Liegenschaftsbesitzer, die ja längst nicht alle in der Stadt Luzern wohnen, müssten sanktioniert werden. Die Stadt Luzern fördert bereits heute Zwischennutzungen, indem beispielsweise Überlegungen

angestellt werden, welche stadt eigenen Objekte sich für Zwischennutzungen eignen. Zudem vermittelt die Stadt Luzern bei Bedarf auch zwischen Interessierten für Zwischennutzungen und privaten Anbietern. Ein weiterer Ausbau dieser Dienstleistungen kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage.

Das Thema Abbruchbewilligungen wurde bereits im Rahmen der BZO-Revision im Rat diskutiert. Die FDP-Fraktion lehnt das Begehren weiterhin ab. Es ist zu bürokratisch, nutzlos und deshalb unnötig. Die FDP-Fraktion sagt aus Überzeugung Nein zu mehr Bürokratie und Nein zur faktischen Enteignung von Räumen und ganzen Gebäuden. Es gibt kein Recht auf die Nutzung von vorübergehend leer stehenden Räumen in dieser Stadt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie stimmt der Gültigkeit der Initiative zu und lehnt die Initiative ab.

Max Bühler freut sich, dass die Initianten das letzte Wort haben. Das Beste kommt ja bekanntlich immer am Schluss. Die Initiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ stellt ein griffiges Instrument dar, um Zwischennutzungen von Gebäuden, Räumen oder auch Grundstücken – nicht nur der öffentlichen Hand, sondern auch von Privaten – vermehrt zu ermöglichen. Der Raum in der Stadt Luzern ist knapp und sollte nicht verschwendet werden – brachliegende Flächen, leer stehende Gebäude und Räume nützen niemandem, und verschandeln mitunter das Stadtbild. Die Initiative will diese Räume zum Vorteil aller Beteiligten noch für eine begrenzte Zeit nutzbar machen. Die Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer kommen günstig zu Räumen und die Besitzerinnen und Besitzer können diese kostendeckend – so sieht es die Initiative vor – vermieten. Zudem soll es nicht mehr möglich sein, ein Gebäude ohne Baubewilligung für einen Nachfolgebau einfach auf Vorrat abzureissen und ungenutzte brachliegende Flächen entstehen zu lassen.

Bei der Nutzungsart des freistehenden Raumes in der Stadt ist von Ateliers und Proberäumen, über Restaurants und Bars, bis hin zu Büros und Wohnungen alles vorstellbar. Damit aber dem Zwischennutzungsbegehren geeignete Räume zugeführt werden können, braucht es zum einen eine Meldepflicht für Besitzerinnen und Besitzer von leer stehenden Räumen, Gebäuden oder Grundstücken, und zum anderen eine aktive, institutionalisierte Vermittlertätigkeit der Stadt. Nur so wird Transparenz über das vorhandene Angebot geschaffen, und nur so können Zwischennutzungen tatsächlich gefördert werden. Die Stadt als Vermittlerin kann auf diese Art Angebot und Nachfrage zusammenbringen. Eine Meldepflicht stellt für die SP/JUSO-Fraktion jedoch nicht gleichzeitig einen Zwang zur Zwischennutzung dar. Die Initiative ist in diesem Punkt zugegebenermassen etwas unglücklich formuliert, doch es ist zu betonen, dass sie in Form einer Anregung geschrieben ist, und nicht den fixfertigen Reglementtext darstellt. Dies lässt bei einer allfälligen Umsetzung der Initiative einen gewissen Spielraum zu. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass es in einem Mehrfamilienhaus keinen Proberaum für eine Guggenmusik geben kann. Auch bei den geforderten und intensiv diskutierten Unternehmerverträgen ist die Fraktion offen für Verbesserungen. Vorstellbar wäre da zum Beispiel der gleiche Modus wie beim Château Gütsch, wo der Stadtrat unlängst vom Besitzer nebst den Unternehmerverträgen noch weiterführende Belege für einen Baubeginn gefordert hat. Der Stadt-

rat selbst hat in seinen 2011 verabschiedeten Leitsätzen, und jetzt im B+A wiederholt ausdrücklich festgelegt, dass Zwischennutzung auch von privaten Liegenschaften möglich sein soll, und dass die Stadt bei der Ermöglichung solcher Zwischennutzungen eine Vermittlerrolle einnehmen kann.

Darum nochmals: Es braucht die aktive Vermittlertätigkeit seitens der Stadt, und es braucht eine Meldepflicht, damit die Stadt überhaupt etwas zu vermitteln hat. Von Zwischennutzungen kann die Allgemeinheit nur profitieren. Wo es möglich ist, können Wohnräume zwischengenutzt werden, und die auch in Luzern immer problematischer werdende Wohnungsknappheit wenigstens zum Teil gelindert werden. Kulturell wirken Zwischennutzungen belebend und sind als wirtschaftlicher Faktor – was auch schon erwähnt wurde – nicht zu unterschätzen, denn sie dienen als Biotop für Start-up-Firmen und Firmen im Bereich der immer wichtiger werdenden Kreativwirtschaft.

In diesem Sinne tritt die SP/JUSO-Fraktion auf den B+A zur Initiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ ein und empfiehlt dem Rat, sich endlich über die allseits geäußerte Absichtserklärungen für Zwischennutzungen hinaus zu trauen, und dem Stimmvolk die Annahme der Initiative zu empfehlen.

Myriam Barsuglia muss Max Bühler leider enttäuschen, das letzte Wort hat bei diesem Geschäft nämlich die GLP. Wenn man auf das nächste Traktandum blickt, so ist klar, dass die GLP-Fraktion Fraktion das Grundanliegen der Volkinitiative grundsätzlich unterstützt: Nämlich, dass die knappen und darum auch wertvollen Raumressourcen in der Stadt Luzern möglichst optimal genutzt werden. Hierzu gehören auch temporär freie Räume, die sich für Zwischennutzungen eignen, zum Beispiel als günstige Kultur- und Probelokale, Ateliers und Arbeitsräume, oder auch für soziokulturelle Angebote. Solche Zwischennutzungen können für alle Beteiligten bedeutenden Mehrwert bieten, wie Stefanie Wyss schon einige schöne Beispiele aufgezeigt hat.

Viele dieser Räume sind jedoch im Besitz privater Eigentümer. Die Eigentümer zu Zwischennutzungen zu bewegen, ist nicht immer einfach. Viele sind sich der Chancen und Möglichkeiten von Zwischennutzungen entweder nicht bewusst, oder sie schrecken vor Zwischennutzungen zurück, weil sie befürchten, dass sie die Nutzenden nicht mehr weg bekommen, wenn sie ihre Liegenschaft anderweitig nutzen oder entwickeln wollen.

Zwangsmassnahmen, wie eine Melde- und Nutzungspflicht für Leerstände, wie es im Initiativtext explizit verlangt wird, erachtet die GLP jedoch nicht als das geeignete Mittel, um Zwischennutzungen zu fördern. Die Initiative geht der GLP in dieser Hinsicht zu weit. Durch den hoheitlichen Eingriff werden bestehende Ängste und Abwehrhaltungen von Eigentümern verstärkt und die Chance auf eine generell positive und konstruktive Haltung gegenüber den verschiedenen Potenzialen von Zwischennutzungen verspielt. Auch wäre eine Melde- und Nutzungspflicht mit einem beträchtlichen Kontrollaufwand und entsprechenden Kosten der öffentlichen Hand verbunden, was entschieden abgelehnt wird.

Vielmehr setzt die GLP auf die Freiwilligkeit der Eigentümer. Auf eine entsprechende Überzeugungsarbeit und Beratung, eine gezielte Vermittlung von Angebot und Nachfrage, ge-

mäss dem Motto „Raum sucht Idee – Idee sucht Raum“. Idealerweise hat dies über die Stadtgrenzen hinaus zu erfolgen. Die Rolle der Stadt sieht man dabei so, die sie selber in ihren Leitsätzen definiert: Nämlich als Vermittlerin und „Ermöglicherin“, und nicht etwa als Kontroll- und Sanktionsorgan, wie es die Initiative beabsichtigt.

Die GLP-Fraktion tritt damit auf den B+A ein, stimmt aber aus den genannten Gründen der Haltung des Stadtrates zu, und lehnt die Volksinitiative ab.

Baudirektorin Manuela Jost dankt dem Parlament für die Voten. Die Voten haben alle gezeigt, dass man sich grundsätzlich einig ist: Zwischennutzungen können sehr sinnvoll sein und sie schaffen auch einen Mehrwert. Das sieht auch der Stadtrat so. Die Stadt unterstützt das Anliegen dieser Initiative, auch die Analyse, wie die Initianten auf die Bedürfnisse gekommen sind. Aber der Weg dazu – das haben auch verschiedene Fraktionen erwähnt –, ist auch für den Stadtrat so nicht der Richtige. Für den Stadtrat war die grosse Bedeutung der Zwischennutzung nicht immer so gewesen, aber in den letzten Jahren hat man sie erkannt, und darum sind auch die Leitsätze im vorletzten Jahr ausgearbeitet worden. Ebenfalls wurde im Rahmen der BZO mit dem Artikel 5 die befristete Zwischennutzung in allen Zonen festgelegt. Das zeigt, dass auch der Stadtrat sehr wohl einen wichtigen Mehrwert sieht. Ein Mehrwert, welcher der so genannten Kreativwirtschaft Start-up bringen kann. Wenn man die Studien anschaut, sei es in der Schweiz oder im Ausland, wird ersichtlich, dass da effektiv volkswirtschaftlicher Wertgewinn vorhanden ist. Ein Anteil an Mehrwert, der auch durch zukünftige Projekte ausgelöst werden kann, und volkswirtschaftlich nicht zu unterschätzen ist.

Die Baudirektorin möchte kurz auf die drei Forderungen der Initiative eingehen, welche den Stadtrat dazu bewogen haben, die Initiative abzulehnen. Die angesprochene Meldepflicht könnte man sicher flexibel ausgestalten, aber es müsste zu viel erfasst und kontrolliert werden. Es bedingt einen eigentlichen Sanktionsmechanismus, um den verschiedenen Anbietern und Nachfragern eine gewisse Gleichberechtigung auch wirklich gewährleisten zu können. Dieser Aufwand würde zu viele personelle und administrative Ressourcen in der Verwaltung beanspruchen, mit bis zu einer 100-Prozent-Stelle. Aus dieser Sicht lehnt der Stadtrat gerade diesen Teil der Forderung ab.

Die Vermittlungstätigkeit als zweite Forderung, wird als eigentlicher Dauerauftrag wahrgenommen. Der Stadtrat kann im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechend vermitteln, wenn Angebote für Zwischennutzungen, auch von Privaten, an ihn heran getragen werden. Wichtiger aber ist dem Stadtrat die Eigeninitiative, als bürokratische und staatliche Kontrolle. Anfragen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit umliegender Gemeinden haben den Stadtrat dazu gebracht, dass es sinnvoll wäre, wenn sich ein regional verankerter Verein engagieren könnte, um auch Grenzgebiete, vielleicht sogar auch ausserhalb der Stadt, zu erfassen. In der Besprechung zum Postulat von Myriam Barsuglia wird man anschliessend sicher noch auf das Thema zurückkommen. Einiges wurde bisher nicht so systematisch gemacht, es gibt sicher Verbesserungen, zum Beispiel mit einer verlinkten Plattform, mit LuzernPlus als möglichem Träger, die Transparenz zu erhöhen.

Die geäusserten Argumente zu der Bewilligungspflicht für Abbrüche sind bekannt. Was nicht in der Ortsbildschutzzone A und B ist, sind Eingriffe in die Eigentumsfreiheit, und die lehnt der Stadtrat ebenfalls ab. Es wurde auch von verschiedenen Fraktionen erwähnt, die Überprüfung der Unternehmensverträge ist auch nicht die Garantie, dass dann auch wirklich nichts abgebrochen wird.

Zum Schluss vielleicht noch, der Stadtrat setzt in dieser Hinsicht auf Dialog und wird sicher auch noch mehr machen, wenn es in den Möglichkeiten liegt, auch ohne Reglementierung. Der Stadtrat wird auch informieren, welche Erfahrungen andere Städte gemacht haben. Wie genannt wurde, ist Zürich schon länger daran, die Zwischennutzungen zu fördern. Die Stadt wird auch die stadteigenen Liegenschaften und Areale, welche jetzt anders genutzt werden, und vielleicht einmal nicht mehr genutzt werden, laufend überprüfen, ob dann allenfalls eine Zwischennutzung einer Liegenschaft sinnvoll ist. Selbstverständlich bleibt der Stadtrat aktiv und wird weiterleiten, wenn ihm geeignete Räume für Zwischennutzungen bekannt sind.

Thomas Gmür hat eine grundsätzliche Frage an die Ratspräsidentin, respektive an den Vertreter des Stadtschreibers, Hans Büchli. Er möchte wissen, wie es sich mit Ausstandsgründen verhält, sind doch im Rat mehrere Vertreter des Initiativkomitees anwesend. Gibt es eine Regelung, ob sie allenfalls in den Ausstand treten müssten oder nicht?

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Hans Büchli sagt, dass das kein Ausstandsgrund sei. Es handelt sich um die Ausübung von Volksrechten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und auch kein Rückkommensantrag. Der Rat ist somit auf den B+A eingetreten. Die Detailberatung erfolgt kapitelweise.

DETAILBERATUNG

Kapitel 2, Seite 7–9

Myriam Barsuglia: Die GLP-Fraktion möchte noch gerne eine Bemerkung los werden zum Leitsatz auf Seite 8, im dritten Abschnitt. Da steht in Absatz b: „Zwischennutzungen sollen in der Regel keine grossen baulichen Investitionen erfordern. Kleinere bauliche Massnahmen aus Sicherheits- oder anderen Gründen sind denkbar“. Wenn man die aktuelle Praxis anschaut – im konkreten Fall das Projekt Neubad, welches für die Trägerschaft mit massiven Kosten verbunden ist –, sieht die GLP einen erheblichen Widerspruch. Die GLP-Fraktion legt Wert darauf, dass das Projekt Neubad in diesem Sinne eine Ausnahme dieser Regel darstellt. Dass künftig darauf geachtet wird, dass Zwischennutzungen wirklich mit geringen Kosten zustande kommen, insbesondere, was städtische Liegenschaften und Areale anbelangt. Dies als allgemeine Bemerkung.

Marcel Budmiger hat eine Bemerkung zum mehrmals geäusserten Vermietungszwang. In der Baukommission wurde ausführlich diskutiert, dass die Initiative juristisch nur dann als gültig erklärt werden kann, wenn der Vermietungszwang nicht besteht. Wenn man jetzt also die Initiative als gültig erklärt, dann möchte die SP/JUSO-Fraktion im Sinne eines fairen Abstimmungskampfes nichts mehr von diesem Vermietungszwang hören. Wenn es wirklich darum ginge, müsste die Initiative jetzt für ungültig erklärt werden, und das möchte ja wohl auch niemand hier im Saal.

Rieska Dommann liest auf der Homepage der SP/JUSO: „Die Zwischennutzungsinitiative sieht vor, dass leer stehende Gebäude und Räume für Zwischennutzungen zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden müssen“. Hier ist also die Absicht klar. Dann muss die SP zuerst den Text ändern werden, bevor er sich anders dazu äussern wird.

Nico van der Heiden: Massgebend für die Initiative ist der Initiativtext. Als allgemeine Anregung, die juristische Auslegung des Stadtrates und nicht die Homepage der SP/JUSO.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: In der Abstimmung geht es zuerst um Römisch I, um die Gültigerklärung der Initiative.

Der Rat erklärt die Initiative für gültig.

Jetzt wird über Römisch II abgestimmt. Die Stimmen müssen ausgezählt werden.
Antrag Stadtrat: Ablehnung der Initiative.

Ablehnung der Initiative:	27
Annahme der Initiative	17
Enthaltungen	1

Der Rat folgt dem Antrag des Stadtrates und empfiehlt dem Stimmvolk die Ablehnung der Initiative.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 12. Dezember 2012 betreffend

Initiative „Zwischennutzung statt Baulücke“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

5. Postulat 22, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 22. November 2012: Zwischennutzungsagentur Luzern *Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme*

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat ist für eine teilweise Entgegennahme des Postulats. Sie fragt die Postulantin, ob sie mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist.

Myriam Barsuglia ist damit einverstanden, sie möchte sich aber noch dazu äussern.

Max Bühler stellt den Antrag auf vollständige Überweisung.

Rieska Dommann: Die FDP beantragt die Ablehnung des Postulats.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es gibt einen Antrag auf vollständige Überweisung, und einen Antrag auf Ablehnung des Postulats. Das Wort erhält die Postulantin, Myriam Barsuglia.

Myriam Barsuglia möchte zur Klärung beitragen, indem sie kurz ausführt, warum sie mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist. Wie schon beim vorherigen Geschäft dargelegt wurde, setzt sich die GLP-Fraktion sehr für Zwischennutzungen ein. Für die GLP ist es jedoch wichtig, dass sie auf freiwilliger Basis passiert. Dass entsprechende Beratungsangebote den Anreiz schaffen, Angebot und Nachfrage vermittelbar zu machen. Mit dem vorliegenden Postulat wird ja die Schaffung einer sogenannten Zwischennutzungsagentur für die Stadtregion angestrebt, welche sich diesen Aufgaben annimmt. Durch eine solche Zwischennutzungsagentur sollen der Stadt also nicht irgendwie Mehrkosten entstehen, sondern vor allem Mehrwert. Dazu fordert die Postulantin eigentlich, dass die Synergien sowohl innerhalb, wie auch ausserhalb der Verwaltung geprüft und genutzt werden. Der Stadtrat hat sich auch entsprechend bereit erklärt, mit dem Entwicklungsträger LuzernPlus das Gespräch zu suchen, was sehr im Sinne der GLP ist. Die GLP sieht nämlich die Rolle der Stadt ganz klar als Türöffner, und auch als Vorbild, und nicht als federführende Hand bei der Zwischennutzungsagentur. Mit dem Postulat ist somit nicht mehr und nicht weniger verlangt worden, als dass sich der Stadtrat auch bereit erklärt hat, die Schaffung einer Zwischennutzungsagentur für die Stadtregion mit geeigneten Partnern zu prüfen. Aus diesen Gründen ist die GLP-Fraktion auch mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Joseph Schärli weiss nicht, was die Stadt alles noch machen sollte. Immer mehr und mehr Aufgaben werden ihr zugewiesen. Über die Kosten redet überhaupt niemand, es heisst einfach immer: das auch noch, und das auch noch! In der Stellungnahme hält der Stadtrat fest, dass die Stadt in diesem Bereich heute schon aktiv ist. Dass der Stadtrat das Postulat trotzdem teilweise entgegennehmen will, ist dem Sprechenden schleierhaft. Joseph Schärli stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Ablehnung des Postulats. Die Stadt engagiert sich bereits in dem Bereich, und es ist auch keine Kernaufgabe der Stadt. Es kann nicht immer alles auf die Stadt abgewälzt werden, gefragt ist Eigeninitiative. Mit einer Agentur wird das Ganze noch aufgebläht. Alles, was vorher schon mit der Initiative gefordert wurde, und jetzt wieder, läuft darauf hinaus, dass eine neue Stelle geschaffen werden muss. Dem widerspricht die SVP. Es gibt heute andere Möglichkeiten, man kann im Internet Portale nutzen. Es heisst immer, der Südpol werde zu wenig genutzt. Ihr redet immer von mehr Räumen, die ihr braucht, also muss doch der Südpol richtig genutzt werden. Wenn man den Südpol mehr aktiviert, und eine bessere Belegung erzielt wird, hört man das nicht mehr. Bevor man nicht die bestehenden Einrichtungen der Stadt ausnützt, müssen nicht noch mehr solche Sachen gefordert werden, wie jetzt mit diesem Postulat. Und sogar eine regionale Angelegenheit daraus machen, die dann wieder mit Steuergeldern finanziert werden muss. Irgendwo gibt es noch die Eigeninitiative, alles kann man nicht dem Staat, der Stadt Luzern überweisen. Deshalb lehnt die SVP das Postulat grundsätzlich ab.

Max Bühler: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die grundsätzlich positive Haltung des Stadtrates zu dem im Postulat formulierten Anliegen wohlwollend auf. Die Fraktion findet eine Vermittlungsstelle für Zwischennutzungen, integriert in einem überkommunalen Entwicklungsträger wie LuzernPlus, durchaus vorstellbar. So wird eine regionale Dimension in das Thema Zwi-

schennutzungen gebracht. Eine teilweise Entgegennahme durch den Stadtrat ist für die SP/JUSO-Fraktion zu unverbindlich. Die Formulierung, wonach der Stadtrat sich bei LuzernPlus „einbringen“ und eine Vermittlungsagentur „vorschlagen“ will, ist etwas zu lasch. Es scheint, als ob sich der Stadtrat auch bei diesem Vorschlag zur Förderung von Zwischennutzungen ein bisschen aus der Verantwortung ziehen will. So läuft das Anliegen Gefahr, zu versanden. Deshalb fordert die SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat auf, die Einrichtung einer Zwischennutzungsagentur bei der Stadt oder bei regionalen Entwicklungsträgern im Sinne des Postulats aktiv zu prüfen, und dies nicht einfach nur vorzuschlagen. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt vollständige Überweisung des Postulats.

Daniel Wettstein: Es wurde schon mehrmals gesagt, Nutzung von Flächen ist grundsätzlich richtig. Aber man muss das doch den Eigentümern von Wirtschaftsobjekten irgendwie überlassen. Der Sprechende spürt einen gewissen Widerspruch. Vorhin hat man gehört bei der Initiative, zwischen Vermietungszwang oder dann wahrscheinlich doch nicht, aber dann irgendwie doch etwas wie Zwang. Wenn jemand einen Raum hat, ihn vermieten will oder nicht, ist es dessen Entscheidung. Niemand ist so dumm, und lässt einen Raum leer, wenn ein wirtschaftlicher Schaden daraus entsteht. In der Baukommission wurde geäußert, der diesbezügliche Markt funktioniere nicht. Wenn jemand das nicht will – dem sagt ihr Zwischennutzung –, dann kann er ja auch mit kurzfristigen Verträgen seine Räume vermieten. Diese Freiwilligkeit ist eigentlich gegeben. Der Sprechende erklärt, warum die FDP-Fraktion das Postulat ablehnt: In diesem Rat bestehen grundsätzlich unterschiedliche Ansichten, was unterstützen heisst. Verbal kann man das unterstützen, und sagen, die Zwischennutzung ist etwas Gutes. Jetzt würde man dem Stadtrat attestieren, das ist recht, wenn die Räume vermietet werden und die Partner zusammen kommen. Dann beginnt die Schwierigkeit. Die eine Ratshälfte hat das Gefühl, da muss der Staat noch aktiv werden, er muss eine Agentur einrichten. Da hat die FDP ein grundsätzliches Problem damit, weshalb hier der Stadtrat oder die Behörden der umliegenden Gemeinden – das ist letztlich auch eine öffentlich-rechtliche Institution – hier eine neue Aufgabe wahrnehmen soll. Der Sprechende ruft dazu auf, dass die Suchenden sich eine Plattform einrichten, dann werden die, welche vermieten wollen, auch aktiv. Das bedingt natürlich eine entsprechende Werbung, für die etwas verlangt werden darf. Weshalb muss jetzt der Stadtrat oder LuzernPlus, als halbstaatliche Organisation, solch eine Agentur führen? Es gibt die Jobbörse, es gibt eine Börse für Kleider und für alles Mögliche. Dann gibt es auch für solche Räume eine Nutzung. Wenn der Stadtrat das verbal unterstützt und gut findet, und vielleicht auch bei einer Anfrage bekannt gibt, wo man sich hinwenden kann, ist das sicher kein Problem. Für das hat es ein Büro, es gibt Quartierbüros usw. Dass man das jetzt noch extra institutionalisieren will, ist fragwürdig. Das fängt dann so an, nachher wird eine Stelle eingerichtet, und am Schluss muss das Ganze noch mit einem Reglement unterlegt werden. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat insgesamt ab.

Stefanie Wyss: Wie schon im Votum zur Initiative gesagt, unterstützt die G/JG-Fraktion Zwischennutzungen voll und ganz. Der Vorstoss der GLP geht genau in die richtige Richtung. Daniel Wettstein hat gesagt, ein Eigentümer sei ja nicht so blöde, einfach einmal etwas abzu-

reissen. Die Sprechende würde die Eigentümer nicht als blöd bezeichnen, sondern eher als gerissen. Es gibt wahrscheinlich viele Beispiele, wo man einfach auf Vorrat abgerissen hat, oder die Wohnungen unbewohnbar gemacht hat, indem man einfach die Infrastruktur demontiert hat, dass eine Zwischennutzung gar nicht mehr möglich ist. Die Grünen/Jungen Grünen verstehen nicht ganz, warum der Stadtrat das Postulat nicht vollständig überweist. Im Postulat steht nicht, dass zum Beispiel die Stadt Luzern eine Vermittlungsagentur selber machen müsse. Und deshalb wäre es nur logisch, wenn das Postulat vollständig überwiesen wird.

Roger Sonderegger: Wenn man den Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört hat, merkt man, dass über das Thema keine Einigkeit besteht. Es besteht aber noch nicht einmal Einigkeit über die Antwort des Stadtrates. Der Sprechende möchte die Meinung der CVP – oder so wie sie die teilweise Überweisung des Stadtrates versteht – erklären: Die CVP sieht, wie vorhin schon gesagt, die Vermittlungsfunktion nicht als städtische Aufgabe, nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand. Ähnlich wie es die FDP sieht, als ein Verein, oder eine andere Organisation, die sich selber tragen kann. Und die Stadt dürfte dort einen kleinen Anschlag leisten, in welcher Form auch immer. Die Aufgabe für LuzernPlus kann es in der heutigen Konstellation nicht sein, die Organisation hat das Geld nicht. Wenn man das will, muss man sich bewusst sein, dass die Stadt Luzern dann auch wieder 52 Prozent dazu beisteuern muss. Man kann die Aufgabe nicht einfach an LuzernPlus abschieben, da muss der Sprechende Max Bühler Recht geben. Man sagt, man schaue einmal, ob man mit LuzernPlus reden könne, und wenn denn das nicht klappen würde, ist nicht klar, wie es weiter geht. Die CVP-Fraktion lehnt eine vollständige Überweisung ab, da der Stadtrat bereit ist, das Postulat teilweise zu überweisen. Er sieht das ähnlich wie die CVP, und Myriam Barsuglia hat das ja auch so gefordert. Die CVP versteht eine vollständige Überweisung so, dass wenn Gespräche mit den Partnern, zum Beispiel mit LuzernPlus, scheitern, dass es dann im städtischen Portfolio landet und zur städtischen Aufgabe wird. Das ist eine Frage der Interpretation, so hat es die CVP verstanden, und darum wird die vollständige Überweisung abgelehnt.

Christian Hochstrasser hat bei anderer Gelegenheit schon versucht, den FDP-Vertretern das mit dem Markt zu erklären, was offenbar nicht ganz gelungen ist. Ökonomisch spricht man von Transaktionskosten oder Informationsunvollständigkeit. Dass ein Markt heute nicht ganz funktioniert, hat damit zu tun, dass sich Anbieter und Nachfrager auf dem Markt nicht finden. Ohne Vermittlertätigkeit kann deshalb ein solcher Markt nicht entstehen. Angenommen, der Sprechende wäre ein etwas konservativ geprägter Immobilienbesitzer, der einen leer stehenden Raum hat, dann hätte er vielleicht ein wenig Respekt, das Angebot auf irgend eine alternative Kulturplattform zu stellen, in der Annahme, dass sich dann irgend jemand bei ihm meldet. Dann machen wir ein „Verträgli“ und dann schauen wir dann.

Die Rahmenbedingungen, um die es eben genau geht, ist, dass es Vertrauen gibt, Vertrauen für die Anbieter gegenüber einer solchen Plattform. Das ist eben genau dann gewährleistet, wenn zum Beispiel die Stadt selber, oder als Träger eine grössere Organisation – sei es LuzernPlus – eben dort das Vertrauen schaffen kann. Der Sprechende als Immobilienbesitzer würde dann wahrscheinlich eher auf eine solche Plattform zugehen, wenn er wüsste, dass

dort die Stadt oder eine Gemeinde, oder mindestens eine öffentliche Institution, dahinter steht, als wenn das auf irgend einer alternativen Website aufgeschaltet wäre. Und das ist genau der Punkt, weshalb es die Vermittlertätigkeit braucht, der Markt funktioniert sonst nicht, und das hätte dann den Nutzen, dass sich dort Angebot und Nachfrage trifft, und so die Zwischennutzungen, welche heute noch nicht stattfinden, ermöglicht würden. Das ist die einfache Überlegung dahinter, und aus diesem Grunde sehr unterstützenswert. Und das wäre mit dem Postulat vollständig, oder allenfalls auch teilweise gewährleistet.

Daniel Wettstein: Da wird einer staatlichen Stelle eine zusätzliche Verantwortung auferlegt. Wenn Christian Hochstrasser sagt, der Vermieter traue einer alternativen Belegung nicht. Wenn es aber die Stadt vermittelt, dann traut er der Stadt. Das heisst aber auch, dass die Stelle, wer immer auch das sein mag, die Verantwortung tragen muss, und dass diese ihrerseits dem potenziellen Mieter auch vertraut. Und dann kommt es genau zu der Verreglementierung und zu Massnahmen, die es nach Ansicht der FDP nicht braucht. Entweder trifft sich wirklich der Vermieter mit dem Mieter irgendwo. Jede Vermittlungsplattform braucht am Anfang einen Anlauf, das ist natürlich. Aber irgendwann gibt es vielleicht auch mehrere Anbieter, wie bei übrigen Objekten wie Jobbörse, Autobörse etc. Das spricht sich dann herum, und das gibt dann irgendwann ein Vertrauen. Aber wenn der Staat das machen muss, muss er am Schluss eben mehr Verantwortung übernehmen. Dann fängt es an, man wird sagen, jetzt muss das und dieses noch geregelt werden. Und das ist das, was die FDP eigentlich nicht will.

Das hat nichts damit zu tun, dass der Sprechende nicht glaube, der Markt funktioniere nicht. Jetzt im Moment ist er einfach nicht vorhanden, beziehungsweise gibt es Anbieter und Nachfrager, welche sich nicht treffen. Das ist doch eine reine Frage vom virtuellen Raum, in dem man sich trifft, und nicht vom Vertrauen allein. Der Vermieter wird auch nachher gewissen Mietern nicht trauen.

Albert Schwarzenbach hätte gerne eine Auskunft zur Rolle von LuzernPlus: Nach seinem Wissensstand besteht in dieser Frage bereits Kontakt. Und im Moment ist der Trend, dass man gerne alles an LuzernPlus überträgt, was hier nicht richtig erledigt werden kann: Prostitution, Sportstättenplanung, Kulturraumplanung. Auf der anderen Seite gibt es einen Geschäftsführer mit einem Assistenten, ein Sekretariat und eine 20-Prozent-Stelle, als Anteil des Präsidenten. Der Sprechende möchte wissen, wie sich LuzernPlus das vorstellt. Ist die Leistung überhaupt zu erbringen, und sind dann die 22 Gemeinden einverstanden– es geht ja nicht nur um die Stadt Luzern. Kann man das einfach so veranlassen? LuzernPlus hat doch ein Jahresprogramm und seine Tätigkeiten demnach definiert. Bei neuen und zusätzlichen Forderungen geht es dann auch automatisch darum, wer die Leistung letztlich bezahlt. Albert Schwarzenbach erhofft sich ein paar aufschlussreiche Ausführungen.

Baudirektorin Manuela Jost zur Klärung, weshalb der Stadtrat das Postulat nur teilweise, und nicht vollständig überweist. Verlangt ist die Prüfung zur Schaffung einer Agentur. Das geht dem Stadtrat in diesem Sinne zu weit. Er will keine institutionelle Einrichtung im Sinne einer

Agentur schaffen helfen. Effektiv wird die Schaffung eines virtuellen Raums geprüft, wie es Daniel Wettstein erwähnt hat. Zum Beispiel eine Website, wo die entsprechenden Angebote und Nachfragen gefunden werden. Das ist nur als Prüfung gedacht, und hat überhaupt nichts damit zu tun, eine Agentur zu realisieren, welche zusätzliche personelle Ressourcen und Kosten absorbiert. Um das geht es nicht, weshalb der Stadtrat die Meinung vertritt, das Postulat nur teilweise, und nicht vollständig zu überweisen.

Zu der Anfrage von Albert Schwarzenbach: Bei LuzernPlus läuft im Moment die Diskussion zur Überarbeitung des Strategieleitbildes, wo verschiedenste solcher Themen einfließen. Und das sind vielleicht eben neue, aktuelle Themen. Die Frage ist wirklich, was die Kernaufgabe von LuzernPlus ist, und in welche Richtung die Entwicklung gehen soll. Der Stadtrat versteht den Auftrag, im Rahmen der Strategie und des Leitbildprozesses von Luzern Plus, zu prüfen, das Thema Zwischennutzung bei den regionalen Entwicklungsträgern einzubringen, und in Diskussionen zu erfahren, was wirklich möglich ist.

Vorstellbar ist eventuell ein Link oder ein Verweis auf der Website, aber sicher nicht, dass LuzernPlus jetzt für alle Gemeinden irgendeine Riesenagentur auf die Beine stellen soll. Zwischennutzung findet ja heute schon statt, auch andere Gemeinden sind damit konfrontiert. Entschieden ist noch nichts, man muss jetzt diskutieren, inwiefern sich LuzernPlus diesem Thema annehmen soll.

Die von Christian Hochstrasser angesprochene Analyse zur Ökonomie ist sicher richtig: Es ist natürlich, dass eine Website, welche von einer offiziellen Stelle kommt, mehr Vertrauen schafft. Vertrauen baut effektiv einen Teil der Transaktionskosten ab, und man weiss – ökonomisch gesehen –, dass sich dann in der Regel Angebot und Nachfrage näher kommen.

Myriam Barsuglia nimmt abschliessend Stellung zu den verschiedenen Voten. Als Erstes zu der Forderung des Postulats: Die GLP-Fraktion wünscht sich natürlich ganz klar, dass eine Zwischennutzungsagentur für die Stadt und für die Stadtregion geschaffen wird. Aber mit dem Postulat hat man den Stadtrat wirklich nur aufgefordert, mit gemeinsamen Partnern Möglichkeiten zu prüfen. LuzernPlus wurde als Beispiel genannt, weil man der Meinung war, dass man über die Stadtgrenzen hinausschauen soll. Dort ist durchaus auch noch grosses Potenzial vorhanden, und man sollte einfach nicht zu eng denken. Aber scheinbar fällt das gewissen Leuten sehr schwer. Mit einer solchen Agentur will man eben genau die Anbieter und Nachfrager zusammenbringen. Man redet bei den Anbietern und Nachfragern von einer relativ diffusen Gruppe, weshalb es eine gewisse Vermittlung braucht, eine klare Anlaufstelle. Eine Stelle, welche die Anbieter und Nachfrager nicht nur vermittelt, sondern auch beratend unterstützen kann. Das trägt wiederum zum Vertrauen bei, man kann gemeinsam optimale Lösungen suchen. Es gibt für beide Parteien Sicherheiten. Das ist der grosse Mehrwert einer solchen Agentur, und wenn die Stadt selber noch dahintersteht, verleiht es dem Ganzen auch ein grösseres Gewicht. Die GLP-Fraktion will mit einer solchen Agentur nicht irgendwie regulieren, sie will keine neue Stelle innerhalb der Verwaltung schaffen, sondern die Eigeninitiative mit einer solchen Agentur unterstützen.

Marcel Budmiger möchte die GLP darauf hinweisen, dass eben mit einer teilweisen Überweisung des Postulats sicher keine Agentur geschaffen wird. Nicht ganz verstanden hat der Sprechende die CVP, dass sie wohl am ehesten eine Internetplattform möchte, aber die Plattform würde nur dann Sinn machen, wenn sie überregional gemacht ist. Er kann sich sehr gut vorstellen, dass sie auch für die Stadt allein schon Sinn machen würde, im Idealfall natürlich mit LuzernPlus zusammen. Wenn andere Gemeinden auch mitmachen würden, wäre es dann überregional. Er möchte den Auftrag aber jetzt nicht einfach an LuzernPlus abtreten, welches eben begrenzte Ressourcen hat. Die sollen dann entscheiden, die Stadt bezahlt dann zwar die Hälfte. Was man jetzt aber genau möchte, wird nicht gesagt, man solle erst einmal prüfen. Es wäre vernünftig, wenn die Stadt zuerst prüfen würde, was Sinn macht. Ist es wirklich eine solche Agentur, ist es eine reine Internetplattform, oder was auch immer. Dann könnte man LuzernPlus einen fixfertigen Plan unterbreiten, und fragen, ob sie mitmachen oder nicht. Bezahlt werden muss dann trotzdem nur die Hälfte, aber die Stadt hat massgebend mitentscheiden können, und gibt nicht alle Verantwortung ab.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Bei der Abstimmung wird der ablehnende Antrag dem Antrag zur vollständigen Überweisung gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Stadtrates zur teilweisen Überweisung gegenübergestellt. Die Stimmen müssen ausgezählt werden:

Vollständige Überweisung	21 Stimmen
Überweisung ablehnen	24 Stimmen

Abstimmung Ablehnung der Initiative – Teilweise Überweisung der Initiative:

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Überweisung zu.

6. Bericht und Antrag 42/2012 vom 19. Dezember 2012: Strom aus erneuerbaren Energien für die Stadt Luzern

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Auch dieses Geschäft wurde in der Baukommission behandelt. Sie erteilt das Wort an Kommissionpräsident, Daniel Wettstein.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Der B+A 42/2012 wurde am 24. Januar in der Baukommission behandelt. Dabei wurde vor allem über die anstehende Strommarktliberalisierung gesprochen, und die Auswirkungen auf die ewl, beziehungsweise das mögliche Verhalten des Stromeinkaufs durch die Stadt selber näher beleuchtet. Dabei trat natürlich die Schwierigkeit der Güterabwägung zwischen möglichem Einkauf ausserhalb der ewl und die gleichzeitige Eigentümerschaft an der ewl zu Tage.

Die unterschiedlichen Meinungen über den Bezug von explizit zertifiziertem Strom zeigten sich in der Abstimmung. Der Bericht und Antrag wurde mit sechs Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Stimme war für ablehnende Kenntnisnahme, zwei Mitglieder enthielten sich der Stimme.

EINTRETEN

Katharina Hubacher: Die Antwort des Stadtrates auf die Motion 283 in Form eines B+A hat die G/JG-Fraktion gefreut. Die Anliegen werden darin nicht nur aufgenommen, sondern auch umgesetzt und übertroffen: Seit dem 1. Januar 2013 bezieht die Stadt Luzern nicht mehr nur Strom aus erneuerbaren Energien, sondern aus zertifizierter, erneuerbarer Energie.

Die Entwicklung der Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern ist im B+A unter 2.2 sehr gut dargestellt. Man kann beim Lesen ganz verschiedenes interpretieren: Entweder man betont, es ist der Stadtrat, der sich bewegt hat und seine Energiepolitik immer wieder angepasst hat, oder man weist darauf hin, dass der Stadtrat zu diesen Entwicklungsschritten immer wieder heftige Anstösse gebraucht hat. Wenn man genau schaut, diese Anstösse kamen immer von den Grünen, und die Entwicklung hat dadurch ihren Fortgang genommen.

Dass nun die Forderung der Motion 283 vollständig umgesetzt wird, kann man auch abbuchen unter „steter Tropfen höhlt den Stein“ oder „Glück gehabt“! Die finanzpolitischen Interessen haben die Anliegen der Grünen/Jungen Grünen eingeholt. Der Strom, der heute verkauft wird, ist günstiger, als man sich das noch vor zwei Jahren gedacht hat. Wer nun wem auf die Schulter klopfen will, kann jeder für sich ausmachen. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stellt einfach befriedigt fest, ein Ziel erreicht zu haben. Die ewl bietet Strom aus zertifizierter, erneuerbarer Energie an und die Stadt versorgt sich damit. Der Naturstrom der ewl ist vor allem Wasserstrom und nur zu einem kleinen Teil, nämlich zu 2,5 Prozent, zertifizierter Strom aus Wind, Sonne und Biomasse. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren noch vergrössern wird und muss.

Dass die CKW keinen zertifizierten Naturstrom liefert, ist eigentlich kaum mehr nachvollziehbar. Die Stadt setzt nun ein Zeichen, und veredelt den von der CKW einkauften Strom mit dem Kauf von Zertifikaten bei der ewl. Ob dies der CKW einen Anstoss gibt, ihre Produktpalette anzupassen? Die G/JG-Fraktion befürchtet, dass dies kaum der Fall sein wird. Wir haben nun einen Regierungsrat im Verwaltungsrat der CKW. Vielleicht kann der Stadtrat bei Gelegenheit den Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass die Stadt als eine wichtige Einkäuferin von Strom aus dem CKW-Netz sich ein anderes Angebot wünscht und dies eigentlich auch fordert.

Die Kostenrechnung zeigt auf, es entstehen im Moment keine Mehrkosten, es werden eventuell sogar noch Einsparungen gemacht werden können. Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der Ausstieg aus der Atomkraft etwas kostet, und dass der Strom mittelfristig teurer werden wird. Man ist also noch lange nicht am Ziel angelangt. Der Strom-

verbrauch muss bei jedem selber, aber auch in der Stadt stark reduziert werden. Die Energie- wende wird nur erreicht mit der konsequenten Förderung von erneuerbaren Energien, mit der Energieeffizienz, und schlussendlich mit der Abschaltung der AKWs.

Die Stadt selbst kann vor allem im Bereich der Energieeffizienz viel machen. Bis dahin ist noch ein langes Wegstück. Die Stadt kann auch gegen aussen, in der Bevölkerung, entsprechende Schritte aktiv fördern, und Energiesparmassnahmen gezielt vorantreiben.

Dass diese Massnahmen Wirkung zeigen, wird im letzten Kapitel dargestellt. Der Energie- fonds, so wie er mit dem Gegenvorschlag zur Initiative der G/JG eingeführt wurde, wird mit abnehmenden Beiträgen gespiesen. Jetzt noch mit 1,5 Millionen Franken pro Jahr, diese nehmen sukzessive ab. Ob mit dieser Abnahme schlussendlich die Ziele der 2000-Watt- Gesellschaft erreicht werden, bezweifelt die Sprechende. Sie denkt, da muss man nochmals über die Bücher und sich überlegen, wie die Massnahmen gefördert und gefordert werden.

Vorerst aber dankt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat und der ewl für das neue Angebot. Die Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom B+A 42/2012, ist mit der Überweisung der Motion 283 einverstanden, und auch mit der Abschreibung von Postulat 473.

Roger Sonderegger will sich kurz halten. Es geht in die ähnliche Richtung wie seine Vorredne- rin, Katharina Hubacher: Mit dem Fünfjahresziel 7.2, mit der Motion 283 und dem Postulat 473, und mit der Volksinitiative „Strom ohne Atom“, hat der Grosse Stadtrat und die Stimm- bevölkerung der Stadt Luzern die Leitplanken relativ klar formuliert und sich für eine fort- schrittliche Energiepolitik ausgesprochen. Entsprechend unterstützt die CVP-Fraktion die Stossrichtung des Stadtrates, per 1. Januar 2013 den gesamten Energiebedarf aus erneuerba- ren Energien zu decken. Die CVP denkt, es steht einer Stadt mit dem „Energielabel Gold“ gut an, wenn sie mit gutem Beispiel vorausgeht. Der Stadtrat schlägt jetzt vor, nur zertifizierte Energie zu verwenden, was zu gewissen Schwierigkeiten führt. Bei der CKW gibt es das gar nicht, also hat man bei der ewl ein Upgrade gemacht für den Strom, den die CKW nicht bie- ten kann. Das ist ein angemessenes Vorgehen bezüglich dieser Grösse, es geht ja da nicht um sehr viel Strom. Besonders erwähnenswert ist, dass im Bericht und Antrag ein zweites Stand- bein erwähnt ist, dass nämlich weiterhin in Energiesparmassnahmen investiert werden soll. Den Strom richtig zu produzieren, ist das eine. Wie Katharina Hubacher schon gesagt hat, auch bei den Sparmassnahmen müssen weitere Fortschritte gelingen. Insgesamt nimmt die CVP positiv auf, was der Stadtrat bereits umgesetzt hat.

Die CVP-Fraktion tritt ein, nimmt den Bericht und Antrag 42/2012 zustimmend zur Kenntnis, stimmt der Überweisung und Abschreibung der Motion 283 zu, und stimmt auch der Ab- schreibung von Postulat 473 zu.

Nico van der Heiden: Ein sehr kurzer B+A, ein sehr leserfreundlicher B+A, und vor allem vom Inhalt her ein äusserst erfreulicher B+A. Herzlichen Dank an den Stadtrat für sein energiepoli- tisches Engagement. Dass die Stadt Luzern seit 1. Januar 2013 nur noch Strom aus erneuerba- rer Energie bezieht, ist die Fortschreitung einer städtischen Energiepolitik, welche massge-

blich von der SP mitgeprägt worden ist und breit abgestützt ist. Wie Katharina Hubacher gesagt hat, es solle sich jeder selber auf die Schulter klopfen. Der Sprechende meint, man könne sich gegenseitig auf die Schultern klopfen, gerne auch dem Stadtrat. Aber auch der Stimmbevölkerung, welche das Ganze auch mitträgt, und die vielleicht auch dem Parlament wie auch immer – auf die Schultern klopfen könnte. Insbesondere hat sich die Stadtluzerner Stimmbevölkerung hinter die Strategie gestellt. Dass das Ganze auch etwas kostet, ist klar. Die SP/JUSO-Fraktion steht aber zu diesen Mehrkosten, weil auch die Stimmbevölkerung das so beschlossen hat.

Dass die ewl grosse Anstrengungen unternimmt, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen, verdient ein ausdrückliches Lob. Dass die CKW hingegen keinen zertifizierten Strom anbietet, ist sehr zu bedauern. Dass darum der Umweg über die Veredelung von Graustrom von der CKW gewählt werden muss, ist schade, aber transparent dargelegt und gut begründet. Das ist in diesem Sinne nicht ein Problem der Stadt oder der ewl, sondern der CKW. Der Sprechende schliesst sich dem Aufruf an – es wird zwar die Welt nicht verändern –, dass der Stadtrat versucht, sich bei der CKW in dieser Hinsicht allenfalls einzusetzen. Aber auch die SP/JUSO hätte es gerne, wenn man es zumindest versucht. Mit diesem B+A wird diesbezüglich ein klares Zeichen gesetzt.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn erfreut zustimmend Kenntnis, ist einverstanden mit der Überweisung und Abschreibung der Motion 283 und mit der Abschreibung des Postulats 473.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden B+A, welcher verständlich aufzeigt, welche Strategie bei der Beschaffung von Strom verfolgt wird. Der Sprechende schliesst sich persönlich ebenfalls gerne dem Schulterklopfen von Nico van der Heiden an, an die Grünen/Jungen Grünen und an den Stadtrat.

Nachdem jetzt alle ewl-Kundinnen und -kundinnen seit dem 1. Januar 2013 in den Genuss von ewl-Naturstrom kommen, ist es aus Sicht des Sprechenden selbstverständlich, dass auch die Stadt Luzern dem ewl-Graustrom definitiv den Rücken zuwendet.

Der Entscheid des Stadtrates, Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien zu beziehen, korrespondiert mit dem vom Volk mit grosser Mehrheit beschlossenen Energiereglement, setzt die Anliegen der Motion 283 und des Postulats 473 um, und ist deshalb ohne Alternative. Die Mehrkosten für den Verzicht auf Graustrom sind nach Beurteilung von Rieska Dommann verhältnismässig.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt ihn mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Sie stimmt der Überweisung und Abschreibung der Motion 283 zu. Sie ist auch mit der Abschreibung des Postulats 473 einverstanden.

Urs Zimmermann: Die SVP sieht das natürlich ein wenig anders. Der Stadtrat hat beschlossen, die gesamten städtischen Liegenschaften und die öffentlichen Beleuchtungen nur noch mit zertifizierten, erneuerbaren Energien zu versorgen. Es handelt sich also um eine flächen-deckende, maximale Öko-Variante.

Durch diverse Vorstösse und die Volksabstimmung zum Energiereglement wird jetzt konkret sichtbar, dass die Umsetzung des Reglements nicht zum Nulltarif zu haben ist. Kostenerhöhungen für die Stadt, für die Steuerzahler, sowie teure Investitionen für die Elektroversorgungsunternehmen stehen bevor. Trotz einer neuen Tarifstufe belaufen sich die Mehrkosten in der Stadt bei der ewl auf mehr als 100'000 Franken, und für die Veredelung von CKW-Strom auf 12'000 Franken. Ist das ein richtiges Signal an die Luzerner Bevölkerung?

Es ist wieder einmal exemplarisch sichtbar, wie gezeigt wird, welcher ein Zertifizierungswahn herrscht. Die CKW stellt auch Strom aus Wasserkraft und erneuerbarer Energie her, und verkauft diesen als Ökostrom. Da dieser aber nicht zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie besteht, kann dieser nicht zertifiziert werden und genügt anscheinend für die Stadt Luzern nicht. Um aber die energiepolitischen Ziele zu erreichen, muss der Strom der CKW veredelt werden, mittels Kauf von zusätzlichen Zertifikaten. Solche Veredelungen findet die SVP-Fraktion absolut sinnlos und lehnt das konsequent ab.

Fakt ist aber, dass die Gesamtstrategie für den Naturstrombezug ja auch nicht im Jahr 2013 hätte umgesetzt werden müssen. Man nimmt wieder einmal mehr – trotz der angespannten Finanzlage – bewusst freiwillige Leistungen in Kauf.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn aber ablehnend zur Kenntnis. Sie wird auch die Überweisung der Motion 283 ablehnen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Umsetzung des Fünfjahresziels 7.2 bzw. die Umsetzung der verschiedenen überwiesenen Postulate zum Thema sehr. Sie ist somit auch mit der Überweisung der Motion 283 und der gleichzeitigen Abschreibung, zusammen mit dem Postulat 473, einverstanden – wie vom Stadtrat vorgeschlagen.

Der Entscheid, Strom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie zu beziehen, entspricht dem mit grosser Mehrheit beschlossenen Energiereglement der Stadt Luzern und wird sehr unterstützt. Die GLP-Fraktion bestärkt auch den Stadtrat in Bezug auf den Einkauf von Naturstrom. Die im B+A aufgezeigte Lösung mit dem Kauf der Veredelungszertifikate auf den CKW-Strom begeistert aber nicht und wird abgelehnt. Die GLP sieht nicht ein, warum die Stadt den Strom weiterhin von einem Anbieter beziehen soll, wenn dieser offenbar die Forderung nach zertifiziertem Strom gar nicht erfüllen kann – oder nicht erfüllen will.

In der Schweiz versorgen rund 870 Stadt- und Gemeindewerke Haushalte und Unternehmen mit Strom. Viele liefern auch Gas, Wärme und Wasser, betreiben Verteilnetze oder übernehmen die Entsorgung von Abfällen. Mit eigenen, dezentralen Energieanlagen, Korporationen oder Beteiligungen, erhalten sie jetzt aber durch die neue Energiegesetzgebung erweiterte und neue Handlungsoptionen.

Doch sind die Stadtwerke nicht auch zu abhängig, um aktiv zur Energiewende beizutragen? Denn die Stadtwerke müssen sich mehr denn je im Spannungsfeld zwischen Markt und politischem Auftrag bewähren. Das fordert die Eigentümer – somit auch die Politik –, sich nicht von kurzfristigen Rendite-Zielen leiten zu lassen, sondern sich an den Herausforderungen und Chancen, wie sie die Energiewende bietet, zu orientieren.

Die Öffnung des Strommarktes für Kleinkunden wäre laut Gesetz bereits für Mitte 2013 vorgesehen gewesen. Nun ist die zweite Etappe der Öffnung für 2015 geplant, ein Referendum dagegen jedoch absehbar. Im nahen Baden-Württemberg kann man zurzeit sehen, was auch in der Schweiz dereinst ablaufen wird: Die Stromkonzerne müssen sich in rasantem Tempo neu erfinden, raus aus dem Atomstrom, rein in die alternativen Energien. Auch in der Schweiz fallen die Aktienkurse der grossen Stromkonzerne in den Keller. Es werden schon heute bereits Milliarden abgeschrieben. Es ist nun Zeit, zu handeln und die gute Ausgangslage als städtischer Stromversorger gekonnt zu nutzen. Falls wir jedoch nicht erwachen, so wird die zerstörerische Kraft des Energiemarktes auch in Luzern tiefe Spuren hinterlassen. Nicht zu vergessen sind aber auch die Gewinner. Es sind dies die kleinen, lokalen Energieproduzenten, KMU-Betriebe, die Kleinwasserwerk-Besitzer, PV-Anlagenbetreiber, Genossenschaften usw. Anstelle einer Handvoll von grossen Monopolisten, welche den Markt heute diktieren und regulieren, stehen in Zukunft tausende von lokalen Produzenten. Aus Sicht der GLP ein grosser Gewinn für die Gesellschaft.

Die stadteneigene ewl Energie Wasser Luzern Holding AG ist nun gezwungen, auf den Weg zu gehen, von einem ehemaligen Teil der Verwaltung, zu einem eigenständigen, dynamischen und unabhängigen Stadtwerk zu werden. Geben wir doch dem zarten Pflänzchen Spielraum, Bewegungsfreiheit im freien Markt um zu lernen, erste Schritte zu wagen, und vor allem neue, attraktive und innovative Produkte zu entwickeln und neue Geschäftsfelder aufzubauen, welche die Kunden auch wollen.

Heute kann jeder Grossverbraucher von Strom – und seit dem 1. Oktober 2012 übrigens auch Gas – auf dem freien Markt einkaufen. Eine Luzerner Firma kann also beispielsweise direkt in Deutschland Strom und Gas einkaufen. Noch gilt für die freien Strombezüger aber ein Mindestbezug von 100'000 kWh. Verschiedene grosse städtische Verbraucher in Littau erfüllen das Kriterium. Die GLP-Fraktion wird deshalb in einer Protokollbemerkung fordern, dass der Strombezug der Stadt Luzern im Stadtteil Littau per 1. Januar 2014 öffentlich auszuschreiben sei – es sei denn, die CKW kann bis Ende Jahr die vom Stadtrat geforderten Zertifikate liefern.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stadtpräsident Stefan Roth zuerst an Katharina Hubacher: Es ist natürlich oft so, dass sich der Stadtrat pro aktiv bewegt. Selbstverständlich braucht es manchmal auch einen Anstoss. Aber grossmehheitlich bewegt sich der Stadtrat. So viel Lob wie heute mit diesem Geschäft hat der Stadtrat schon lange nicht mehr entgegennehmen können. Der Stadtrat genießt den Augenblick erfreut, denn in ein paar Minuten, wenn es dann um die Tourismuszone geht, sieht die Welt vielleicht wieder ganz anders aus. Der Stadtrat dankt dem Grossen Stadtrat für die positive Aufnahme des B+A. Es ist ein Meilenstein in der städtischen Energiepolitik, natürlich auch getrieben durch die städtische Abstimmung im letzten Jahr. Der Stadtrat pflegt den Austausch mit dem Regierungsrat. Selbstverständlich erst recht, nachdem die Bürger in der Stadt Luzern den Atomausstieg beschlossen haben. Bei den regelmässigen Treffen mit dem Regierungsrat ist natürlich auch die städtische Energiepolitik immer auf der Traktandenliste. Und dort geht es notabene nicht nur beispielsweise um die Situation der CKW im Zusammenhang mit zertifiziertem Strom, sondern es geht zum Beispiel auch um die Konzessionen der ewl. So etwa das Kleinwasserkraftwerk Rümlig, wo die ewl auch einem Wettbewerb mit der CKW unterliegt. Oder es geht etwa um die Konzession im Stadtgebiet Littau-Reussbühl, wo die CKW der Netzbetreiber ist, und somit auch sagt, welcher Strom durch das Netz geht. Und das sind eben auch Themen, welche die Stadt bei den regierungsrätlichen Treffen eingibt. Die CKW ist aber nicht nur Netzbetreiber, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber in der Stadt Luzern und hat ihren Werkhof nach wie vor im Stadtteil Reussbühl. Es wurde schon erwähnt: Die ewl ist in vielen Bereichen am Markt, nicht nur beim Strom. Sie ist auch aktiv in der Wasser- und Gasversorgung, im Glasfasernetz und beim Contracting. Da muss sie sich echten Herausforderungen stellen. Das „zarte Pflänzchen“ muss man sachte behandeln, damit man es nicht irgendwo hin stösst, und die Gesamtheit der Angebote, welche die ewl bietet, nicht gefährdet.

Der Stadtrat hat in den Kommissionen Stellung genommen zu den Bemerkungen der GLP im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung. Der Stadtrat sieht das nicht, und zwar aus dem Grund, dass eben die CKW dann Gegenrecht halten könnte und bei ihren Institutionen, die sie beliefert, auch eine Ausschreibung verlangen. Nicht die CKW, sondern der Kanton mit seinen Institutionen wie Uni, Hochschulen, Fachhochschulen, Gerichten, Verwaltungen usw. Und da ist der Stadtrat der Auffassung, man sollte jetzt den B+A wie vorgeschlagen, umsetzen. Selbstverständlich hört die Energiepolitik nicht morgen auf. Das Thema Energiepolitik bleibt ein Thema mit der Regierung, solange die CKW über Netze in der Stadt Luzern verfügt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Das Wort wird nicht mehr verlangt, es liegt auch kein Rückkommensantrag vor. Der Rat ist somit auf den B+A eingetreten. Die Detailberatung erfolgt kapitelweise.

DETAILBERATUNG

Kapitel 4, Seite 7–10

Jules Gut: Der GLP-Fraktion liegt eine blühende ewl sehr am Herzen. Sie ist aber auch überzeugt, dass die Abkehr von den Märkten Stillstand bedeutet. Wie Stadtpräsident Stefan Roth gesagt hat, dass die CKW Gegenrecht fordern könnte. Das ist ja der Sinn des Marktes, dass man miteinander den besten Preis aushandelt, eigentlich genau das, was man möchte. Ein Stillstand, der sich aus Sicht der GLP gerade in der heutigen Zeit des rasanten Umbruchs im Energiemarkt nicht auszahlen wird. Es wird einfach eine umso härtere Landung geben. Man wird sich – früher oder später – dem Markt stellen müssen. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine starke, unabhängige ewl entstehen soll. Nicht dadurch, dass man sie abschottet, sondern öffnet, den Wettbewerb ermöglicht, und sich am Markt orientiert. Dass man wettbewerbsfähig bleibt, und somit auch längerfristig überlebt. Nicht dass man hoffen muss, dass eine Ausschreibung verhindert wird, oder ein Contracting vergeben wird, sondern dass damit die lokale Daseinsberechtigung bestehen bleibt.

Die ewl ist ein stabiles Unternehmen. Man ist auch innovativer geworden. Aber jetzt auf halbem Weg festgefahrene Strukturen wiederum für Jahre zu zementieren, statt sie mit Freude und Tatendrang aufzubrechen, ist für die GLP der falsche Weg und darum möchte sie gerne die folgende Protokollbemerkung beantragen. Die Formulierung ist eine abgeänderte Fassung gegenüber der in der Baukommission vorgebrachten Protokollbemerkung:

Die Strombezügler mit über 100'000 kWh im Stadtteil Littau sind per 1. Januar 2014 öffentlich auszuschreiben – es sei denn, die CKW kann die vom Stadtrat geforderten Zertifikate liefern.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die damals eingebrachte Protokollbemerkung wurde in der Baukommission eingehend diskutiert und mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt. Die inhaltliche Stossrichtung der jetzt vorliegenden Protokollbemerkung ist in etwa die gleiche. Die Diskussion in der Baukommission war vor allem der Bezug auf die Auswirkungen für die ewl.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Gibt es Wortmeldungen zu der Protokollbemerkung?

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung auch in der abgeänderten Version nicht unterstützen. Die Fraktion sieht eigentlich nicht einfach nur einen Stillstand mit dieser Ablehnung. Die Frage ist, richtet der Markt wirklich schlussendlich alles? Die Bestrebungen sind ja, möglichst günstigen Strom zu haben – in diesem Sinn auch guten, zertifizierten Strom zu beziehen, welcher zukunftsfähig ist. Die G/JG-Fraktion hat nicht das Gefühl, dass es mit der Marktöffnung einfach getan wäre. Aus diesen Überlegungen heraus wird die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung ablehnen.

Urs Zimmermann hat als Mitglied der Baukommission die Protokollbemerkung in der damaligen Formulierung ebenfalls abgelehnt. In der neuen Formulierung wird die Protokollbemerkung überwiesen. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, man solle den Markt öffnen und die Strombezüger in Littau öffentlich ausschreiben. Somit hat auch die ewl die Möglichkeit – wenn schon immer von der ewl geredet wird –, dort mitzurechnen. Wenn sie nämlich ein attraktives und günstiges Angebot macht, könnte sie wieder Marktanteile gewinnen. Das meiste dazu hat Jules Gut schon ausgeführt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung.

Nico van der Heiden: Grundsätzlich ist die SP/JUSO-Fraktion gegen die Strommarktliberalisierung. Insofern überrascht es nicht, wenn man die Protokollbemerkung nicht überweist. Er denkt, Stadtpräsident Stefan Roth hat auch das entscheidende Argument für die bürgerliche Seite geliefert, warum man die Protokollbemerkung nicht überweisen sollte. Man muss sich den Rattenschwanz überlegen, der an Rückgeschäften vonseiten der CVP passieren könnte. Ob man eine Strommarktliberalisierung gut oder schlecht findet, man muss einfach aufpassen, was man da anstösst. Wenn man das jetzt ausschreiben würde, könnte der Schuss aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ganz klar nach hinten losgehen.

Rieska Dommann: Die FDP hat den Antrag schon in der Baukommission abgelehnt und bleibt bei dieser Beurteilung. Stadtpräsident Stefan Roth hat bereits auf die Risiken hingewiesen. Was man vielleicht noch anfügen könnte, ist „kein Weg zurück“. Wenn man sich in diesem Markt befindet, in diesem liberalen Markt, gibt es keinen Weg zurück. Also ist man auf den Weg eingefahren, an diesen Weg gebunden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Risiken im Moment zu gross sind. Es ist nicht abschätzbar, wie sich das entwickelt. Deshalb wird die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung nicht unterstützen.

Jules Gut hat eine kurze Rückmeldung an Katharina Hubacher: Er versteht natürlich das Argument der „Dunkelgrünen Seite“. Umgekehrt ist es natürlich genau das Argument, dass sich überhaupt nichts bewegt, weil alle Angst haben, dass sie sich bewegen müssen. Wenn niemand etwas verliert, dann hat zum Beispiel eine CKW überhaupt kein Interesse, etwas zu zertifizieren. Genau mit diesem Argument spielen ja die grossen Stromkonzerne auf diesem Markt. Es ist dem Sprechenden klar, dass die linke Seite Angst hat, aber es wäre eine Riesenchance für alle die Kleinen und Kleinstproduzenten, endlich da ein Stück des Marktkuchens abschneiden zu können. Zu der FDP denkt der Sprechende: „Liberal ist halt manchmal eine schwierige Geschichte.“

Katharina Hubacher: Wenn man jetzt schaut, was sich bewegt hat, und was erreicht wurde, dann kann man nicht einfach sagen, man habe sich nicht bewegt und man habe den Stillstand gefördert. Dann wäre man da, wo man vielleicht vor fünf, sechs Jahren war, und da ist man effektiv nicht mehr. Und jetzt einfach mit dieser Protokollbemerkung ganz neue Wege zu öffnen, ist im Moment wirklich nicht der Weg, den man gehen will. Es geht darum, hier in der Stadt Luzern, grünen Strom zu fördern. Der nächste grosse Schritt wird die Energieeffizi-

enz sein, den man begehen muss.

Roger Sonderegger: Man diskutiert über die Strategie, welche der Stadtrat schon vollzogen hat. Und es ist eine etwas grosse Diskussion, welche jetzt nebenbei noch schnell über eine Protokollbemerkung geführt wird. Die Konsequenzen einer solchen Marktliberalisierung sind doch schon ziemlich weit reichend. In diesem Sinne steht die CVP-Fraktion dem Anliegen, auch wenn es in der Baukommission schon diskutiert wurde, mindestens vorsichtig gegenüber. Man möchte dann schon noch genauer sehen, wie weit, und welches die Konsequenzen wirklich sind, welche Stadtpräsident Stefan Roth angesprochen hat.

Dominik Durrer kommt auf die Bewegung – oder die fehlende Bewegung – zurück, die von Jules Gut angesprochen wurde. Diese Äusserung wurde bereits im Eintreten gemacht, es hat so getönt, als ob man die ewl vorgestern verselbstständigt hätte. Dass das jetzt ein kleines, zartes Pflänzchen wäre, welches man jetzt schon im zweiten Jahr wieder irgendwie – mit politischem Dünger – irgendwohin drängen will, wo es gar nicht hin will. Die ewl ist 2001 verselbstständigt worden, hat also schon eine relativ lange Geschichte, sie hat sich entwickelt und positioniert. Der Sprechende glaubt, zu behaupten, der freie Markt habe die ewl vor allem in eine ökologischere Bahn hinein gelenkt, wäre doch ein wenig zu einfach. Wie Katharina Hubacher und Nico van der Heiden gesagt haben: Es ist rot-grüner Einfluss gewesen, der dazu geführt hat, mit verschiedenen Vorstössen und mit Volksabstimmungen. Das Erfolgsgeheimnis dieser Ökologisierung der Energiepolitik der Stadt Luzern und der ewl ist nicht der Markt, sondern es ist auch der Einfluss der Politik.

Peter With wundert sich, was da zum Teil auch von bürgerlicher Seite geäussert wird. Das sind neue Geschichten, das ist etwas ganz Spezielles, was jetzt in dieser Protokollbemerkung verlangt wird. Es geht um Offertstellungen, um öffentliche Ausschreibungen, und das ist nichts Neues. Für jeden Tisch in diesem Saal musste eine Offerte gemacht werden, das ist ganz normal und eigentlich hat man mit der Strommarktliberalisierung genau das auch machen wollen. Man wollte Markt einführen, und dass man sich dem jetzt verweigert, ist einfach der falsche Weg. Die Liberalisierung wird kommen, ob man das will oder nicht. Man muss sich darauf einstellen, dass auch kleinere Kunden bald einmal wechseln können. Die ewl wird unter Druck kommen, und sie jetzt als zartes Pflänzchen zu bezeichnen, das beschützt werden muss, das sind nicht wirklich liberale und marktwirtschaftliche Tendenzen. Der Strom ist nichts Spezielles, er ist ein Produkt, wie jedes andere auch. Es besteht eine Nachfrage, und es besteht ein Angebot mit verschiedenen Anbietern. Und dass man da jetzt den günstigsten wählt, mit dem Produkt, das man dann gerne hätte, sei es jetzt zertifizierter Naturstrom oder was auch immer, das ist nichts Spezielles. Das ist eine ganz normale Geschäftstätigkeit, wie sie eigentlich jedes Unternehmen machen müsste, auch die ewl.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Jetzt wird über die Protokollbemerkung abgestimmt. Die Ratspräsidentin liest den Text nochmals vor.

Die Strombezüger mit über 100'000 kWh im Stadtteil Littau sind per 1. Januar 2014 öffentlich auszuschreiben – es sei denn, die CKW kann die vom Stadtrat geforderten Zertifikate liefern.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Beschlussesentwurf Seite 12

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Falls der Entscheid eindeutig ist, müssen die Stimmen nicht ausgezählt werden.

Römisch I

Es liegt ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vor.

Der Rat nimmt den Bericht und Antrag 42: „Strom aus erneuerbaren Energien für die Stadt Luzern“ zustimmend zur Kenntnis.

Römisch II

Die Motion 283 wird vom Rat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Römisch III

Das Postulat 473 wird vom Rat abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 19. Dezember 2012 betreffend

Strom aus erneuerbaren Energien für die Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 283, Stefanie Wyss, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut und Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion sowie Rolf Kruppenacher, vom 17. Januar 2012: „Deckung des eigenen Strombedarfs konsequent mit Strom aus erneuerbaren Energien“, wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 473, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion sowie Rolf Kruppenacher, vom 27. Januar 2009: „Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Jetzt folgt die Behandlung der Dringlichen Interpellation 37.

Dringliche Interpellation 37, Pirmin Müller und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2013: „Neue Tourismuszone: Schlossruine statt blühender Tourismus“

Ratspräsident Theres Vinatzer fragt Pirmin Müller, ob er Diskussion wünscht.

Pirmin Müller wünscht Diskussion. Der Rat gibt der Diskussion statt.

Pirmin Müller: Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die zackige Beantwortung ihrer Fragen. Der Sprechende möchte vorgängig festhalten, dass der Sprechende und Joseph Schärli die BZO gerade wegen dieser neuen Tourismuszone abgelehnt haben. Die vorliegenden Antworten des Stadtrates bestärken die SVP in ihrer ablehnenden Haltung. Pirmin Müller geht gerne detaillierter auf die Antworten ein.

Zu den Antworten 2 und 3 halten die Interpellanten fest, dass von den Vertretern der Hotellerie im persönlichen Gespräch erklärt wurde, sie hätten den Eindruck, dass ihre Bedenken kaum wahrgenommen wurden. Am Schluss ist es auf eine „Vogel friss, oder stirb“-Entscheidung hinausgelaufen. Bei solchen Voraussetzungen von einem Kompromiss zu reden, können die Interpellanten nicht nachvollziehen.

Zu den Antworten 3, 4 und 5: Die Fragen haben sich auf die Aussage bezogen, dass alle Hotelbetriebe mit der sogenannten Kompromisslösung einverstanden gewesen seien. Die gelieferten Antworten beziehen sich ausschliesslich auf die Task-Force. Der Sprechende muss richtigstellen, im Rat war die Aussage pauschal auf alle Hotelbetriebe bezogen, und nicht explizit auf eine Task-Force oder einzelne Punkte. Er leitet somit ab, dass die Aussage der Baudirektorin irreführend war, und das Abstimmungsverhalten sehr wohl beeinflusst hat.

Bei der Antwort 7 spricht der Stadtrat von einem positiven Beitrag der Tourismuszone für die Tourismusstadt Luzern. Ein ominöser, mutmasslicher und faktisch nicht belegter und belegbarer positiver Beitrag ist für den Stadtrat Grund genug, um etlichen, willkürlich definierten Hotelbetrieben die Gewerbefreiheit und Eigentumsrechte empfindlich zu beschneiden. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates, zu definieren, welche Massnahmen einem touristischen Angebot dienlich sind. Das ist Aufgabe der Privatwirtschaft und der Hotellerie. Die Planwirtschaft ist erwiesenermassen gescheitert. Pirmin Müller lehnt persönlich die planwirtschaftlichen Massnahmen des Stadtrates zur sogenannten Erhaltung des wichtigen touristischen Angebots, welches etlichen Hotelbetrieben aufgezwungen wird, aus Überzeugung ab.

Zu den Fragen 8 und 9: In der Antwort 8 wird ein Vorprüfungsbericht zitiert: „Aus kantonaler Sicht erachten wir die Bestrebungen für die Stärkung des Tourismus in der Stadt Luzern als notwendig und zweckmässig. Das Beispiel des Hotels Seeburg erachten wir dabei als vorbildlich.“ Man wird sehen, wie weit die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von dem als vorbildlich bezeichneten Beispiel Seeburg wirklich ist, wenn das geplante Hochhausprojekt nicht zustande kommen sollte. Wenn die Politik in die Wirtschaft pfuscht, kommt selten etwas Gutes dabei heraus. Das vorbildliche Beispiel scheint dem Sprechenden eher ein Beispiel zu sein, wie man es eben nicht machen sollte.

Zu der Antwort 10 hält Pirmin Müller fest, dass es also durchaus möglich ist, dass weitere Hotels in die Tourismuszone eingegliedert werden. In Antwort 11 wird erwähnt, dass die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) keinen Einfluss der Tourismuszone auf das Finanzierungspotenzial sieht. Da ist eine Erläuterung notwendig. Die SGH gibt Hotelbetrie-

ben Kredit, und spricht somit mit dieser Äusserung nur für sich selber und nicht für andere Kreditunternehmen. Das wurde dem Sprechenden auf Nachfrage heute bestätigt. Dass der Stadtrat keine schlechteren Kreditkonditionen erwartet, ist schön. Es steht aber im Widerspruch zu den Befürchtungen der Hoteliers. Und genau die Hoteliers haben schlussendlich die Konsequenzen zu tragen und sind somit hoch zu gewichten.

Zu Antwort 12 stellt Pirmin Müller fest, dass das öffentliche „Banken-Bashing“ nicht thematisiert wurde, und somit vom Stadtrat gestützt wird. Das ist für den Sprechenden ein falsches Zeichen gegenüber dieser wichtigen Branche.

In der Antwort 13 wird erklärt: „Der Stadtrat wird die in seine Kompetenzen fallenden Aufgaben wie bisher im zulässigen Ermessensspielraum auslegen und anwenden.“ In der vorhergehenden Antwort erklärt der Stadtrat, dass ein ominöser, faktisch nicht beleg- und beweisbarer, positiver Beitrag Grund genug sei, um etlichen, willkürlich definierten Hotelbetrieben die Gewerbefreiheit und Eigentumsrechte empfindlich zu beschneiden. Mit dieser Antwort erklärt der Stadtrat, dass er sich mittels der genau gleichen, schwammigen Definitionen auch für andere Wirtschaftszweige – und damit für das gesamte private Unternehmertum – offen hält. Das hält die SVP ebenfalls für den total falschen Weg.

In Antwort 14 wird zitiert, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Zitat: „Die Tourismuszone ist im Sinne einer Art Sonderzone für spezielle Nutzungen und Anliegen zu verstehen und nicht als gewerbefeindliche Vorschrift.“ Zur Erklärung: Die Tourismuszone beschneidet die Gewerbefreiheit und Eigentumsrechte der betroffenen Hotelbetriebe und ist somit wirklich eine gewerbefeindliche Vorschrift. Der Stadtrat drückt sich mit der Antwort von seiner Mitverantwortung, indem er einfach lapidar erklärt, dass keine Zusatzkosten entstehen werden. Das ist aus Sicht des Sprechenden kein statthafes Verhalten und widerspricht den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen.

Abschliessend zu Antwort 15: Die Interpellanten sind doch noch erfreut, dass der Tourismus die Luzerner Branche schlechthin sei, und dass auch ein Massnahmenkatalog erarbeitet worden ist. Die SVP-Fraktion hält fest, dass die Tourismuszone der mehrfach geäusserten, wichtigen Rolle des Tourismus nicht dienlich ist. Es ist zu hoffen, dass den vielen schönen Worten endlich Taten folgen werden, ansonsten hat es in Luzern bald nur noch Schlossruinen, statt blühenden Tourismus.

Nico van der Heiden ist überrascht, dass der Stadtrat der Dringlichkeit nicht opponiert. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist genau eine einzige dieser fünfzehn Fragen der Interpellation dringlich. Nämlich die vierte, die sich mit der anstehenden Abstimmung befasst. Alle anderen Fragen haben keinerlei Berechtigung für die Dringlichkeit. Das ist eine etwas magere Quote von 6,6 Prozent. Aber die SP/JUSO ist durchaus auch froh, der SVP heute nochmals erklären zu können, um was es bei der Tourismuszone geht. Vielleicht gelingt das ja im zweiten Anlauf besser als beim ersten Versuch. Anstatt auf alle tendenziösen Fragen der SVP und auf die sehr

guten Antworten des Stadtrates einzugehen, möchte der Sprechende zwei Dinge erwähnen: Wer in einer Ratssitzung mit einer Aussage eines Stadtrates oder einer Stadträtin nicht einverstanden ist, sollte aufstehen und das sogleich kundtun. Die Diskussion zu einem Geschäft ist hier im Rat dann zu führen, wenn es traktandiert ist. Wenn man dazu nicht fähig ist, und man erst nach der Ratssitzung merkt, dass einem eine Aussage gestört hat oder sie falsch empfunden hat, dann muss man halt auf die Zähne beißen, oder am Stammtisch ausrufen. Man kann nicht nach jeder Debatte im Rat noch mit einem Vorstoss kommen, um das Ganze nochmals aufzugreifen.

Wenn man die Fragen der Interpellation liest, dann hat man auch den Eindruck, die SVP habe die BZO und insbesondere die Tourismuszone nicht verstanden. Die Baukommission wurde transparent und umfangreich informiert, wie der Prozess bezüglich Tourismuszone zustande gekommen ist. Man hätte sich zugetraut, in der Fraktion fast alle Fragen der Interpellation auch zu beantworten. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber dezidiert der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Stadtrates und der Stadtverwaltung ist, einzelnen Fraktionen diesbezüglich Nachhilfeunterricht zu erteilen.

Der Sprechende möchte aber gerne erwähnen, dass er die Zusammenarbeit mit dem SVP-Vertreter in der Baukommission zur BZO-Revision als sehr konstruktiv empfunden hat. Wenn jetzt zwei seiner „Fraktionsgspänli“ diese merkwürdige Interpellation einreichen, dann fragt sich, ob die SVP nicht vielleicht auch ein wenig an ihrer internen Kommunikation arbeiten sollte. Die SP/JUSO hingegen ist bereit für die Abstimmung zur BZO im Juni und hofft, dass es die SVP jetzt auch ist. Die Fraktion hält nochmals fest: Die SP/JUSO-Fraktion stellt sich dezidiert hinter die Tourismuszone, so wie sie im Rat ausführlich diskutiert wurde.

Dem Sprechenden ist es für die anstehende Abstimmung ein persönliches Anliegen, dass die beschlossene Tourismuszone so diskutiert wird, wie sie beschlossen wurde. Er ärgert sich, dass sowohl in den Medien wie auch bei der SVP der Aspekt gerne vergessen wird, dass Hoteliers in der Tourismuszone auch über 20 Prozent umnutzen dürfen. Sie brauchen dafür einfach ein Gutachten, das die wirtschaftliche Notwendigkeit dieser Umnutzung belegt. Für den Sprechenden wäre es fair, wenn dieser Aspekt jetzt in der Debatte zur Abstimmung auch entsprechend berücksichtigt würde.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt für die Antworten und für die Informationen aus dieser Interpellation. Die Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates einverstanden. Die Antworten stärken die Meinung der GLP, dass es richtig war, zur Tourismuszone Ja zu sagen.

An die Adresse der SVP richtet der Sprechende drei Bemerkungen:

Das Erste ist, der Zeitpunkt der Interpellation ist sehr fraglich. Die Positionen waren ja schon ab Herbst bekannt. Wenn man demokratisch diskutieren will, kann man offene Fragen in der Baukommission vorbringen. Oder mindestens dann vor der BZO-Debatte. Wie schon Nico van der Heiden gesagt hat, dieser Vorstoss im Nachhinein ist doch sehr fragwürdig.

Die zweite Bemerkung betrifft den Stil der Fragen. Insbesondere Frage 5 wird von der GLP als sehr populistisch empfunden, ja sogar kriminalisierend – direkt auf Personen, auf die Baudirektorin gezielt. Kommt dazu, dass eigentlich der Kompromiss schon von der vorherigen Stadtregierung ausgehandelt wurde. Die GLP-Fraktion bittet die SVP, zukünftig die Sache anzusprechen, und nicht einzelne Personen zu hinterfragen.

Drittens zeigt der Vorstoss schon im Titel, dass die SVP in ihrer Haltung ohne Tourismuszonen den einzig richtigen Weg sieht; mit dem schönen Ausdruck „Blühender Tourismus“. Das ist schon ein wenig schön gefärbt, denn effektiv kann der wirtschaftliche Erfolg der grossen Hotels nicht garantiert werden, in beiden Fällen nicht. Eine andere Ansicht wäre dann, falls die Tourismuszonen nicht realisiert würde – etwas plakativ in der SVP-Sprache ausgedrückt: „Eine tote Stadt mit Abzocker-Zweitwohnungen“. Das wäre dann das andere extreme Szenario, das drohen würde, was so sicher auch niemand möchte. Es ist erstaunlich, dass sich eine Volkspartei dafür hergibt.

Roger Sonderegger möchte inhaltlich nicht mehr einsteigen. Es wurde genug lamentiert. Die Regulierung, die mit der neuen BZO eingeführt wird, ist eine Regulierung, die im Vergleich mit anderen Hotelzonen in der Schweiz nicht hart ist. Sie lässt eine sehr grosse Flexibilität zu, wenn es einem Unternehmer nicht gut läuft, kann er aufzeigen, dass er mehr Umnutzung braucht und er bekommt die vom Stadtrat. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. So wurde es beschlossen, und so kommt es auch vors Volk, und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit auch so beschlossen. Ein solch hammerkrasser Eingriff in die unternehmerische Freiheit, wie das hier unterstellt wird, ist es nicht. Es lässt relativ grosse Freiheiten offen, wenn es wirklich notwendig und nachweisbar ist. Der Sprechende ist auch schon unzufrieden aus dem Saal gegangen. Er hat Verständnis, wenn das anderen Ratskolleginnen und Ratskollegen auch so geht. Aber er hat überhaupt kein Verständnis dafür, dass man nachher einen Apparat in der Stadtverwaltung, und 48 Miliz-Parlamentarier bewegt, um das in einer Interpellation zum Ausdruck zu bringen. Wenn eine Interpellation eingereicht wird, wird sie von 50 Personen gelesen, vom Stadtrat behandelt, und von der Verwaltung erarbeitet. Wenn man sieht, wie neun Seiten geschrieben wurden, kann man schon danke sagen. Also meint der Sprechende, bitte auch nicht zu viel zu machen, wenn es die Fragen nicht wert sind.

Eine Interpellation soll dafür da sein, vom Stadtrat Informationen zu bekommen, welche es für die Ratsdebatte braucht, und nicht zur Vergangenheitsbewältigung. Dass man das in der Öffentlichkeit macht, stört. Viele Fragen sind bereits beantwortet gewesen. Das andere, das ihn auch noch stört, sind Suggestiv-Fragen. Darum fragt er die Interpellanten, ob sie nicht auch der Meinung sind, etwas falsch gemacht zu haben. Es ist nicht das, was man im Rat braucht. Und es ist auch nicht der Ort für personenbezogene Angriffe, vor allem, wenn sie nicht begründet sind. In diesem Sinne möchte der Sprechende ein Plädoyer halten für Bescheidenheit bei Vorstössen, für präzise Formulierungen bei Initiativen, und für ein „Daran denken“, was für ein Apparat bewegt wird, wenn ein Vorstoss eingereicht wird.

Joseph Schärli dankt für alle Belehrungen. Aber die SVP hat sie nicht nötig: „Sie müssen wissen, was Sie damit angerichtet haben.“ Und der Zeitpunkt, warum die Interpellation gemacht wurde, ist absolut der richtige, denn die Interpellanten sind mit den Hoteliers zusammengekommen, und haben zur Auskunft bekommen, was Pirmin Müller heute ausgeführt hat. Es ist kein Kompromiss, mit der Devise „Vogel friss, oder stirb“ kann man nicht einverstanden sein. Der Sprechende äusserte sich damals hier im Rat zu den Worten der Baudirektorin, und hat gesagt, das stimme so nicht. Falls Nico van der Heiden das nicht gehört haben sollte, oder er gerade draussen war. Er habe es klar gesagt! Und wenn man dann halt nicht reagiert und es einfach negiert, dann bleibt nichts anderes als ein Vorstoss übrig. „Sie müssen sich bewusst sein, was Sie damit anrichten. Sie glauben das nicht, aber Sie werden die Tatsachen noch sehen, wenn es in der Hotellerie so weitergeht, wie es jetzt gesamtschweizerisch bergab gegangen ist. Dieses Mal hat Luzern noch Glück gehabt, es kann auch wieder anders sein. Dann werdet Ihr sehen, was das heisst – was da mit der Tourismuszone verbrochen wurde.“ Es muss klargestellt sein, hier wurde gesagt, es sei ein ausgehandelter Kompromiss. Das stimmt ganz einfach nicht. Die Hoteliers wurden befragt, man hatte die Auskunft der Baudirektorin, aber es wurde nicht spezifiziert, wie Pirmin Müller schon ausgeführt hat. Der Sprechende verbittet sich solche Diskussionen, wenn man meint, man müsse sie belehren. Roger Sonderegger hat vorher gesagt, dass man bezüglich der Vorstösse zurückhaltender sein soll. Das ist vor allem an die rechte Saalseite gedacht. Diese sollen sich das merken, denn in letzter Zeit sind nichts als solche Vorstösse von dieser Seite gekommen. Und wenn von der SVP einmal ein Vorstoss kommt, dann wird er auseinandergerissen, wie es jetzt gerade jetzt passiert ist, und das wird nicht akzeptiert.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Die Diskussion ist erschöpft.

Die Dringliche Interpellation 37 ist damit beantwortet.

**7. Interpellation 353, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Andrea Mathys-Imhof und Verena Zellweger-Heggli, vom 20. August 2012:
Keine Sommerpause in der Fluglärmthematik und „Schicksalspoker um Militärflugplätze“**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer fragt den Interpellanten, Ali R. Celik, ob er eine Erklärung

abgeben möchte, oder Diskussion wünscht.

Ali R. Celik wünscht Diskussion. Der Rat gibt der Diskussion statt.

Ali R. Celik: Der Grosse Stadtrat der Stadt Luzern diskutiert heute nicht das erste Mal über die Fluglärmmthematik in der Region Luzern. Sowohl die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation, als auch die Medienberichterstattungen zeigen deutlich auf, dass die Flugbewegungen in der Region Luzern zunehmen könnten. Von dieser Entwicklung ausgehend kann festgestellt werden, dass sich der bisherige Einsatz der Stadtluzerner Politik, im Gegensatz zu anderen betroffenen Regionen, merklich in Grenzen hält.

Es gibt wichtige Indizien, dass das VBS einzelne Militärflugplätze der Schweiz schliessen könnte. Der Standort Emmen wird kaum betroffen sein, denn hier sind die Pisteninfrastrukturen und die Synergien der RUAG zu gut, als dass eine Schliessung zur Diskussion stehen würde. Dazu kommt, dass die Gripen-Kampffjets, welche in Emmen stationiert werden könnten, deutlich lauter sind als die Tiger F-5. Die Wahrscheinlichkeit, dass in Emmen beziehungsweise in der Region Luzern die Flugbewegungen, und damit die Lärmbelastung zunehmen wird, ist also sehr hoch. Deshalb ist es berechtigt, wenn das Parlament und die Stadtluzerner Bevölkerung vom Stadtrat einen aktiveren Einsatz erwarten.

Der „Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen“ hat sich aktiv für eine sechswöchige Sommerpause eingesetzt. Dazu haben auch der vorherige CVP-Gemeindepräsident der Gemeinde Emmen, Thomas Willi, und der CVP-Kantonsrat Peter Zosso sowie andere politische Akteure der Gemeinde Emmen und des kantonalen Parlaments aktiv beigetragen. Im Zusammenhang mit dem überwiesenen Postulat im kantonalen Parlament vom 15. Mai 2012 setzt sich auch der Regierungsrat aktiv gegen die Ausweitung der Flugbewegungen ein. Somit konnte mit dem VBS für Sommer 2013 erfreulicherweise eine vierwöchige Flugruhe, und reduzierte Flugbetriebe in Anschlusswochen, vor und nach der Sommerpause vereinbart werden. Dieser Erfolg zeigt, wie wichtig die aktiven Bemühungen gegen den Fluglärm sind.

Die G/JG-Fraktion begrüsst die positive Haltung des Stadtrates gegen eine Ausweitung der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Emmen. Es ist wichtig, dass die Flugruhe für die folgenden Jahre gesichert ist, und die Flugpausenzeiten in den Sommermonaten ausgeweitet werden. Ausserdem dürfen durch die Schliessung eines der anderen Militärflugplätze keine weiteren Flugbewegungen die Bevölkerung in der Region Luzern belasten. Deshalb erwartet die G/JG-Fraktion vom Stadtrat einen verstärkten Einsatz, in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Regierungsrat, den Exekutiven der umliegenden Gemeinden, und auch mit dem „Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen“, um nach konkreten Lösungen zu suchen. Dies ist insbesondere wichtig, weil die Agglomeration Luzern im Vergleich zu den anderen Schweizer Militärflugplätzen am dichtesten besiedelt ist. Die Stadt Luzern muss als Erholungsraum, nicht nur für die Stadtbevölkerung, sondern auch als Wertschöpfung für den Tourismus geschont werden. Noch wichtiger ist für die G/JG-Fraktion, dass die neuen Gripen-Jets nicht in Emmen stationiert werden.

Die G/JG-Fraktion wird sich weiterhin aktiv gegen die Ausweitung der Flugbewegungen – gegen die Lärmbelastung einsetzen – und erwartet vom Stadtrat in diesen Fragen einen aktive-

ren Einsatz.

Für **Joseph Schärli** ist es interessant, dass die Interpellation von Grosstadträten unterzeichnet wurde, die vom Fluglärm überhaupt nicht betroffen sind, oder nur am Rande. Es sind nur Einzelne betroffen sind, von der SVP ist es Peter With und der Sprechende. Beide wohnen direkt in der Anflugschneise. Auch an den Fluglärm kann man sich gewöhnen, wie beim Eisenbahnlärm. Jedermann, der dort Wohnsitz nimmt, ist sich ja bewusst, dass dort Flugzeuge verkehren, und dass die Anflugschneise da ist, und die kann nicht verändert werden. Der Sprechende ist froh, dass es Flugzeuge der Schweizer Armee sind, und nicht die einer anderen.

Wenn man längere Sommerpausen will, sind Arbeitsplätze gefährdet, welche deshalb abgebaut werden müssen. Niemand will, dass die Arbeitsplätze nicht gehalten werden können.

Die meisten Leute, welche nämlich im Flugplatz arbeiten, wohnen auch in der Gegend. Die Luftwaffe erfüllt zum Glück in vielfältiger Art und Weise Aufgaben für unser Land, zum Beispiel die sehr wichtige Luftraumüberwachung. Und letztlich gewährleistet sie auch gegenüber den anderen Armeeverbänden Sicherheit aus der Luft. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme ausführt, sind ja verschiedene Ruhezeiten erreicht worden.

Wenn man jetzt weitere Forderungen stellt, dann kommt es dem Sprechenden so vor, als ob man am Schluss überhaupt keine Luftwaffe mehr möchte. Aber wir brauchen eine. Wen es stört, der muss nicht da wohnen. Man muss nicht immer an den militärischen Flugzeugen herumkritisieren, und sagen, das ist etwas, das wir eigentlich nicht wollen, wir brauchen sie. Und unsere Piloten brauchen Trainingsmöglichkeiten und wenn sie die nicht haben, dann kann es passieren, dass plötzlich ein Unfall geschieht. Und wer ruft dann zuerst auf? Dann heisst es, die Sicherheit ist nicht gewährleistet gewesen: warum habt ihr nicht, warum macht ihr nichts?

Was jetzt erreicht wurde, das ist das, was vertretbar ist. Und alles andere, noch weiterzugehen, und weitere Forderungen zu stellen, das ist daneben. Die Armee bemüht sich wirklich, dort wo die Bevölkerung am meisten betroffen ist, auch die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Und das hat sie nicht nur im letzten Jahr, sondern in der letzten Zeit, wirklich getan. Die Armeeführung steht hinter dem, und darum sagt der Sprechende: Hört auf, immer nur wieder gegen die Armee Vorstösse zu machen. Wenn es einen Ernstfall gibt, wird die Armee gebraucht. In einem Katastrophenfall sind es dann die Ersten, welche nach der Armee rufen, welche vorher gegen die Armee gewesen sind. Joseph Schärli bittet den Rat, hinter der Armee zu stehen – mehr, als man das in letzter Zeit gemacht hat. Es ist nötig zu unserem Land zu schauen, und nicht in erster Linie individuelle Interessen zu unterstützen.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation. In erster Linie ist das die Thematik eines politischen Geschäfts, das den Kanton und den Bund betrifft. Die FDP-Fraktion zeigt dabei auch ein gewisses Verständnis für die Anliegen des Schutzverbandes der Bevölkerung von Emmen, aber auch für die Bevölkerung aus den anliegenden Gemeinden, und aus der Stadt Luzern. Wie Joseph Schärli richtig sagte, es betrifft nur einige Personen im Saal, welche wirklich davon betroffen sind. Unter anderem den Sprechenden selber, der sein Büro in der Anflugschneise hat, das auch jeden Tag miterlebt, und darum auch weiss, von was er redet. Die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass die Stadt nicht mit

dem Bund verhandelt. Die Gespräche zwischen Stadt und Kanton sollen aber aufrechterhalten werden, und ein Konsens muss gesucht werden. Es kann aber nicht sein, dass die Gespräche nur zu den Organisationen gesucht werden, welche auf der Kontraseite für Flugzeuge und Lärm stehen. Zumindest der Kontakt zum Flugplatzkommando und zum betroffenen Gewerbe sollte genau so gesucht werden. Immerhin stehen hinter dieser Thematik viele Arbeitsplätze. Und es geht auch nicht, dass ein Teil der Sicherheit in der Schweiz einfach so abgewürgt wird. Wer Sicherheit will, der muss auch den Platz für die Sicherheit zur Verfügung stellen. Wenn man das Ganze anschaut, ist dabei zu betonen, dass das Stationierungskonzept in dieser Zeit noch nicht klar ist, und man noch nicht weiss, wo die Gripen stationiert werden. Die Entscheidungen werden in Bern erst gefällt. Zu beachten ist, dass die Tiger-F5-Flotte, ausgemustert wird, und die 54 Tigerjets durch 22 Gripen-Kampffjets ersetzt werden. Wenn man etwas versteht von der Aufteilung der Staffeln, dann sind das maximal 11 Jets in einer Staffel, und die Staffeln sind sicher nicht beide am gleichen Ort stationiert.

Zudem möchte die FDP-Fraktion auch festhalten, dass in den genannten 8'000 Flugbewegungen, welche umverteilt werden, sicher nicht alle nach Emmen verlegt werden. Unter Flugbewegungen versteht man Start- und Landebewegungen. Landungen sind wesentlich leiser, als Starts. Bei den 8'000 Flugbewegungen sind es auch vor allem Helikopter- und Propellermaschinen. Wenn man weiss, dass die von der Schliessung betroffenen Standorte Dübendorf und Sion im Gespräch sind, dann weiss man wahrscheinlich auch, dass in Dübendorf nur noch Helikopter stationiert sind, und in Sion vorwiegend Propellermaschinen. Es ist also unklar, wo dann die Gripen stationiert werden. Und sollten sie doch nach Emmen kommen, dann ist es aus Sicht der FDP-Fraktion eine wichtige Angelegenheit für die Arbeitsplätze, damit man diese aufrechterhalten kann.

Es ist der FDP-Fraktion aber klar, dass ein Übereinkommen mit allen Betroffenen gesucht werden muss. Den Flugplatz in Emmen gab es schon, bevor dort Wohnhäuser standen. Aus Sicht der FDP das Beste für alle sind: sichere Arbeitsplätze, Achtung gegenüber den Gewerbetreibenden, angemessene Emissionen für den Tourismus und die Bevölkerung in der Region. Das bedingt daher mit Bund und Armee eine gute Zusammenarbeit in dieser Thematik.

Und noch eine kurze Schlussbemerkung zum Titel dieser Interpellation; es grenzt fast an Schlaumeierei: „Keine Sommerpause in der Fluglärmmthematik und Schicksalspoker um Militärflugplätze...“ Keine Sommerpause – wer von der Fliegerei etwas versteht, der weiss, dass im Winter Schäden auf der Piste entstehen, und dass diese repariert werden müssen – die werden jedes Jahr, im Sommer zwischen vier bis sechs Wochen repariert. Und das wird auch nicht anders sein, wenn der Gripen nach Emmen käme.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Mit grosser Sorge nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass das VBS die Flugbewegungen mit den Gripen-Jets in Emmen offenbar erhöhen will. Es soll zwar eine Flugpause vom 24. Juni bis zum 24. Juli eingehalten werden. In anderen Jahren war es die ganze Sommerzeit. Wenn das wirklich so ist, wäre also mit ähnlichem Lärm zu rechnen, wie im Juli 2012.

Die Sprechende wohnt seit mehr als 20 Jahren in Reussbühl, die Flugzeuge fliegen auch seit über 20 Jahren über ihren Kopf hinweg. Es war in ihren Augen noch nie ein Problem, wie die gestartet und gelandet sind. Aber so wie es letzten Sommer war, man fühlte sich wie in einem Kriegsgebiet. Es war nicht mehr zum draussen sein, die ganze Nachbarschaft hat sich beklagt. Die Flugbewegungen in Emmen waren ausserordentlich hoch, es war ein Grossaufgebot mit ohrenbetäubendem Lärm. Wenn das in Zukunft der Normalfall sein sollte, hat das in den Augen der Sprechenden gravierende Folgen für die Region. Es müssten Abstriche im Wohn- und Touristengebiet Luzern in Kauf genommen werden. Eine Kostprobe hat auch die Biosphäre im Entlebuch erlebt; Feriengäste sind abgereist, weil der Lärm für sie unerträglich wurde. Wie Joseph Schärli sagte, der Flugplatz war schon immer da, aber so gravierend wie im letzten Sommer war es noch nie.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Stadtrat auf, sich mit Nachdruck und Vehemenz zusammen mit dem Regierungsrat gegen die Erhöhung der Flugbewegungen einzusetzen. Es hat niemand gesagt, man solle den Flugplatz schliessen, aber der Stadtrat soll sich gegen die unzumutbare Belastung wehren, und sich nicht einfach vornehm aus dieser Diskussion heraus halten.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion dankt für die Antworten und die Informationen zu dieser Interpellation. Die Informationen sind so, dass man dem Stadtrat sicher nichts vorwerfen kann, aber die Inhalte sind teilweise beängstigend und erfüllen die GLP mit Sorgen. Man hat es vorher schon gehört, einerseits kommen allenfalls die Gripen nach Emmen, welche deutlich lauter sind. Es wird vermutlich infolge Schliessung anderer Flugplätze mehr Flugbewegungen geben. Andererseits wird Luzern-Nord geplant, mit neuen tollen Ansiedlungen für Wohnen und Arbeiten. Und wie ebenfalls schon erwähnt, hat auch die Biosphäre Entlebuch eine touristische Bedeutung. Da ergibt sich ein Konfliktpotenzial, das in Zukunft nicht kleiner werden wird. An der letzten Grossstadtratssitzung wurde lange über den Ombudsmann und über einen Sozialinspektor geredet. Vielleicht müsste man im Sinne der Prävention daran denken, einen Zentralschweizer Ombudsmann zu installieren, oder einen Fluglärminspektor.

Was kann getan, oder gefordert werden? Die GLP-Fraktion anerkennt die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsplätze und ist sicher nicht für die Schliessung des Flugplatzes Emmen. Die GLP besteht aber auf Flugübungen am Tag, und nicht in der Nacht, was von Bundesrat Ueli Maurer zugesichert wurde, weil die Armee ja nur tagsüber aktiv sei.

Die GLP-Fraktion wünscht Kommunikation miteinander. So wird die Antwort zu Frage 3 begrüsst, mit der Information über die Abmachungen, wie im Sommer 2013 geflogen wird. Wenn man das schon weiss, ist das ganz anders, als wenn man davon überrascht wird.

Ein letzter Punkt aus der Fraktion, das den Stadtrat gegenüber der Armee eigentlich hellhörig machen sollte: Wenn die Armee zu Übungszwecken über das Stadtgebiet fliegt – weil gerade

eine Demonstration stattfindet – und ein wenig Überwachen übt, mit dem Helikopter drei Stunden über dem Wesemlin kreist, ist das eine unverhältnismässige Lärmbelastung auf Stadtgebiet. Die GLP findet, da müsste sich der Stadtrat einmal einsetzen, und mit der Polizei oder der Armee reden, und sagen, dass das so nicht geht.

Ali R. Celik: Wenn man Joseph Schärli genau zugehört hat, hat er gesagt, was bisher erreicht wurde, ist gut. Das kann man als gutes Bekenntnis verstehen. Aber die Frage ist, was wurde erreicht? Es ist sicher nicht die Leistung der SVP, es ist auch keine Leistung des städtischen Parlamentes. Wahnsinnig viel hat man bisher nicht getan. Andere Kreise, andere Politikerinnen und Politiker haben etwas gemacht. Vielleicht muss man wissen, wie die Medien genau recherchieren, was Meiringen unternommen hat, um sich von der Lärmbelastung zu befreien. In Sion sagt man, wenn man nichts tut, dann erreicht man auch nichts. Dass darüber diskutiert wird, ist gut, und wenn dann noch etwas unternommen wird, könnte das wahrscheinlich zu einem Ziel führen. Wenn Joseph Schärli sagt, dass die Lärmbelastung ihn und Peter With nicht stört, dann ist das sein Problem. Dann muss man schwerhörig sein, oder es könnte auch heissen, man ist uninteressiert, und täuscht sich selber. Der Sprechende möchte Politik machen für seine Wählerinnen und Wähler, für Personen, die sich von der Lärmbelastung gestört fühlen. Reto Kessler hat gesagt, wenn der Gripen nach Emmen komme, ist das schön und gut. Das gibt Arbeitsplätze. In der Schweiz gibt es keinen anderen Flugplatz, welcher in der Nähe so dicht besiedelt ist, wie der in Emmen. Der Sprechende weiss nicht, ob man sich wirklich der Auswirkungen bewusst ist, was das auslösen könnte und vielleicht auch noch schaden könnte. Deshalb ist wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, um zu einer Lösung zu kommen, statt zu polemisieren.

Zur Überschrift der Interpellation: Die Interpellation ist entstanden, aufgrund von damaligen Berichterstattungen der NLZ, von da wurde der Titel übernommen. Die inzwischen ausgehandelten Flugpausen gab es damals noch nicht, die wurden nachher vereinbart.

Thomas Gmür: Die Interpellation wurde auch unterzeichnet von zwei Vertreterinnen der CVP. Die eine wohnt weit weg vom Flugplatz Emmen, die andere ist aus der Anflugschneise weggezogen und wohnt jetzt in Sichtdistanz zum Flugplatz. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die CVP steht zur Armee, sie steht zum Flugplatz, vielleicht nicht gleich emotionsgeladen wie Oberst im Generalstab a.D. Joseph Schärli. Aber sie steht zu der Armee, und zur Flugwaffe. Und es geht nicht einfach nur um mehr oder weniger Flugbewegungen. In diesem Vorstoss geht es einfach darum: „Wollen wir überhaupt eine Flugwaffe, ja oder nein? Wollen wir Arbeitsplätze in Emmen erhalten, ja oder nein? Wollen wir, dass die Armee weiterhin 400 Lehrlinge ausbilden kann in der Schweiz, ja oder nein?“ Der Sprechende ist der Meinung, es gehe hier genau um eine langsame Abschaffung der Armee. Darauf hinaus zielt diese Interpellation. Emmen hat dank der Flugwaffe sehr viele Arbeitsplätze und es geht auch in der Armee darum, die Opfersymmetrie einigermaßen zu verteilen. Im Raum Emmen/Luzern sind es die Flugzeuge, in Frauenfeld die Panzer, und in Thun die Lastwagen. Wenn Ali R. Celik sagt, Meiringen hätte weniger Fluglärm, sie haben einfach weniger Fluglärm von der Flug-

waffe, dafür extrem viel mehr Lärm von privaten Flugzeugen. In der Region Berner Oberland hat die Armee mit dem Waffenplatz in Thun und dem ABC-Kompetenzzentrum in Spiez viele militärische Arbeitsplätze, sodass in Meiringen auf eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze verzichtet werden konnte.

Die CVP hofft weiterhin, dass Emmen den Flugplatz und die Flugwaffe behält. Und wenn der Gripen kommt, umso besser. Wenn er nicht kommt, werden hoffentlich andere Militärflugzeuge in Emmen stationiert – denn es braucht die Flugwaffe.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Weiss nicht, ob Thomas Gmür den gleichen Vorstoss vor sich hat, wie sie. Es hat niemand gesagt, man wolle 400 Lehrstellen abbauen. Es geht wirklich nur um die Mehrbelastung, um eine fünffache Mehrbelastung wie im letzten Jahr. Und in diesem Jahr wird es wahrscheinlich wieder so sein. Das hat in den letzten Jahren wirklich zu einer wahnsinnigen Einschränkung des Wohlbefindens geführt. Der Vorstoss verlangt nicht, dass Sachen gestrichen werden oder Flugplätze geschlossen werden müssen.

Thomas Gmür an Luzia Mumenthaler-Stofer: Er kennt die Politik der Sozialdemokraten der letzten Jahre und Jahrzehnte. Jetzt heisst es, wir haben keine Schliessung von Flugplätzen gefordert, im Initiativtext steht nur dieses und jenes nicht. Und das ist dann das Gleiche. Am Schluss geht es aber genau darauf hinaus. Der Sprechende sagt, er habe vielleicht etwas mehr Ahnung von der Flugwaffe, und auch von Flugbewegungen in Emmen. Er hat seinen ganzen Militärdienst in Emmen absolviert – direkt neben dem Flugplatz.

UVS-Direktor Adrian Borgula möchte sein Votum als Umweltdirektor verstanden wissen. Er redet nicht zum Thema Luftwaffe als Grundsatzdiskussion oder zum Thema Armee. In diesem Sinne spielt auch der Rang von Joseph Schärli, oder auch sein eigener ehemaliger militärischer Rang keine Rolle. Sondern man redet über den Vorstoss, so wie er hier formuliert ist. Der Stadtrat versteht auch so: Der Titel „Keine Sommerpause“ heisst, bleibt aktiv, passt auf. Der Stadtrat teilt, wie in der Beantwortung beschrieben, in einem gewissen Masse die Befürchtungen um eine Erhöhung des Flugverkehrs. Es geht um eine Ausweitung der Flugbewegungen und eine Ausweitung der Lärmbelästigung. Wie das definitiv herauskommt, kann noch nicht gesagt werden. Das Stationierungskonzept steht noch nicht. Man kann davon ausgehen, dass wenn sich eine Region nicht meldet, dass sie dann eher zum Handkuss kommt in dem Sinn, dass eben zum Beispiel eine gewisse Staffel dort stationiert wird. Der Stadtrat nimmt die Anregung auf, im Bereich der Lärmproblematik aktiver zu werden. Darum wurde die Zusammenarbeit mit dem Kanton verstärkt und mit der Regionalkonferenz wird intensiv kommuniziert. Ebenso mit dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen. Der Stadtrat möchte nicht das Wissen und die Kommunikationswege selber erschaffen, sondern den Austausch mit den Stellen verstärken. Der Kanton ist froh um die Rückendeckung aus der Stadt, aber sie wird nicht von sich aus beim VBS vorstellig werden, oder nur wenn es angebracht und nötig wird. Wenn Ali R. Celik kritisiert und sagt, der Einfluss aus der Region Luzern halte sich in Grenzen, stimmt das nur teilweise. Die Verhandlungen für die nächste

Sommerpause haben immerhin gezeigt, dass man zusammenarbeitet, und durchaus auch etwas erreichen kann. Aber wie gesagt, man weiss nicht, wie die Zukunft aussieht, das hängt noch sehr vom Stationierungskonzept ab. Und es ist natürlich Fakt, im Umfeld des Flugplatzes Emmen ist die Besiedlung im Durchschnitt vergleichsweise sehr hoch. Adrian Borgula ist viel unterwegs, auch in der Reussebene. Er sieht, dass die startenden und landenden Jets für die Bevölkerung eine erhebliche Belästigung darstellen. Die Absichtserklärung des Stadtrates geht dahin, die Bestrebungen zu unterstützen, der Bevölkerung von Luzern und Emmen – man denkt da regional – zu helfen, dass die Lärmbelastung durch Flugzeuge in Zukunft nicht zunehmen soll.

Die Interpellation 353 ist somit beantwortet.

8. Interpellation 354, Philipp Federer und Nina Laky, vom 22. August 2012: Südzubringer (Spange Süd) als kostspielige Planungsleiche?

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Interpellant und die Interpellantin sind beide nicht mehr im Rat. Wer möchte sie vertreten?

Max Bühler möchte Diskussion. Der Rat gibt der Diskussion statt.

Max Bühler dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Antwort auf die Interpellation. Er möchte allerdings gerne noch auf einige Punkte eingehen:

Bei der Frage zu Anzahl und Kosten der Studien zur Spange Süd darf nicht vergessen werden, dass zusätzlich zu den zwei erwähnten städtischen Studien mindestens noch zwei weitere Studien existieren, die vom Kanton in Auftrag gegeben worden sind. Auch diese Studien kosteten, unter anderem auch Stadtluzerner Steuergelder. Diese Tatsache darf bei der Diskussion um den Südzubringer und die finanziellen Mittel, die bis dato im Zusammenhang mit dem Projekt ausgegeben wurden, nicht vergessen werden.

Die Abstimmung zum Südzubringer vom letzten November hat gezeigt, dass das Luzerner Stimmvolk neuen Strassenbauprojekten äusserst kritisch gegenübersteht. Fast die Hälfte der Stimmenden hat sich gegen den Südzubringer ausgesprochen, und für die Initiative gestimmt. Auffallend ist vor allem, dass die Zustimmung zur Initiative in den Kernstadtquartieren am grössten war, in jenen Quartieren also, die der Südzubringer eigentlich – zumindest nach der Behauptung der Befürworter – entlasten müsste. Dies sollte dem Stadtrat und all denjenigen, welche den Südzubringer immer noch als gangbare Option betrachten, zu denken geben. Eine ähnlich kritische Haltung der Bevölkerung ist im Übrigen auch bei der Spange Nord zu

erwarten.

Man muss kein allzu grosses politisches Gespür haben, um angesichts des knappen Abstimmungsausganges zu wissen, dass künftig eine allfällige Konkretisierung und Realisierung des Projekts, die zugegebenermassen zeitlich noch relativ weit weg liegt, beim Stimmvolk höchstwahrscheinlich durchfallen würde. Auch weil dann die definitiven Kosten auf dem Tisch liegen würden, die momentan mit der jetzt schon stolzen Zahl von 250 Millionen Franken eher noch zu niedrig angesetzt sind.

Der Städtevergleich Mobilität zeigt, dass es geradezu absurd ist, in Luzern – welches im Vergleich den höchsten Motorisierungsgrad aufweist – Mehrkapazitäten für den MIV zu schaffen, und damit das Autofahren noch attraktiver zu machen.

In der jetzigen Situation würde es dem Stadtrat gut anstehen, keine weiteren Studien zum Projekt Spange Süd in Auftrag zu geben, und ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, in welchem der Südzubringer keine Rolle mehr spielt.

Jules Gut: Der Antwort kann man entnehmen, dass die Planung der Luzerner Spange bis heute über 200'000 Franken gekostet. Jetzt weiss man vielleicht auch, warum die Stadt kein Geld mehr hat für die Veloförderung. In der Antwort zur Frage 7 kann man zudem lesen, dass der Durchgangsverkehr verlagert wird, und Quartiere entlastet werden. Wer jetzt aber denkt, das sei der Höhepunkt, der wird noch eines Besseren belehrt. Unter Punkt 9 steht doch tatsächlich, dass mit den zwei neuen, milliarden schweren Spangen kein zusätzlicher Verkehr in die Stadt kommt. Der Sprechende musste die Antwort mehrfach lesen, und kann nicht wirklich glauben, was da steht. Aber selbst ein grün-grün-rot dominierter Stadtrat unterliegt offenbar den Visionen der Autolobby. Nun ja, man nimmt es zur Kenntnis, und schlägt dem Stadtrat pro aktiv vor, im nächsten Seminar einen Ausflug zum Beispiel nach Strassburg, zu machen. Dort ist eindrücklich zu sehen, dass es auch anders geht oder gehen würde, als sich jahrelang Gedanken zu machen, ob es noch Platz hätte oder nicht. Wie man das nämlich in der Antwort zur Frage 10 lesen kann. Strassburg oder eine andere französische Stadt zeigt es sehr gut auf: machen, handeln, realisieren. Wenn man will, geht viel.

Joseph Schärli möchte nur eines richtigstellen, was Jules Gut gesagt hat: Man habe kein Geld mehr für die Veloförderung. Der Sprechende möchte daran erinnern, was beim Bahnhof für die Velos gebaut wird. Das sind auch Steuergelder, und ist auch Veloförderung. Nur dass es richtig gesagt ist, und nicht verdreht wird.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Wenn Max Bühler erwähnt hat, dass noch übrige Kosten des Kantons angefallen sind, so hat die Stadt Luzern auf diese Kosten keinen Einfluss. Das ist auch nicht gefragt gewesen, was dort für Kosten entstanden. Der Sprechende kann Max Bühler beruhigen, es gibt keine weiteren Studien im Auftrag des Stadtrates zum Thema Spange Süd, oder Südzubringer. Das spielt in der städtischen Verkehrskonzeption im Moment keine Rolle. Das ist langfristig Bundes- und Kantonskonzept. Die Stadt Luzern orientiert sich zurzeit vor-

nehmlich um den Horizont 2020, wie man dann die Verkehrsprobleme auf eine umweltverträgliche Art lösen will. Nicht dass in ein paar Jahren bei der nächsten Umfrage in der Bevölkerung wieder 60 Prozent der Leute das Verkehrsproblem als ihr grösstes Anliegen betrachten.

In den Verhandlungen mit Bund und Kanton sagt der Stadtrat klar, wenn eine Nordspange oder sonst ein Kapazitätsprojekt auf die Stadt Luzern zukommt, muss das städtische Reglement eingehalten werden. Das heisst, der motorisierte Individualverkehr in der Menge von 2010 muss plafoniert bleiben. Das ist eine Bedingung, ob das gelingt, ist dann Sache der Verhandlungen, und ist auch Sache der Umsetzung. So will sich die Stadt in der Debatte positionieren. Das ist auch der Auftrag im Rahmen der Umsetzung des Reglements über die nachhaltige städtische Mobilität. Auf städtischer Ebene ist man vor allem daran, zusammen mit dem Kanton, mit dem VHL, die nächsten Jahre zu beplanen, weil man nicht warten kann, bis vielleicht ein Bypass im Jahr 2030, 2035 oder 2040 umgesetzt ist. Auch der Tiefbahnhof wird nicht morgen kommen. Also muss man jetzt schauen, wie mit der Mobilität umgegangen wird.

Die Interpellation ist 354 ist somit beantwortet.

**9. Interpellation 358, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 28. August 2012:
Fragen im Zusammenhang mit dem Bauareal „Eichhof West“**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Die Interpellantin ist nicht mehr im Rat, sie wird von Roger Sonderegger vertreten, der eine kurze Bemerkung äussern möchte.

Roger Sonderegger dankt dem Stadtrat für die Antwort zur Interpellation. Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden. Es ist natürlich schon ein Gebiet, wo die Stadt Luzern ein gewisses Interesse hat, auch wenn es auf Krienser Boden liegt. Der Sprechende verdankt in diesem Sinne die guten Informationen.

- 10. Postulat 6, Noëlle Bucher und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Nico van der Heiden sowie Jules Gut, vom 1. Oktober 2012:
Gleichstellung von Mann und Frau in Kitas
Antrag Stadtrat: Entgegennahme**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es gibt keinen Ablehnungsantrag, womit das Postulat überwiesen ist und Traktandum 10 geschlossen. Und damit auch die heutige Ratssitzung.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

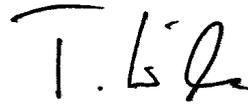
Luzern, 20. März 2013

Der Protokollführer:



Franz Meyer

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber



Hans Büchli,
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat